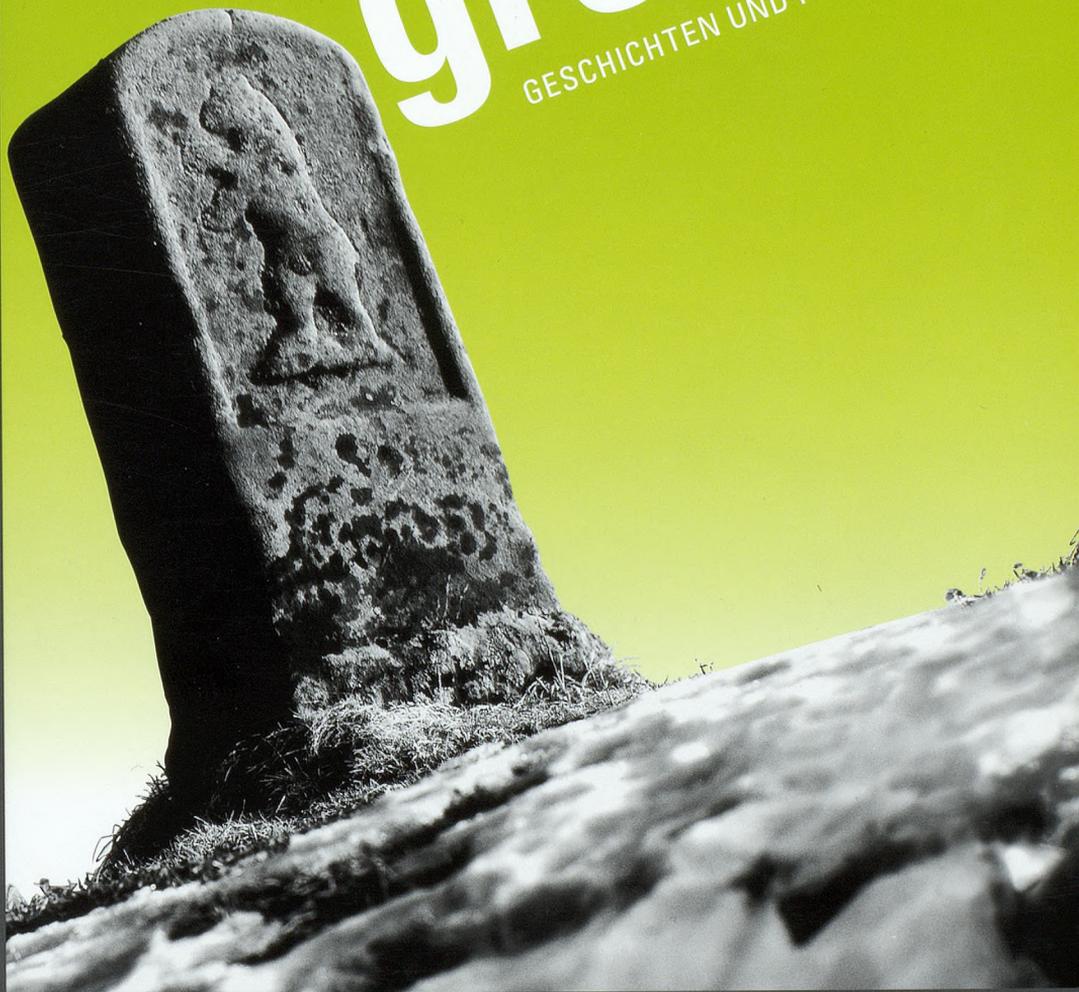


grenzen

GESCHICHTEN UND FAKTEN



Grenzen

Geschichten und Fakten

grenzen

GESCHICHTEN UND FAKTEN

Herausgegeben von Hanspeter Strebel
und Werner Frischknecht

Appenzeller Verlag

Begleitpublikation zur Sonderausstellung «Vermessenes Appenzellerland»
im Museum Herisau (April bis Dezember 2009). Dieses Appenzeller Heft
wurde ermöglicht durch einen grosszügigen finanziellen Beitrag der
Firma GEOINFO AG Herisau.

Titelbild:

Grenzstein auf der Ochsenhöhe bei Gonten

Foto: Mäddel Fuchs, Gais

© 2009 Verlag Appenzeller Hefte, 9101 Herisau

Satz und Druck: Appenzeller Druckerei, 9101 Herisau

ISBN: 978-3-85882-493-6

www.appenzellerverlag.ch

Inhalt

	Einleitung	7
<i>Thomas Fuchs</i>	Grenzen bestimmen und bezeichnen Die Entwicklung der Abgrenzungen vom Gebrauch von Siegeln bis zur präzisen Vermessung	10
<i>Hanspeter Strebel</i>	Vom Grenzstein-Virus infiziert Die SAC Sektion Säntis und Hans Peter Rohrer liessen sich anstecken	34
<i>Werner Frischknecht</i>	Grenzen vermessen und verwalten Von der Grundbuchvermessung zu Geoinformation und Raumkataster	42
<i>Hanspeter Strebel</i>	Alltäglich mit Grenzen leben Büriswilen und Schöngengrund als Beispiele	60
<i>Hanspeter Strebel</i>	Der «ewige» Streit um Grenzen Von der Landsgemeinde 1524 bis zur Bundesintervention von 1870	72
<i>Hanspeter Strebel</i>	Frauenklöster als Zankapfel Grimmenstein und Wonnenstein beschäftigen sogar das eidgenössische Parlament	88
<i>Bruno Bottlang</i>	Keine Grenzen ohne Planung – keine Planung ohne Grenzen Von der Macht der Linien und den Grenzen der Demokratie	98
<i>Jürg Bühler</i>	Grenzen verschwinden Die grenzüberschreitende Agglomeration St. Gallen-West	116
<i>Hanspeter Strebel</i>	«Grenzgänger» Fünf Porträts – fünf unkonventionelle Persönlichkeiten	122

<i>Hanspeter Spörri</i>	Des Berners Appenzell oder Shangri-La am Alpstein	144
-------------------------	--	-----

Anhang

Anmerkungen	150
Abbildungen	154
Dank	156
Autoren	157

Einleitung

Grenzen gehören unabdingbar zum Menschen. Er muss sie akzeptieren von seinen körperlich-geistigen Fähigkeiten und Möglichkeiten her bis hin zur Einsicht in die unwiderrufliche Begrenztheit seines Lebens. Der Mensch kann sich abgrenzen, sich an Grenzen herantasten, sie ausreizen, sich ihnen entlang bewegen, sie zu überwinden suchen, vielleicht gar wirklich überspringen und hinter sich lassen – und er wird immer wieder neuen begegnen. Auch das menschliche Zusammenleben braucht Grenzen. Die Familie setzt sie, Kirche und Staat definieren sie, die Gesellschaft, die uns prägt und in der wir uns bewegen: Es gibt Konventionen und Regeln, Gesetze, Verbote und Gebote, physische Barrieren vom Stoppsignal bis zum Gartenzaun, vom Stacheldraht bis zum Schlagbaum. Weil die Gesellschaft die Grenzen nach bestimmten Kriterien und Zwecken setzt, können sie sich lang- wie ganz kurzfristig aber auch verändern, können obsolet werden. Grenzen hängen auch vom Zeitgeist ab.

All das soll in diesem Heft beleuchtet werden. Es will Geschichten, Fakten und Bilder zum Thema bieten, breit gefächert aus unterschiedlichen Perspektiven, aus fachlicher Optik bis hin zum persönlichen Lebensweg und auch in Bereichen, die man nicht zuallererst mit «Grenzen» assoziiert.

Auslöser für die Entstehung der vorliegenden Schrift war die bereits vor Jahren geäußerte Idee von Mäddel Fuchs und Hans Peter Rohrer, eine Broschüre über Grenzsteine und ihre Geschichten zu erstellen. Matthias Weishaupt diente als Vermittler zu den Appenzeller Heften und lieferte ein erstes Konzept. Das war 2005, und das Projekt schien zu versanden. 2007 wurde es wieder aufgenommen, als die Absicht des Museums Herisau bekannt wurde, 2009 eine Ausstellung zur Thematik «Vermessenes Appenzellerland» durchzuführen, wozu ein ergänzendes Begleitheft erwünscht sei. Frühere Ideen und Konzeptfragmente wurden zusammengeführt und das Heft schrittweise realisiert – selbstverständlich vor dem Hintergrund inhaltlicher und umfangmässiger Grenzen. Denn das Thema wäre ja eigentlich nahezu grenzenlos...

Hanspeter Strebel

Werner Frischknecht



Grenzen bestimmen und bezeichnen

Die Entwicklung der Abgrenzungen vom Gebrauch von Siegeln bis zur präzisen Vermessung

Thomas Fuchs

Das Sichtbarmachen und eine möglichst genaue Aufzeichnung der räumlichen Grenzen schaffen Rechtssicherheit. Heute werden exakte Pläne und Karten angefertigt und vermessene Grenzpunkte gesetzt. Doch wie geschah dies früher?

Siegel, Wappen, Fahnen

Bekanntlich traten am 26. September 1377 die Appenzeller «lendlin» Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Gais und Teufen einem Bündnis von schwäbischen Reichsstädten, darunter St. Gallen und Konstanz, bei. Sie signalisierten damit ein deutliches Emanzipationsbestreben gegen ihre Landesherrin, das Kloster St. Gallen. Unterstrichen wurde dies durch die Anschaffung eines eigenen Siegels, wozu wohl die Städte gedrängt hatten. Am 4. Juni 1379 traten die Appenzeller Ländlein unter dem Namen «Comunitatis in Abbaticella» [=Gemeinschaft in Appenzell] erstmals als Rechtspersönlichkeit auf und präsentierten den stehenden Bären als Appenzeller Wappentier.¹

Die Anschaffung des Siegels kann als erstes Sichtbarmachen einer beginnenden Abgrenzung gegenüber der Landesherrin und als Bestreben zum Aufbau einer eigenständigen Rechtspersönlichkeit «Land Appenzell» gewertet werden. Im damit verbundenen Ziel, der Loslösung aus der Herrschaft der Abtei St. Gallen, waren sich die Stadt St. Gallen und die Appenzeller einig. Und auch die übrigen Mitglieder des Schwäbischen Städtebundes hatten für dieses Ansinnen wohl grösstenteils Verständnis. Mit ihrem Beitritt zum Städtebund integrierten sich die Appenzeller zudem in den sich bildenden arbeitsteiligen Wirtschaftsraum Bodensee, der bis Mitte des 19. Jahrhunderts Bestand hatte.

Mit der Anschaffung eines Siegels blieb die «Gemeinschaft in Appenzell» nicht allein. Auch einzelne der Ländlein, nämlich Hundwil und



Das älteste Siegel des Landes Appenzell hängt an zwei Urkunden des Schwäbischen Städtebundes vom 4. Juli 1379.



Älteste Fahne des Landes Appenzell, um 1400.

Appenzell, taten spätestens im Januar 1401 auf diese Weise ihr Bestreben kund, sich als eigenständige politische Körperschaften zu konstituieren – ebenso die bis dahin eigene Wege gehenden Gebiete von Herisau und von Trogen.² Urnäsch, Teufen und Gais dagegen verzichteten auf die Anschaffung eigener Siegel und liessen sich durch jene von Hundwil und Appenzell vertreten. Im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert wurden auch erste Fahnen angeschafft.

Dass die Appenzeller Ländlein Symbole rechtshandelnder Gemeinschaften verwendeten, heisst noch nicht, dass sie vollständig gefestigte und voneinander abgegrenzte Gemeinwesen waren. Die Symbole riefen aber in gewisser Weise nach entsprechenden geographischen Grenzen. Das Ringen um die Bildung territorial geschlossener politischer Gebilde war denn auch ein Phänomen des 14. und 15. Jahrhunderts. Im sogenannten Prozess der Territorialisierung versuchte man überall, geographisch geschlossene Staaten mit allen Herrschaftsrechten in einer Hand und straffer Verwaltung zu schaffen. Und es waren Massnahmen der Abtei St. Gallen zur Bündelung von Herrschaftsrechten gewesen, insbesondere der Erwerb von Vogteirechten im Jahr 1345, die bei den Leuten im Appenzellerland Widerstände geweckt hatten.³ Die Appenzellerkriege mit den

Schlachten an der Vögelinsegg (1403) sowie am Hauptlisberg und am Stoss (1405) waren auch ein Fechten um Territorien, wobei nicht nur mit militärischen Mitteln gekämpft wurde. Wichtigste Akteure in diesem Ringen waren neben den Appenzellern, den Stadtsanktgallern und der Abtei St. Gallen der eidgenössische Ort Schwyz, der Herzog von Österreich und die Stadt Konstanz. Für kurze Zeit schien es, als könnte zwischen Untersee und Arlberg ein Staatswesen St. Gallen-Appenzell entstehen.⁴

Letzinen und Marchen

1421 wurde das neue Land Appenzell, das in den Appenzellerkriegen seine Ansprüche auf Eigenständigkeit durchgesetzt und sich wohl 1409 ein eigenes Grundgesetz (Landbuch) gegeben hatte, ein erstes Mal geographisch umschrieben: Ziemlich vage ist von denen «von Appenzell innwendig iren letzinen zwüschent Appenzell und Sant Gallen gelegen, die si in dem krieg hand gehept»⁵ die Rede. Die sich im Zuge der Appenzellerkriege zur neuen Ordnungsmacht auf der Südseite des Bodensees emporschwingenden Sieben Alten Orte der Eidgenossenschaft (Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus) hatten das neue Staatsgebilde Appenzell bereits 1411 offiziell anerkannt, indem sie «den ammann und die lantlüt des landes ze Appazell» in ihr Burg- und Landrecht aufnahmen.⁶

Mit den obenerwähnten Letzinen tauchten künstliche Einrichtungen als Grenzzeichen auf, die territoriale Grenzen abstecken und auch schützen sollten. Es handelte sich um Befestigungen, die allerdings nicht immer unmittelbar auf der Grenze, sondern häufig etwas zurückversetzt an strategisch günstigen Stellen standen. Offenbleiben muss allerdings, ob der Begriff Letzi in der zitierten Urkunde tatsächlich im Sinne von Grenzbefestigung oder nur als Synonym für Grenze zu verstehen ist, wie das in anderen Schriftstücken der Fall ist.

Auf jeden Fall hatten die Appenzeller in der Zeit der Appenzellerkriege die Haupttrouten zu ihren Gebieten mit einer grösseren Zahl solcher Befestigungswerke gesichert. Gegen das Rheintal hin hatten sie bereits im 14. Jahrhundert Letzinen errichtet (Saxerlücke, wohl auch Stoss, Eggerstanden und Kamoralp).⁷ Die Erlaubnis dazu hatten sie 1346 vom Abt des Klosters St. Gallen erhalten. Er hatte im Jahr zuvor die Reichsvogtei über die Appenzeller Gebiete an sich gebracht und so alle Herrschaftsrechte in

seiner Hand gebündelt. Den militärischen Schutz, den bis dahin das Reich und die Reichsvögte zu gewährleisten hatten, übertrug er nun den Landleuten selber.⁸

In den Sommern der Jahre 1458 bis 1460 ging man daran, einen gravierenden Mangel im Abkommen von 1421 zu korrigieren: Die ungenügende Bestimmung der Landesgrenzen hatte wiederholt zu Differenzen geführt. Gründlich prüften Delegationen aus den Sieben Alten Eidgenössischen Orten alte Dokumente, hörten Gewährspersonen an und gingen «die marchen und letzinen» ab. Danach hielten sie den Grenzverlauf zwischen dem Schwänberg im Westen und Wienacht im Osten in drei Urkunden schriftlich fest.⁹ 1465 folgte die Bestimmung der Grenze des Landes Appenzell gegen das Rheintal¹⁰ und 1539 gegen das Toggenburg.¹¹ Diese Grenzverläufe haben im wesentlichen bis heute Gültigkeit. Korrekturen wurden aber immer wieder vorgenommen.

Für den nordwestlichen Abschnitt zwischen dem Schwänberg und dem Kubel wurde der Grenzverlauf 1459 wie folgt festgelegt: «Des ersten, das der bach, der für Zellers Müli abflüset, die March [=Grenze] sol sin von der Müli hinab untz in die Glatt... Unnd denn von dem Hoff zu Berg untz uff die Egg in die Hußzelg. Unnd da dannen von der Egg enmitten durch Rosemberger wald uß untz in daz Holtz, das [man] nempt den Schluch, und ouch enmitten durch dasselb Holz. Unnd da dannen richtig unnd den nehsten durchhin und hinuff in ain March [= Grenzstein] die stat by dem Türlin an dem weg ob den Hüsern genant Vordersturtzenegg, also das dasselb Sturtzenegg dem Gotzhus sol zûgehören. Unnd von derselben March hin die richti unnd den nehsten untz zu der hindren Sturtzenegg zwischen den Hüsern in die Straß als dann ain March stat, die ain tail dem gotshus gibet und den andern denen von Appenzelle. Unnd von derselben March die wisen nider nach der heldi jn ain Tannen die da gezeichnet ist mit aym Crütz, die da zöiget richtis hinüber gegen dem Wattbach. Unnd von derselben Tannen abhin jn die Urneschen und die Urneschen ab untz in die Sitter.»¹²

Aus heutiger Sicht mag man sich fragen, wie mit einem solchen, zumindest wenn er nicht Bächläufen folgte, doch recht unpräzisen Grenzbeschrieb auszukommen war. Ergänzende Pläne gab es keine, zu deren Herstellung hätte damals auch das technische Wissen gefehlt. Der Grenz-



Teile einer Lorche aus verwitterungsbeständigem Eibenholz, Gemeinde Hundwil, Mitte 20. Jahrhundert.

verlauf wurde nach mittelalterlicher Tradition festgelegt durch eine Aneinanderreihung von Örtlichkeiten und auffälligen Naturobjekten. Wo immer möglich wurde ein Bachlauf oder ein Berg- oder Hügelkamm zur Grenzlinie bestimmt. Auf den Abschnitten Hueb–Sturzenegg (Gemeinde Herisau), Stuelegg–Vögelinsegg (Teufen, Speicher), Landgraben–Mattenbach (Grub) und Mattenbach–Wienacht (Heiden, Lutzenberg) war dies nicht möglich, und die Grenze musste quer durch das Gelände gelegt werden. Da behalf man sich meist mit der Benennung von Gebäuden oder Liegenschaften und dem Vermerk, zu welchem Land sie gehörten. Nur viermal wurde ein künstliches Grenzzeichen in Form eines Marksteins («March»), einer mit einem Kreuz gekennzeichneten Tanne oder einem markanten Felsen benutzt. Grenzmarken aus lebendigem Material (Bäume, auch Holzpfähle) bezeichnet man als Lorchen oder Lachbäume¹³, im Unterschied zu den toten Grenzzeichen in Form von Steinen oder Felsen, den Marchen.

Ein zentraler Akt bei der Grenzfixierung war die gemeinsame Begehung. Sie verlieh dem nachher in den Urkunden festgehaltenen Grenzverlauf symbolischen Gehalt und rechtlichen Wert. Die Männer, die

daran teilnahmen, waren künftig als Gewährsleute für die Grenzen verantwortlich. Nutzbar war dieses Spezialwissen aber nur, wenn die Grenzgänge regelmässig wiederholt wurden; sonst ging es verloren. In Streitfällen standen komplizierte Neuregelungen an.

Ein qualitativer Fortschritt bei der Grenzfixierung im Gelände ergab sich bei der Ausscheidung der Grenze zwischen dem Land Appenzell und der seit 1468 dem Kloster St. Gallen gehörenden Grafschaft Toggenburg im Sommer 1539. Folgte die Grenze nicht einem Bachlauf oder einer Hügelkuppe, wurden systematisch Marksteine gesetzt, die mit eingemeisselten Kreuzen versehen waren. Bäume kamen nicht mehr zum Zuge.

Die Gyger-Karte: Erste Kartierung eines Grenzgebiets

Mit der Landteilung von 1597 wurde der Stand Appenzell in zwei eigenständige Staatswesen geteilt. Das reformierte «Land Appenzell der Usseren Rhoden» (Appenzell Ausserrhoden) ging umgehend daran, seine Grenzen neu zu kontrollieren und zu fixieren. Was gegenüber der Eidgenössischen Gemeinen Herrschaft Rheintal ohne Probleme ablief – hier wurden 1598 neue Marksteine gesetzt –,¹⁴ gestaltete sich gegenüber der Alten Landschaft der Fürstabtei St. Gallen schwieriger. Bis 1652 stritten sich die beiden Parteien um den Grenzverlauf.¹⁵

Uneinig war man sich vor allem über den Verlauf der Herisauer Nordgrenze zwischen Zellersmüli und Sturzenegg. Mitte August 1636 trafen sich einmal mehr Delegationen mit den ranghöchsten Vertretern der Kontrahenten, ohne zu einem Ergebnis zu gelangen.¹⁶ Die Zusammenkunft bewirkte aber, dass eine auf trigonometrischer Vermessung beruhende, detaillierte Karte des strittigen Gebiets in Auftrag gegeben wurde. Damit erreichte die Aufzeichnung eine neue Qualität. Es entstand die älteste Detailkarte für Teile des Appenzellerlandes.

Überliefert sind zwei Versionen dieser Karte: Eine kolorierte Federzeichnung¹⁷ und ein daraus abgeleitetes Ölgemälde¹⁸. Sie sind rund 220 cm lang und geben das gesamte Grenzgebiet von Appenzell Ausserrhoden und der Alten Landschaft der Fürstabtei St. Gallen zwischen Herisau im Westen und Wienacht im Osten detailliert wieder. Der Kartenmassstab beträgt ca. 1:12000. Die Federzeichnung ist aus mindestens 16 kleinformatigen Einzelblättern sorgfältig zusammengesetzt und bildet wohl die



Ausschnitt aus der Gyger-Karte von 1637/38.



Vermesser an der Arbeit mit Messtisch und Messstange, 18. Jahrhundert.



Reinschrift der Geländeaufnahmen. Das Ölgemälde ist ein daraus weiterentwickeltes Produkt.

Aufgrund ihrer präzisen Machart wurden die beiden Karten bislang dem bekannten Zürcher Kartographen Hans Conrad Gyger (1599–1674) zugeschrieben. Diese Vermutung liess sich nun bestätigen. Er fertigte die beiden Karten 1637/38 als Grundlage für die Grenzverhandlungen an. Der mit einer Herisauerin verheiratete Gyger war der bedeutendste Schweizer Kartograph des 17. Jahrhunderts. Seine auf trigonometrischer Vermessungen beruhenden Kartengemälde gehören zu den grössten Kartenkunstwerken der Welt.¹⁹

In dieser Zeit wurden immer häufiger Karten und Pläne angefertigt. Auch aus den Grenzgebieten oberhalb von Berneck (1645)²⁰ und bei Wianacht (1683)²¹ sind Planskizzen erhalten. Sie basieren allerdings nicht auf Vermessungen und erreichen nicht die Qualität von Gygers Werken.

Gegen Ende 1645 schien eine Einigung im Grenzstreit zwischen Ausserrhoden und der Fürstabtei St. Gallen endlich in Griffweite. Es wurden neun Grenzsteine für den Abschnitt Zellersmüli–Sturzenegg zugehauen und ihre Standorte verzeichnet.²² Es vergingen aber weitere sechseinhalb Jahre, bis der endgültige Grenzvertrag vorlag. In dieser Zeit wurden auch



Ein 1645 zugehauener und 1652 gesetzter Grenzstein aus hartem Sandstein. Auf der Rückseite befindet sich das Ausserrhoder Wappentier und die Inschrift «Das Land Appenzell der VS [=Usseren] Roden». Der Stein stand vermutlich im Gebiet Chalchhofen bei Herisau.

Unstimmigkeiten im Gebiet der Vögelinsegg in Speicher geklärt.²³ Versichert wurden die bereinigten Grenzverläufe mit Steinen, in welche die Wappentiere (Bären) und die Namen («Gottshaus [= Fürstabtei/Kloster] Sanct Gallen», «Das Land Appenzell der VS [= Usseren] Roden») der beiden Staaten sowie die Jahreszahl 1645 eingemeisselt waren. Insgesamt 17 neue Steine wurden in den Gebieten von Herisau und Speicher aufgestellt. Ein mit Siegeln versehenes Marchenlibell hielt den Grenzverlauf sowie die Standorte und das Aussehen der Grenzsteine schriftlich fest.²⁴

Der GrenzAtlas von 1730

Ein nächstes umfassendes und auf Vermessung beruhendes Kartenwerk zur Beschreibung ihrer Grenzen liess die Fürstabtei St. Gallen zwischen 1726 und 1730 anlegen. Dieser von Pater Gabriel Hecht (1664–1745) geschaffene sogenannte GrenzAtlas hält den gesamten Grenzverlauf gegen Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und das Rheintal mit sämtlichen Grenzsteinen fest. Wie die Gyger-Karten von 1637/38 bildete er nicht eine offizielle Ergänzung zu einem Marchenvertrag, sondern ein prachtvolles Dokument der äbtischen Verwaltung, das man bei Grenzverhandlungen als Grundlage beziehen konnte. Er entstand im Rahmen einer systematischen Neuvermessung und -markierung der Grenzen der Alten Landschaft, die nach der Wiedererrichtung des Gottshaus-Staates, d. h. der Fürstabtei St. Gallen, nach dem Zwölfer- oder Toggenburgerkrieg 1718 an



Ausschnitt aus dem GrenzAtlas von 1730:
Die Nordgrenze Herisau von der Zellersmühle bis zum Kubel.

die Hand genommen wurden. Während dieses Krieges war das Gebiet der Fürstabtei von Berner und Zürcher Truppen besetzt gewesen, und die Regierung hatte sich ins Exil nach Süddeutschland begeben.

Appenzell Ausserrhoden, das sich im Toggenburgerkrieg neutral verhalten hatte, widersetzte sich der äbtischen Initiative zur Grenzberreinigung teilweise. Immerhin kam 1731 ein Vertrag für das bisher nicht markierte Teilstück zwischen dem Landgraben (damals Krumbach genannt) und dem Mattenbach (damals Letzibächlein) bei Grub zustande, wo vier Grenzsteine mit der Jahrzahl 1728 gesetzt wurden. Mit insgesamt 28 Steinen gekennzeichnet waren nun alle vier Grenzabschnitte, welche nicht Gewässern folgten. Die meisten Grenzsteine trugen die Wappentiere (Bären) und die Namenskürzel (S.G. oder G.S.G. für Gotteshaus St. Gallen, V.R. für Usser Rhoden). Eine Besonderheit bildete der dreieckige Stein im Dreiländereck St. Gallen–Appenzell Ausserrhoden–Rheintal unterhalb von Wienacht. Er zeigte Wappen und Namenskürzel aller drei sich hier treffenden Länder, also auch den Steinbock und die Buchstaben «R.T.» der Gemeinen Eidgenössischen Herrschaft Rheintal.²⁵

Eine wesentliche Präzisierung erhielt 1728 auch die «Marcken Beschreibung», die der St. Galler Statthalter P. Benedikt Castorff (1677–1730) aufgrund eigener Vermessungen anlegte, indem exakte Distanzangaben zwischen den Grenzsteinen festgehalten wurden. Als Masseinheit diente die «Stange». Sie entsprach 10 Wiener Schuh zu 31,61 cm.²⁶

Grenzen erkennen: Notwendigkeit im Alltag

Für die Menschen, die direkt an der Landesgrenze wohnen, kann eine exakte Kenntnis über den Grenzverlauf sehr wichtig sein. Dass dieser nur ungenügend gekennzeichnet war, zeigen interessante Hinweise aus Befragungen von Gewährsleuten zum Grenzverlauf im Gebiet von Herisau im Vorfeld der schon erwähnten Konferenz von 1636.²⁷ Damals waren einzelne, im nach wie vor rechtskräftigen Vertrag von 1459 genannte Grenzzeichen ganz einfach nicht mehr vorhanden. So war im Gebiet der Wachtenegg vor längerer Zeit Wald gerodet worden, und niemand konnte sich erinnern, was mit den Grenzmarken geschehen war. Ferner existierte die Waldung mit Namen Schluch nicht mehr, sondern es gab in dieser Gegend die beiden Wälder Mauchlisholz und Kohlhalden sowie einen Hof namens Schluch. In Vorder Sturzenegg waren die 1459 erwähnten Häuser und die Schmitte abgebrochen worden. Die Gebäude, die noch in dieser Gegend standen, wurden gemäss einem Gewährsmann «niemahls Sturzenegg, sondern underes Hölzlj geheissen». Auch in Hinter Sturzenegg waren mehrere Häuser verschwunden. Und von der zur Grenzmark bestimmten und mit einem Kreuz versehenen Tanne stand einzig noch der Strunk. Gebäude und Bäume sowie Flurnamen hatten sich für eine langfristige Kennzeichnung von Grenzen also als untauglich erwiesen. Das aufwendigere und kostspieligere Versetzen von Marksteinen hat weniger Nachteile.

Beim Hof Schochenberg hatte ein Sturm das Eggföhrenwäldli, in dem eine Föhre als Grenzmarke gedient hatte, fast vollständig umgelegt. Der Stock dieser Föhre existierte zwar noch, den Baum hatte aber der Grenzvertrag von 1459 gar nicht aufgeführt. Offenbar hatten die dort ansässigen Leute diese Föhre zur Landmark bestimmt, um den Verlauf der Landesgrenze im Alltag klar erkennen zu können; schliesslich galten jenseits der Landesgrenze andere Gesetze. Im sogenannten Husfeld beim Schochenberg hatten die Anwohner aus diesem Grund auch einen grossen Birnbaum zur Grenzmarke erklärt.

Diese Beispiele zeigen auch, dass man sich die Landesgrenze als scharfe Trennlinie und nicht etwa als Zone vorstellte. Dies galt auch bei Fließgewässern, bei denen die Grenze meistens in der Mitte verlief. So durfte 1796 der Erbauer einer neuen Mühle am sanktgallischen Ufer des Matten-

baches bei Grub sein Wehr nur bis in die Bachmitte bauen.²⁸ Diese galt als Landesgrenze zwischen der Fürstabtei St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden. Noch weiter gegangen war sechzig Jahre früher die Innerrhoder Obrigkeit. Sie tolerierte keinerlei Eingriffe in den natürlichen Lauf der Grenzbäche und verbot deshalb zwei Müllern aus Appenzell Ausserrhoden, die am Rotbach und an der Sitter Mühlen erbaut hatten, kurzerhand den Besuch des Wochenmarktes in Appenzell, was diese offenbar empfindlich traf.²⁹

Es wäre jedoch verfehlt, den Schluss zu ziehen, es wären ab etwa 1650 allgemein präzisere Grenzvermarkungen vorgenommen worden. Der sorgfältigere Umgang mit der Landesgrenze ist mit ihrer gestiegenen Bedeutung zu erklären – zum einen bedingt durch die unterschiedlichen Konfessionen in Appenzell Ausserrhoden und seinen katholischen Nachbarn, zum andern dadurch, dass Appenzell Ausserrhoden ein vollberechtigtes Mitglied der Eidgenossenschaft, die Fürstabtei St. Gallen dagegen nur ein zugewandter Ort war. Bei den Gemeindegrenzen nahm man die Unzulänglichkeiten bei der Grenzfixierung hingegen weiterhin in Kauf.

Kultur- und Kalendergrenzen

Aus den Aussagen der 1636 zum Grenzstreit befragten Gewährsleute lässt sich auch entnehmen, dass die Landesgrenze gegen die Fürstabtei St. Gallen spätestens seit der Appenzeller Landteilung von 1597 zwei kulturell verschiedene Räume trennte (was auch für die neue Grenze zwischen Ausserrhoden und Innerrhoden galt). Der Unterschied basierte auf den Staatsreligionen – die reformierte in Appenzell Ausserrhoden und die herkömmliche katholische in der Fürstabtei St. Gallen und in Innerrhoden.

Der an der Landesgrenze auf Herisauer Boden gelegene Hof Schochenberg verzeichnete im frühen 17. Jahrhundert wiederholt Jahre mit überaus reichen Obsternten. Der Gutsbesitzer verkaufte dann einen Teil des gepressten Mostes. Von diesem Angebot machten auch Leute aus dem angrenzenden Fürstenland gerne Gebrauch. Sie konsumierten das Getränk zum Teil direkt auf dem Schochenberg und brachten bei diesen Gelegenheiten mehrmals Spielleute mit, die ihnen zum Tanz aufspielen sollten. In einem solchen Fall schritt der Hofbesitzer energisch ein und

verwies die Leute hinter den früher erwähnten, als Landmark dienenden Birnbaum, damit sie sich auf «Gottshausischem Boden» vergnügten. Denn im reformierten Appenzell Ausserrhoden war das Tanzen verboten.

Auch bei seiner täglichen Arbeit waren für den Besitzer des Hofes Schochenberg genaue Kenntnisse der Landesgrenze unabdingbar. Einer seiner Äcker lag knapp zur Hälfte auf fürststäbtischem Gebiet. An «papistischen Feiertagen» war ihm dort jegliches Arbeiten untersagt.³⁰ Und die kirchlichen Feiertage wurden im katholischen Nachbarland nicht nur anders begangen, sondern man verwendete auch andere Kalender.

An den unterschiedlichen Feiertagen und Kalendern waren die kulturellen Unterschiede zwischen reformierten und katholischen Ländern wohl am deutlichsten erkennbar. Eindrücklich illustriert dies ein anderes Beispiel. Am Nachmittag des Neujahrstages 1660 säumten einige Müller aus Urnäsch und aus Herisau Korn von St. Gallen zu ihren Mühlen. In der Gegend von Winkeln beschlagnahmten fürststäbtische Beamte einen Teil der Ladung mit der Begründung, an kirchlichen Feiertagen seien Warentransporte untersagt.³¹ Diese Regelung war an sich unbestritten und galt auch in Appenzell Ausserrhoden. Nur fiel dort der Neujahrstag auf ein anderes Datum, weil ein anderes Kalendersystem verwendet wurde. Das Land Appenzell Ausserrhoden und die Stadt St. Gallen stützten sich auf den Julianischen, die Fürstabtei St. Gallen und das Land Appenzell Innerrhoden auf den Gregorianischen Kalender. Die beiden wichen damals um elf Tage voneinander ab. Die betroffenen Müller bewegten sich also in zwei verschiedenen Kalenderzonen. Sie starteten zu Hause an einem dezemberlichen Werktag, durchquerten dann bei Winkeln und Bruggen ausländisches Gebiet, in dem bereits der Neujahrstag gefeiert wurde, kauften ihre Ware auf dem Markt in der reformierten Stadt St. Gallen am selben Werktag ein wie daheim und mussten ihre Fracht anschliessend bis zur Landesgrenze wiederum durch «feiertägliches» Gebiet transportieren.

Kirchtürme und Gemeindegrenzen

Nachdem die Aussengrenzen des neuen Landes Appenzell 1459/65 festgelegt waren, wurde die Ausscheidung der Binnengrenzen, das heisst der

Grenzen zwischen den Rhoden und Kirchhören (Gemeinden), zunehmend zu einem Thema. Zu den wichtigen Aufgaben des neuen Landes gehörte eine einigermaßen flächendeckende Versorgung mit kirchlichen Dienstleistungen. In einer ersten Welle entstanden deshalb zwischen 1417 und 1479 mehrere Kirchen und Kapellen. Die Initiativen dazu gingen meist von den betroffenen Leuten aus. Sie argumentierten jeweils mit den unzumutbar langen und beschwerlichen Wegen zur Kirche (besonders im Winter bei Schnee und Eis), unter denen wegen der rasch wachsenden Bevölkerung immer mehr Leute zu leiden hätten. Eine rechtzeitige Inanspruchnahme der wichtigen kirchlichen Dienstleistungen wie der Taufe und ein regelmässiger Besuch des Gottesdienstes wären deswegen nicht allen möglich. So blieb den Leuten von Teufen nach dem Bau der eigenen Kirche 1479 der weite Weg nach St. Laurenzen in und nach St. Georgen bei St. Gallen erspart. Der Kirchenbau und die Äufnung eines Kapitalstockes für die Entlohnung des Pfarrers bildeten zudem einen wichtigen Schritt zur Ausbildung kommunaler Verwaltungsstrukturen und zur inneren Festigung der Rhode. Und es wurde eine territoriale Abgrenzung der neuen Kirchgemeinde Teufen notwendig, auf die sich über weite Teile noch heute die Gemeindegrenzen stützen.³²

Die zweite Kirchgründungswelle im 17. und frühen 18. Jahrhundert verlief in den beiden Appenzell unterschiedlich. Im reformierten Ausserrhoden bedeutete ein Kirchenbau immer auch die Gründung einer neuen politischen Gemeinde – kirchliche und politische Gemeinden bildeten Einheitsgemeinden, sogenannte Kirchhören. Im katholischen Innerrhoden dagegen hatten die neuen Gotteshäuser keinen Einfluss auf die politische Gliederung. Neben den Bedürfnissen der Leute spielten nun auch die herrschaftlichen Interessen der Obrigkeiten eine wichtige Rolle. In den Randgebieten der beiden Stände sollte der entsprechende Glaube gefestigt und so die Leute stärker ans jeweilige Land gebunden werden. Die sich zum Himmel reckenden Kirchtürme markieren von weit her sichtbar das Territorium – mit einem Kreuz auf der Spitze jenes des katholischen Standes Appenzell Innerrhoden, mit einer einfachen Wetterfahne jenes des reformierten Appenzell Ausserrhoden. Für die Gebiete im Appenzeller Vorderland brachte der Bau eigener Kirchen zugleich die langersehnte Ablösung von den Mutterpfarreien im Rheintal. Zuvor be-

suchten die Walzenhauser den Gottesdienst in St. Margrethen, die Heidler und Wolfhändler jenen in Thal und die Rütiger und Oberegger die Gottesdienste in Berneck, Marbach und Altstätten. Eine Ausnahme bildeten die Lutzenberger, die bei ihrer alten Kirche in Thal verblieben.

Zur Abgrenzung ihrer Territorien liessen die neuen Ausserrhoder Gemeinden ihre Grenzen bestimmen und markieren. Dabei ging man häufig sehr grosszügig vor, wie die Grenzbereinigung zwischen den Gemeinden Teufen und Speicher in den frühen 1840er-Jahren zeigt.³³ Die Grundlage bildeten immer noch Verträge aus den Jahren 1479 und 1678. Der lange Grenzabschnitt von der Stritegg zum Horst war mit Ausnahme eines Hages durch keinerlei Grenzzeichen markiert und nur vage umschrieben. Nicht nur dies bereitete Schwierigkeiten, sondern auch die Auslegung des in allen alten Urkunden verwendeten Ausdrucks «richtigs». Die Schlichtungsinstanz, der Grosse Rat, definierte ihn 1842 so: Unter «richtigs hinüberen» sei angesichts der Topographie zwar «eine gerade, keineswegs aber eine absolut horizontale Linie» zu verstehen und unter «richtigs hindurch» eine gerade Linie in der Mitte zwischen den ursprünglichen Häusern im Almenweg (Speicher) und in der Buechschwendi (Teufen). Damit kam das rund 30 Jahre früher an der Landstrasse erbaute Gasthaus Sternen genau auf die Grenzlinie zu liegen.

Die bereinigte Grenze wurde dann mit 14 behauenen Sandsteinen gekennzeichnet. Sie trugen auf der Ostseite das Kürzel «G Sp» [= Gemeinde Speicher], auf der Westseite «G T» [=Gemeinde Teufen] und auf den schmalen Seiten die Nummer des Steins sowie die Jahrzahl 1843. Jedem Grenzstein wurden zur eindeutigen Identifikation zudem «am Fusse 3 oder 4 Stücke Dachziegel aus der Teufner Fabrik beigelegt». Diese sollten, wenn der Verdacht auf Verschiebung eines Steins bestand, den richtigen Standort markieren. Als rechtskräftiges Instrument diente ein Beschrieb des Grenzverlaufs und der Steine.

Ganz anders sah die Urkunde aus, die 1920 anlässlich der Bereinigung der Grenze zwischen Teufen und Bühler ausgefertigt wurde. Es war nicht mehr ein Beschrieb, sondern ein Ausschnitt aus dem neugeschaffenen Grundbuchplan von Teufen, den die Repräsentanten der beiden Gemeinden unterzeichneten.³⁴ Impulse zur Neuregulierung der Grenzen gaben in dieser Zeit nicht nur die Einführung der Grundbuchvermessung, son-

dern auch das 1912 in Kraft getretene Zivilgesetzbuch (ZGB). Sein Artikel 952 legte fest, dass Grundstücke nicht durch Gemeindegrenzen geteilt werden dürfen.

Abgrenzung von Liegenschaften

Die Grosszügigkeit, mit der bei der Markierung von Kantons- und Gemeindegrenzen häufig vorgegangen wurde, war bei der Abgrenzung von Liegenschaften fehl am Platz. Schon 1478 umfasste das Repertoire für die Kennzeichnung von Grundstücksgrenzen neben Bächen, Marchen und Lorchen auch Gräben, Hecken, Zäune und Wege.³⁵ Die Grenze zwischen den Wäldern der Klosters St. Gallen und der Gemeinde Teufen im Gebiet Watt wurde 1538 dort, wo sie nicht Bachläufen folgte, in engen Abständen durch Marksteine, durch mit Kreuzen versehene Bäume und Strünke sowie durch bestehende Hecken und Zäune gekennzeichnet.³⁶ Im Wies- und Weideland trennten in der Regel Zäune, Hecken und Gräben – teils heute noch charakteristische Elemente unseres Landschaftsbildes – die einzelnen Liegenschaften voneinander. Sie waren notwendig, um das Vieh vom Nachbarboden fernzuhalten. Die einzigen Bestimmungen im Ausserrhoder Landbuch, die sich mit Grenzen beschäftigen, handeln denn auch davon, «wie man Hagen solle».³⁷

Die Markierung der Liegenschaftsgrenzen wurde gemäss dem einflussreichen Herisauer Industriellen Emanuel Meyer (1813–1895) in der Regel gründlich vorgenommen, so dass diesbezügliche Streitigkeiten selten waren.³⁸ Wie dicht gesetzt die Grenzpunkte waren, zeigt ein Blick auf einen Übersichtsplan von 1801 des Hofes Schochenberg bei Herisau³⁹ oder der abgebildete Plan von 1876 der Liegenschaft Sägentobel in Walzenhausen⁴⁰. Auf seinem Grund und Boden konnte der Eigentümer in Appenzell Ausserrhoden gemäss Landbuch dann «bauen nach Belieben und Wohlgefallen», einzig die nahegelegenen «Wasserfuhren» durften keinen Schaden nehmen.⁴¹

Grosszügig gab man sich hingegen bei der Umschreibung der Liegenschaftsgrenzen in den seit 1834 obligatorischen Vorläufern des Grundbuches. Man begnügte sich mit der Nennung der Nachbarn und allfälliger «natürlicher» Grenzen wie Bäche oder Strassen. Ab etwa 1845 begannen vereinzelte Liegenschaftsbesitzer aber, ihre Parzellen zu vermessen

len Kantonen liefen jedoch eigene Projekte an. Neben der möglichst exakten Erfassung des Geländes und dessen Darstellung in Kartenform, die im Vordergrund stand, erkannte man auch den grundlegenden Wert der zu erhebenden Daten für andere Anwendungsbereiche. Richtig ins Rollen kam die Landesvermessung im Herbst 1832 unter der Leitung des Ingenieurs und späteren Generals Guillaume-Henri Dufour (1787–1875).⁴³

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde das Vermessungswesen in der Schweiz laufend ausgebaut und verbessert. Neben trigonometrischen wurden auch meteorologische, hydrologische und andere Daten erhoben. Laufend erweitert wurden zudem die Anwendungsbereiche für Pläne, insbesondere für den Bau von Fahrstrassen, Eisenbahnen und Wasserversorgungen.

Die erste trigonometrische Vermessung des Appenzellerlandes fand ab 1816 statt. Zuerst nahm der Zürcher Kartograph Heinrich Pestaluz (1790–1856), der zuvor am Aufbau eines Triangulationsnetzes⁴⁴ für die Kantone Zürich, St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau mitgewirkt hatte, Teile der Gemeinden Speicher, Trogen und Gais auf. Von ihm liess sich der Herisauer Oberst und Textilkaufmann Johann Ludwig Merz (1772–1851) ins Handwerk des Vermessens einführen. Von 1818 bis 1832 nahm er dann in Eigeninitiative den Grossteil des restlichen Appenzellerlandes im Massstab 1:21 600 auf. Die Höhenangaben ermittelte er barometrisch, die kartographische Geländedarstellung zeichnete er mittels Schraffen und ohne Höhenkurven. Merz' Sohn Ludwig (1817–1881) bearbeitete dann in den Jahren 1833/34 die Umgebung von Appenzell und das Hochgebirge des Alpsteins.⁴⁵ Der Geometer Georg Züllig aus Neukirch und der bekannte Zeichner Johann Ulrich Fitzi aus Speicher (1798–1855) schufen in dieser Zeit mehrere Ortspläne von Trogen.⁴⁶ Die Werke von Merz Vater und Sohn dienten als Grundlage für die Eschmann-Karten (1:25 000), deren Drucklegung 1855 abgeschlossen war.⁴⁷ Auf diesen Karten sind fein säuberlich die Kantons- und Gemeindegrenzen mit sämtlichen Grenzsteinen und deren Nummern eingezeichnet. Erstmals wurden diese Grenzverläufe damit auf einem vermessenen, offiziellen Kartenwerk publiziert. Für das Appenzellerland fehlten jedoch die Gemeindegrenzen; ein Mangel, der schon bald kritisiert wurde.⁴⁸

Entscheidende Impulse zur Bereinigung der Kantons- und Gemeindegrenzen in der

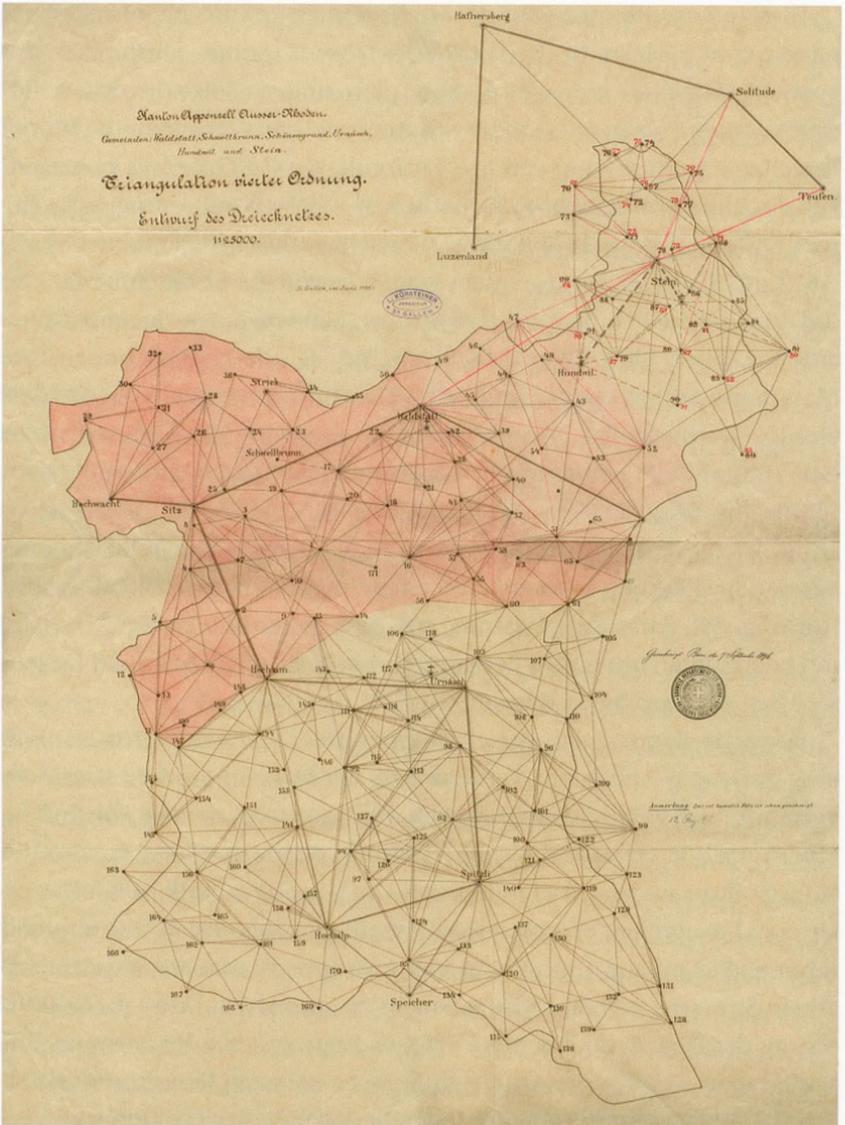
zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts⁴⁹ gab die neue Bundesverfassung von 1848. Sie garantierte den Kantonen ihr jeweiliges Territorium (Artikel 3). Dies setzte genau gekennzeichnete Grenzen voraus. So wurde nach 1870 die 46 150 m lange Grenze des äusseren Landesteiles von Appenzell Innerrhoden (Bezirk Obereggen) mit 109 Grenzsteinen markiert, was rund einen Grenzstein auf 425 m ergibt.⁵⁰ Unverständlich erscheint das Vorgehen bei der Grenzausscheidung im Gebiet Stechlenegg in den Jahren 1847 bis 1851. In der ratifizierten Urkunde ist keine Rede davon, dass die Kantonsgrenze zwischen den Grenzsteinen Nummer 5 und 6 auf der Döntschen-Lauftegg mitten durch ein Wohnhaus verlief. Sowohl der Bezirk Gonten (AI) als auch die Gemeinde Hundwil (AR) betrachteten dessen Bewohner als Teil ihrer Einwohnerschaft, was fünf Jahre später erneute Verhandlungen nach sich zog.⁵¹

Dieses Beispiel zeigt auch, dass detaillierte Karten und Pläne als Beweismittel und Diskussionsgrundlagen für Verhandlungen zwar angefertigt, aber wie schon im 17. Jahrhundert nicht als rechtskräftige Instrumente für den Grenzbescrib verwendet wurden – obwohl von der technischen Qualität her nichts mehr dagegen gesprochen hätte. Man begnügte sich mit einem reinen Beschrieb des Grenzverlaufs und der zwölf neu gesetzten Grenzsteine. Die angefertigte Karte wanderte ins Aktendossier mit den Verhandlungsunterlagen.⁵²

Ähnliches galt für die Erfassung der Liegenschaftsgrenzen. Obwohl im 19. Jahrhundert präzise Katasterpläne hergestellt werden konnten, die den Anforderungen eines modernen Rechtsstaates genügen, zeigten die meisten Kantone kein Interesse daran. Man belies es bei Grenzbescriben. Immerhin waren solche in Appenzell Ausserrhoden ab 1834 für Handänderungen und Hypothekenerrichtungen obligatorisch. Auch viele Experten des Grundbuchrechts standen um 1900 der vermessungstechnischen Präzision zurückhaltend gegenüber. Marksteine waren in Absprache mit den betroffenen Parteien ohne Einmessung zu setzen; eine nachträgliche Vermessung verlangten die Bedürfnisse des Grundbuches nicht. Dass die eidgenössische Instruktion zur Grundbuchvermessung von 1910 dennoch ein sehr präzises und entsprechend teures Vermessungsverfahren festlegte, wurde zum Teil mit der «Geometerkrankheit des Perfektionismus» in Verbindung gebracht.⁵³

Direkte Auswirkungen auf die Grenzvermessung im Appenzellerland hatten zwei Projekte in den 1870/80er-Jahren. Damals entstand in der grössten Gemeinde ein erster Katasterplan, und als Folge des ersten Eidgenössischen Forstgesetzes wurde in Appenzell Ausserrhoden die für die Parzellarvermessung notwendige Triangulation IV. Ordnung aufgebaut. Für die Einführung einer systematischen Katastervermessung hatte bereits Ende November 1874 der einflussreiche Industrielle Emanuel Meyer (1813–1895) aus Herisau in einem Referat geworben. Er räumte zwar ein, dass eine solche in einem «so eigenartigen Ländchen, wie dem unsrigen» auf den ersten Blick überflüssig erscheine, da alle Liegenschaften ihre Marksteine hätten oder eingezäunt seien. Er machte aber geltend, dass eine auf vermessenen Plänen basierende Erfassung der Liegenschaften eine substantielle Verbesserung der Rechtssicherheit brächte: zum einen für die Fixierung der Grenzen, zum andern für eine realistische Einschätzung der Liegenschaftswerte im Hypothekarwesen. Um Widerständen aus der Bevölkerung zuvorzukommen, empfahl er eine schrittweise Einführung der Katastervermessung auf dem Verordnungswege. Die Gemeinden sollten mit gutem Beispiel vorangehen und ihre eigenen Liegenschaften entsprechend erfassen lassen.⁵⁴

Der erste Katasterplan für eine Appenzeller Gemeinde, für Herisau, ging auf einen Antrag zur Verbesserung der Strassen an der Gemeindeversammlung vom Mai 1869 zurück. Herisau stand damals am Anfang einer ungeheuren baulichen Entwicklung, die nach einem Ausbau der Infrastruktur und nach Planung rief. Um diese Dynamik besser in den Griff zu bekommen, beschloss der Gemeinderat, als er sich sechseinhalb Jahre später an die Umsetzung des Antrages machte, zusammen mit einem Strassen- auch ein Baureglement zu erarbeiten. Und «zur Erleichterung der Übersicht» für diese 1877 in Kraft gesetzte Verordnung entschied man sich für die Anfertigung eines Katasterplanes im Massstab 1:500, und zwar für die am dichtesten besiedelten Bezirke Dorf und Vordorf. Der Vermessung der öffentlichen Grundstücke sollte deren Vermarkung vorangehen. Für die Ausführung waren die Ingenieure Conrad Schmid und Emil Alder verantwortlich. Die beiden zerstritten sich aber bald, und Alder kehrte zu seiner früheren Arbeitgeberin, der Gotthardbahn, zurück. Ende 1880 entschied die Baukommission dann, die 25



Triangulationsnetz IV. Ordnung für das Appenzeller Hinterland (ohne Herisau) von Ingenieur Louis Kürsteiner, 1895.

Planblätter drucken zu lassen. Den Abschluss bildete 1884 ein Übersichtsplan im Massstab 1:2500, auf dem verschiedene Nachträge vorgenommen wurden.⁵⁵

Das zweite grosse Vermessungswerk entstand durch den Nachvollzug von eidgenössischem Recht. Das 1876 erlassene «Bundesgesetz betr. die eidg. Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge» bezweckte einen besseren Schutz vor Hochwasser, Erdbeben und Lawinen und verlangte deshalb die Ausscheidung von Schutzwaldungen. Es stellte diese Wälder unter eidgenössische Oberaufsicht und bedingte die Festlegung ihrer Grenzen binnen fünf Jahren. Als Grenzzeichen waren einzig Steine (Felsen mit eingehauenen Zeichen oder behauene Marksteine) zugelassen, Lorchen waren verboten. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden beschloss, die öffentlichen Schutzwaldungen nicht nur neu zu vermessen, sondern anschliessend auch zu vermessen. Unter Leitung des Oberforstamtes wurde deshalb die Triangulation IV. Ordnung aufgebaut. Begonnen wurde im Appenzeller Vorderland, wo die Situation bei den Waldgrenzen sehr unübersichtlich war. Bereits 1859 war der «grosse Schlendrian» bei der Fixierung von Gemeindegrenzen in den Waldgebieten im Vorderland und gegen Appenzell Innerrhoden gerügt worden; «selbst die lokalkundigsten Bürger & Beamten» würden «darüber ganz im Ungewissen leben». Die Einrichtung der Fixpunkte für die Triangulation IV. Ordnung und die anschliessende Vermessung konnten für das Appenzeller Vorderland und das Mittelland bis 1888 abgeschlossen werden. Die Arbeiten im Appenzeller Hinterland wurden 1895 in Angriff genommen.⁵⁶



Vom Grenzstein-Virus infiziert

Die SAC Sektion Säntis und Hans Peter Rohrer liessen sich anstecken

Hanspeter Strelbel

Man schrieb das Jahr 1994, als sich die SAC Sektion Säntis aus Anlass ihres 125-Jahr-Jubiläums zu einer Begehung der Kantonsgrenze zwischen den beiden Appenzell aufmachte. Ziel der ambitionösen, strapaziösen und selbstlosen Aktion mit einer reichen Ernte war die Inventarisierung der Grenzsteine und die Erstellung eines Grenzatlases. Eine vollständige Bestandesaufnahme und Inventarisierung der Kantonsgrenzsteine hatte es seit der Unterzeichnung des «Marchenlibells» 1813, also seit über 180 Jahren, nicht mehr gegeben.

Bereits etwas vorher waren die betreffenden Amtsstellen der Kantone Ausserrhoden, Innerrhoden und St. Gallen übereingekommen, die Grenzsteine im Sinne des Kulturgüterschutzes in einer gemeinsamen Aktion vor dem zunehmenden Zerfall zu bewahren. Sie wollten eine moderne Markierung kreieren und die Kantonsgrenze dort «sichtbar» machen, wo dies sinnvoll schien. Die Vorarbeit des SAC erleichterte und beschleunigte das damit verbundene Projekt der Erstellung eines Katasters wesentlich. Der Grenzstein war kurz vor Ende des letzten Jahrhunderts neu entdeckt und zu einem heimatkundlich-kulturhistorischen Thema geworden. Über Internet (www.geoportal.ch) wird zu gegebener Zeit auch die Allgemeinheit Zugang zum Kataster haben.

Mister Grenzstein

Die tragende Rolle bei diesen Bemühungen hatte Hans Peter Rohrer. Der Ingenieur im Tiefbauamt des Kantons Appenzell Ausserrhoden dürfte mit Fug und Recht den Titel «Mister Grenzstein» führen. Dabei kam er wie die Jungfrau zum Kind zu diesem Thema und hatte als gebürtiger Rheintaler, der am Bodensee aufgewachsen ist, eigentlich keinen wirklich emotionalen Bezug dazu. Seine seit 1978 dauernde Tätigkeit beim Kanton begann er als Strassenprojektierer und -bauleiter. Mit der Zeit kamen der



«Mister Grenzstein», Hans Peter Rohrer.

Bereich Verkehrstechnik, die Bereitstellung von Zahlenmaterial zum Verkehr und weitere Aufgaben wie auch die Bearbeitung von Strassenlärmproblemen dazu. Ein Ubiquist sei er geworden, sagt er selber, und meint dies im übertragenen Sinn als Gegensatz zum Spezialisten.

1988 habe ihn wohl auch deshalb Kantonsingenieur Bernhard Meier beauftragt, mit einem Steinmetz einen Augenschein im Neckertal zu nehmen, wo es um eine Grenzberreinigung mit dem Kanton St. Gallen ging. Dabei wurden einige ramponierte Grenzsteine restauriert. Hans Peter Rohrer war damit mit einer zusätzlichen Aufgabe betraut, die auf ihn mit der Zeit eine grosse Faszination ausüben sollte, so dass er in einer gewissen Phase auch einen schönen Teil seiner Freizeit dafür einsetzte.

Grenzsteingeschichten

Schon bei der ersten Begegnung mit Grenzsteinen hatte sich auch gezeigt, dass da durchaus Überraschungen drin liegen. So entsprach ein Stein im Neckertal in keiner Weise dem Marchenprotokoll, obwohl die Nummer stimmte, nicht aber die Jahreszahl. Ein Fragment des richtigen Steins fand sich in der Grundmauer eines Gadens. Es steht heute, quasi als Symbol der Grenzstein-Ära, im Flur vor Rohrers Büro im Gebäude des kantonalen Tiefbauamtes in Herisau. Andernorts kam bei einer Strassensanierung ein seltsamer Sandstein-Schachtdeckel zutage, der sich beim Umdrehen als wunderbares Grenzsteinexemplar mit eingemeisseltem Appenzeller Bären entpuppte. Mehr als einmal kam man auch «Steinentführern» auf die Spur. Aus einem in einem Magazin deponierten Grenzsteinfragment mit den eingemeisselten Toggenburger Rügen und dem Appenzeller Bären wurde 1997 eine hübsche Steinmetz-Arbeit für den Jubiläums-Lehrlingswettbewerb im Appenzellerland. Im Jahr 2000 fand das Replikat wieder seinen Platz am Originalstandort. Fast zu jedem Stein weiss Hans Peter Rohrer eine Geschichte zu erzählen.

Eine ganz speziell spektakuläre lieferte der Zauber- und Feuerkünstler Hannes (Irniger) vo Wald. In der Silvesternacht zum neuen Jahrtausend sprengte er den Grenzstein auf der Hundwiler Höhi im Beisein einiger feiernder Prominenz unfreiwillig in tausend Stücke. Die Haftpflichtversicherung kam für den Schaden auf, und der Steinhauer erstellte eine ungefähre Kopie.



Der Grenzstein an der Heinrichsbadstrasse zwischen Winkeln und Herisau wurde bei der letzten Renovation etwas landeinwärts versetzt, nachdem er immer wieder umgefahren worden war.

Geschichte ablesen

Was sind das denn für Steine, mit denen es die rührigen SAC-Grenzwanderer unter der Führung von Koni Weibel und die «Steinsanierer» und Katasterersteller um Hans Peter Rohrer zu tun hatten? Es sind natürlich Zeugen der Geschichte, auch der Landteilung zwischen den beiden Appenzell. Die deutlich sichtbare Markierung des oft umstrittenen Grenzverlaufs wurde als besonders wichtig erachtet, zuletzt vorab im 19. Jahrhundert. Die napoleonische Epoche hat ihre Spuren gerade auch in den Grenzsteinen hinterlassen. Zwischen den Behörden und einem Teil des Volkes herrschte zeitweise ein feindseliger Geist. Marchsteine wurden umgeworfen oder zerstört oder an die Stelle alter Grenzen zurückversetzt. Sehr viele Steine tragen denn auch die Jahrzahl 1805, als der kurzlebige Kanton Säntis nach der Periode der Helvetik wieder aufgehört hatte zu existieren.

Für Hans Peter Rohrer sind es heute denn auch die kulturhistorischen Aspekte und nicht die Anforderungen des Vermessungswesens, die die

Beschäftigung mit Grenzsteinen interessant und spannend machen. «Wenn man in gewissen Gegenden herumspaziert, kann man quasi die Geschichte der Schweiz oder deren Auswirkungen auf das Appenzellerland ablesen», sagt er zu Recht. Und die Art der Grenzsteine widerspiegelt – ähnlich einem Grabsteinkatalog beim Steinmetz – auch eine Art Mode.

Am einfachsten und weiterhin häufig zu sehen sind die viereckigen, oben abgerundeten Sandsteinsäulen mit einer Nummer, den Beschriftungen AR und AI und einer Jahrzahl. Schon mehr Wert auf Schmuck legte man in der Periode, in der jeweils alternierend neben der Inschrift der Ausserrhoder oder der Innerrhoder Bär herausgemeisselt ist. Daneben gibt es aber auch ganz unauffällige Granitsteine und (mitunter beschriftete) Kreuze an Felsen, die teilweise so übermoost sind, dass sie bei der Grenzsteinsuche trotz genauer Marchprotokollierung im ersten Anlauf gar nicht mehr aufzufinden waren. Auch markierte Bäume dienen als Grenzvisualisierung, besonders auffällig am Hirschberg, wo rote Striche an den Stämmen fast eine Art Strassen-«Mittellinie» bilden, wie sich Hans Peter Rohrer amüsiert.

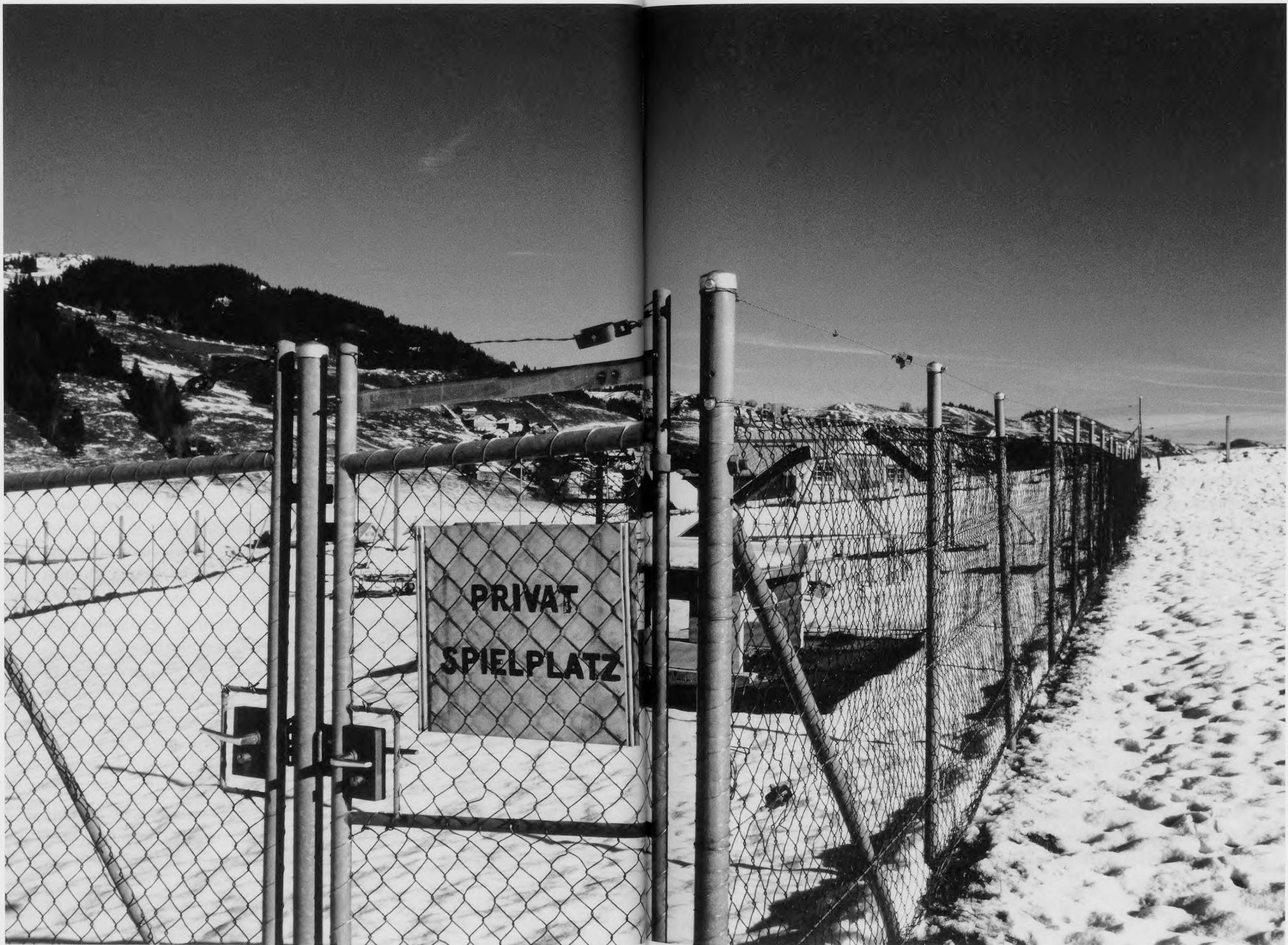
«Zweiklang»

Aus einem Ideenwettbewerb, der 44 Modelle zutage brachte, wurde Mitte der 90er-Jahre ein neuer Grenzstein kreiert und dort platziert, wo die früheren Zeichen fehlten oder nicht mehr zu restaurieren waren. Der nicht von allen gleichermaßen geliebte Design-Grenzstein trägt den Namen «Zweiklang». Es ist ein runder Stein mit einem breiten Schlitz, der die Nord-Süd-Richtung angibt. Zusammengehalten wird er von einem Chromstahlring. Auf der jeweils zutreffenden Seite ist der angrenzende Kanton eingraviert. Obendrauf zeigt eine runde Plakette den exakten Grenzverlauf. Denn solche Grenzsteine, die zwischen den beiden Appenzell und St.Gallen aufgestellt sind, haben natürlich nichts mehr mit Beute- und Kriegseroberungen oder Hoheitsansprüchen zu tun, sondern sollen Wanderern und Verkehrsbenützern zeigen, wo sie sich befinden. Man hat denn auch einige der Steine nicht an den heute präzise vermessenen Originalstandorten platziert, wo sie aber trotzdem ins Auge fallen. Ähnlich ist die Zielsetzung auch bei den gleichzeitig angebrachten Brü-

ckenplaketten. Diese stellen nur dar, welcher Kanton auf welcher Seite der Brücke liegt.

Die Erstellung des «Grenzatlases» durch den SAC bildete den Grundstock für die Anlegung eines eigentlichen Katasters durch beide Appenzell und den Kanton St. Gallen, zunächst in Papierform und später durch Integrierung der Datenbank ins GIS, das geographische Informationssystem. Die Beteiligten beschlossen, etliche alte Grenzsteine vor dem drohenden Zerfall zu schützen und mit Hilfe von Steinmetzfachleuten zu reinigen, aufzurichten, neu zu setzen, Schriften und Wappen nachzuhauen und – in Respekt vor dem Werk der Vorfahren – sanft zu renovieren. Das Programm war auf fünf Jahre angelegt, wurde dann aber etwa in der Hälfte abgebrochen, weil sich St. Gallen aus der Finanzierung zurückzog. Trotzdem ist man im Appenzellerland weiterhin froh um die Vorarbeit des SAC. Das Ergebnis ist einfach noch nicht in allen Teilen verifiziert, und es konnten keine Steine mehr saniert werden.

Trotzdem blickt Hans Peter Rohrer mit Freude auf die Aktion zurück, die ihm bei seiner Suche nach Steinen und bei den Restaurierungsbemühungen sehr spannende Begegnungen und faszinierende Erlebnisse beschert und ihn – den Auswärtigen – zu einem heimatkundlichen und kulturhistorischen Experten gemacht hat. Ihn, der mit Grenzen eigentlich gar nichts anfangen kann, der sich in jüngeren Jahren mit dem Flugzeug, später mit dem Segelschiff auf dem Meer grenzenlos wähnte und den selbst erkletterte Wanderdünen in der Wüste so faszinieren, dass entsprechende Bilder sein Büro schmücken.⁵⁷



**PRIVAT
SPIELPLATZ**

Grenzen vermessen und verwalten

Von der Grundbuchvermessung zu Geoinformation und Raumkataster

Werner Frischknecht

Hebt man den Blick, sieht man keine Grenzen
aus Japan

Die Grundbuchvermessung – ein Jahrhundertprojekt

Unterschiedlichste Gesellschaftsformen haben in den vergangenen Jahrhunderten unsere kleinsten politischen Zellen, die Gemeinden, in ihrer Entwicklung als Produktions- und Nutzungsgemeinschaft geprägt. In diesem langen Prozess ist auch der heutige Eigentumsbegriff an Grund und Boden entstanden: privates Grundeigentum und nahtlose Aufteilung der Landschaft in klar abgegrenzte Grundstücke. Das war nicht immer so: In früheren Zeiten hatte man räumliche Grenzen nicht nur als Trennungslinien, sondern auch als Berührungszonen, als durchlässige Schichten von Austausch verstanden.

Unter dem Einfluss der französischen Revolution wurde der Boden radikal von den vielschichtigen Feudallasten befreit, und man proklamierte die unbeschränkte Freiheit des Grundeigentums. Die Gesellschaft im 19. Jahrhundert mit ihrem Ordnungs- und Regelungssinn suchte nach Methoden, um dieses Recht in Zukunft zu sichern. Es brauchte eine «Re-alordnung», welche die Rechte und Pflichten an Grund und Boden festhielt. So entstand das Grundbuch. Dieses war eine staatliche Einrichtung und rückte das Grundstück ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Damit die Landschaft zum rechtlichen Gegenstand werden konnte, musste man jedes Grundstück als scharf abgrenzbare Einheit definieren.

Dafür eignete sich besonders die geometrische Vermessung der Eigentums Grenzen; schliesslich hatte die technische Innovation im 19. Jahrhundert es ermöglicht, Landschaften immer genauer zu vermessen. Ein exakter Plan in Ergänzung zum Grundbuch: Die Idee des plangestützten Rechtskatasters war da. Sie war herangereift aus den Bedürfnissen und



Ausschnitt Hoheits- und Grundstücksgrenzen der Gemeinde Teufen.

Erfahrungen der grösseren Städte der Schweiz, insbesondere des Vorbilds Basel. Erstaunlicherweise konnte sie sich durchsetzen, obwohl einfachere Mittel für die Führung eines Rechtskatasters eigentlich ausgereicht hätten und plangestützte Kataster um 1900 noch keineswegs internationaler Standard waren. Aber die Zeit war reif für eine Innovation. Bisher war das Grundeigentum, wichtig für den wirtschaftlich bedeutungsvollen Liegenschaftshandel und das Hypothekarwesen, in kantonalen Gesetzgebungen sehr unterschiedlich geregelt, und das historisch gewachsene, vielfältige Geflecht der föderalistischen Strukturen stand dem zunehmenden Bedürfnis nach rechtlicher Homogenität entgegen. Elegant gelang es nun mit der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) im Jahre 1912, auch das Sachenrecht mit dem Grundbuch und der Grundbuchvermessung bundesweit zu vereinheitlichen. Triebkräfte für diese Entwicklung waren einerseits die Faszination des Fortschritts, die Nutzbarmachung von technischer Innovation – andererseits aber auch die Aussicht auf präzise Grundlagenpläne angesichts der anstehenden grossen Bau- und Infrastrukturaufgaben. Das Grundbuch wurde somit indirekt zum Auslöser für eine exakte Landesvermessung.

Die technischen Lösungsvarianten für eine flächendeckende Grundbuchvermessung waren bekannt; als Grundlage sollte die eidgenössische Triangulation, die Landes-Basisvermessung, dienen. Diese hatte man mit

einem jahrzehntelangen Grossaufwand bei der Herstellung der topographischen Landeskarte in weiten Teilen der Schweiz bereits erstellt. Rasch wurde man sich in dieser Aufbruchstimmung einig über Inhalt, Detaillierungsgrad und Darstellung der Grundbuchpläne sowie über die erforderliche Genauigkeit und Zuverlässigkeit der zukünftigen amtlichen Vermessung. Aus diesen Anforderungen liessen sich auch die möglichen Vermessungsmethoden ableiten. Den Generationenstreit unter Fachleuten, ob das altbewährte Messtischverfahren oder die modernen Winkelmessgeräte, Theodolithe, zum Einsatz kommen sollten, hat man grosszügig und weitblickend zugunsten der innovativen Methode entschieden.

Kühn stand die Vision im Raum: Eine amtlich und exakt vermessene Schweiz. Grundbuchpläne und Flächenregister als Hilfsmittel zur Führung des Grundbuches, zur Darstellung der privaten Rechte an Grund und Boden, realisiert unter Oberaufsicht des Bundes, ausgeführt durch die Kantone. Nach einem klaren Vorgehensplan des Bundesrats wollte man das Ziel bis 1976 erreicht haben. Ein riesiges Projekt, bei dem der Bund bereit war, den Hauptteil der Kosten zu übernehmen.

Ein langer Weg in Appenzell Ausserrhoden

Im ländlich geprägten Appenzellerland waren der Liegenschaftshandel und das Hypothekarwesen bis zur Einführung des Zivilgesetzbuches – mit Ausnahme von Herisau – ohne Katasterpläne ausgekommen; die gesetzlich verordnete Einführung der Grundbuchvermessung bedeutete eine neue kantonale und kommunale Aufgabe. Aufgrund der ersten Bundesvorschriften von 1910 schien der Aufwand aus Ausserrhoder Sicht zu hoch, und der damalige Kantonsingenieur Adolf Schläpfer setzte sich erfolgreich für vereinfachte und kostengünstigere Methoden ein – sowohl in der Neuvermessung als auch in der Nachführung. Das Ziel war, den gesamten Kanton innerhalb von 20 bis 25 Jahren, also bis spätestens 1940, vollständig zu vermessen. Der Glaube an die Zukunft war ein wichtiger Motor bei der Inangriffnahme dieser neuen Aufgabe: Herisau war voll im Aufbruch und wollte bereits 1912 den bisherigen Kataster von 1884 durch eine zeitgemässe Grundbuchvermessung ersetzen. Am 31. Oktober 1912 schrieb Kantonsingenieur Adolf Schläpfer an Landammann und Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden:

«Wir erachten die Vermessung der Gemeinde Herisau als dringlich. Ist doch Herisau die einzige grössere Ortschaft der Schweiz, welche heute noch über kein Vermessungswerk verfügt. Wäre nicht durch die Einführung des schweiz. Zivilgesetzbuches die Grundbuchvermessung gesichert worden, so hätte die Gemeinde Herisau mit der Vermessung auf ihre Kosten beginnen müssen. Jetzt aber, da alle Grundlagen für die Ausführung dieser grossen Arbeit geschaffen sind, sollte mit dem Beginn derselben nicht mehr länger gezögert werden. Wir sind der Ansicht, dass die Vermessung nicht nur zur Anlage des Grundbuches dienen soll, sondern dieselbe soll vor allem auch den Anforderungen des Bauwesens, denjenigen der Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke, dem Feuerpolizeiwesen, der Land- und Forstwirtschaft für Meliorations- und Wirtschaftspläne etc. Genüge leisten. Riesige Summen werden allein auf diesen Gebieten gespart, wenn einmal die Parzellarvermessungen durchgeführt und die Grundlagen für alle technischen Arbeiten geschaffen sind...»

Das Vorhaben wurde vorerst etwas zögerlich behandelt, dann waren die kantonalen Rechtsgrundlagen dem Bundesrecht anzupassen, und schliesslich kam die schwierige Zeit des Ersten Weltkrieges mit der nachfolgenden Wirtschaftskrise dazwischen, so dass es erst 1939 zur Unterzeichnung eines Werkvertrages für ein erstes Teilgebiet, das damalige Siedlungsgebiet, kam. Abgeschlossen wurde das gesamte Werk erst am 25. Oktober 1957 mit der Anerkennung durch den Regierungsrat.

Nachdem es in Herisau mit der Inangriffnahme der Grundbuchvermessung nicht so richtig vorangehen wollte, versuchte Kantonsingenieur Adolf Schläpfer 1916, den Regierungsrat von der Notwendigkeit und den Bedürfnissen in den Gemeinden Teufen und Heiden zu überzeugen:

«Verschiedene Umstände sprechen nun für die Anhandnahme der fragl. Arbeiten in Teufen. Vor allem sind es die in normalen Zeiten verhältnismässig rege Bautätigkeit, d. h. die Erschliessung des prachtvollen Baugebietes, ferner das Bedürfnis zur Erstellung von Plänen für die Festlegung des ausgedehnten Hydrantennetzes, des Quellengebietes etc., welche die Durchführung der Grundbuchvermessung rechtfertigen. (...) Die Anfertigung anderweitiger Pläne, welche für die Grundbuchvermessung wertlos wären, käme geradezu einer Verschwendung gleich. Zu vermessen sind in Teufen rd. 1530 ha. Die Kosten hiefür stellen sich auf höchstens



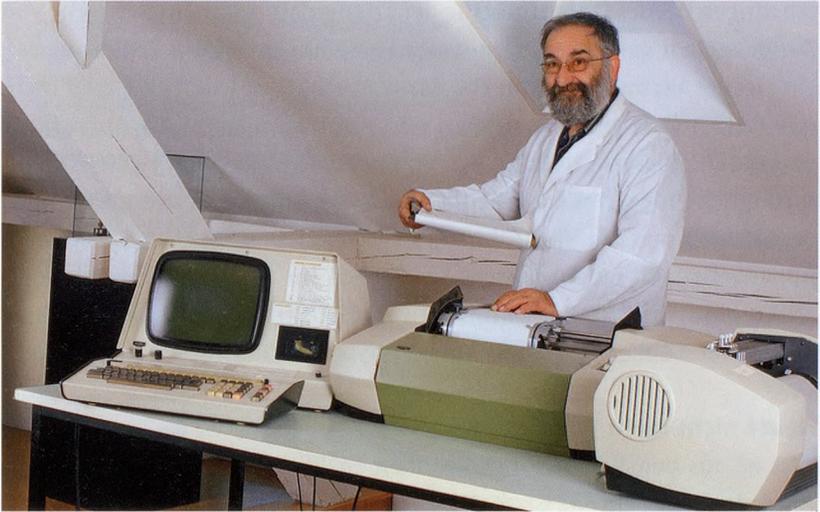
Neuvermessung Berggebiet Hundwil, Petersalp 1982.

75–80000 Frs., woran sich der Bund mit 70–80% beteiligt, (...) Für die Gemeinde und den Kanton bleiben somit im ungünstigsten Falle je 15% d. h. im Maximum 10–12000 Frs. Diese Summe wäre in 4–5 Jahren aufzubringen, da die Durchführung der Vermessung diesen Zeitraum beansprucht. Genau dieselben Gründe wie für Teufen sind auch für die Gemeinde Heiden bestimmend...»

Die Umsetzung gelang für Teufen wie für Heiden, und damit hatte der Vollzug des Bundesgesetzes in Ausserrhoden seinen Anfang gefunden. In einem Zeitraum von mehr als einem halben Jahrhundert folgten schliesslich – im freien Entscheid – sämtliche Gemeinden. 1991 endlich war die Vermessung des gesamten Ausserrhoder Kantonsgebietes abgeschlossen.

Warum dauerte die Realisierung statt der veranschlagten 20 bis 25 Jahre schliesslich ganze 70 Jahre? In wirtschaftlich schwierigen Zeiten fehlten schlicht die Mittel, in guten Zeiten das qualifizierte Personal, welches zwar ausgebildet wurde, aber in anderen Wirtschaftszweigen lukrativere Anstellungsbedingungen vorfand.

Die technische Methode der Vermessung hat sich in all diesen Jahren



Vermessungstechniker Josef Hug mit der ersten Computeranlage für Vermessungsarbeiten in Herisau (Wang 2200 von 1982).

grundsätzlich wenig verändert, auch wenn die Geräte kontinuierlich verbessert wurden. Erst ab etwa 1975 zeichneten sich mit der Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung neue technische Möglichkeiten ab, welche später die Vermessungswelt revolutionieren sollten.

Die Durchführung der Grundbuchvermessung bedingte auch die ständige Aktualisierung von Plänen und Registern. Diese Nachführungspflicht bedeutete eine weitere Herausforderung: Ein zuverlässiges Meldewesen wurde nötig, und die Vorschriften forderten die Einhaltung der ursprünglichen Genauigkeit sowie die Dokumentation und spätere Nachvollziehbarkeit sämtlicher Grenz- und Situationsänderungen. Es dauerte einige Zeit, bis sich ein praktikables Mutationsverfahren eingespielt hatte. Von Anfang an war jedoch klar, dass nur eine aktuell, zuverlässig und genau nachgeführte Grundbuchvermessung ihren Zweck langfristig erfüllen konnte – eine erstaunliche Weitsicht zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Im Ausserrhoder Einführungsgesetz zum ZGB war bereits vorgesehen, ein kantonales Vermessungsamt zu schaffen. Aufgrund der positiven Er-

fahrungen bei der Durchführung der Triangulationsarbeiten, welche von Bundesstellen geleitet worden waren, empfahl man dem Regierungsrat, ein eigenes Vermessungsamt erst dann zu schaffen, wenn eine oder mehrere Gemeinden vermessen seien und somit dem Bund die Aufsicht zu überlassen. Diese Aufteilung der Kompetenzen gilt noch heute. Die ursprüngliche Idee, frei erwerbende Geometer mit der Neuvermessung zu beauftragen und die Nachführung staatlich zu besorgen, wurde auch im Appenzellerland fallengelassen. So hat sich im amtlichen Vermessungswesen eine über die Jahrzehnte bewährte Partnerschaft zwischen Staat und Privat – ein eigentliches «Public Private Partnership» – entwickelt.

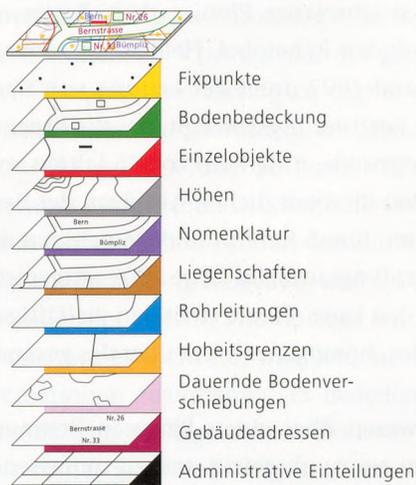
Heute nicht mehr wegzudenken

Was ist aus den Vermessungs-Visionen zu Beginn des 20. Jahrhunderts geworden? Die Schweiz ist noch immer nicht vollständig vermessen, Ausserrhoden ist es seit 20 Jahren. Der Weg war länger und beschwerlicher als vorgesehen – in der Sache jedoch völlig klar und unbestritten. Ursprünglich nur als Teil des Grundbuches gedacht, wurde der breitere Nutzen der Grundbuchvermessung vor allem in der Bau- und Infrastrukturplanung zunehmend erkannt. Heute kann man sich diese wesentliche Grundlage gar nicht mehr wegdenken.

Kaum war das Appenzellerland vollständig vermessen, zeichnete sich ein Reformbedarf ab. Einerseits waren die ersten Grundbuchvermessungen aus den 1920er-Jahren inzwischen schwierig und aufwendig in der Alltagsnutzung: Fixpunkte, Pläne und Akten zeigten altersbedingte Mängel, so dass in jedem Fall Erneuerungsarbeiten anstanden. Andererseits tauchten immer deutlicher neue, erweiterte Benützungsbefürfnisse auf, die mit der Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung zunehmend realisierbar erschienen. Mit dem Projekt «Reform der amtlichen Vermessung» setzte der Bund 1987 die Vision einer digital basierten, vollnumerischen amtlichen Vermessung in die Welt: Man wollte mit dem Modell thematisch unabhängiger Ebenen nicht nur den Inhalt der bisherigen Grundbuchvermessung vollständig elektronisch erfassen und verwalten, sondern auch öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, Bodennutzung, Dienstbarkeiten, Höhen und unterirdische Leitungen miteinbeziehen und so den Schritt zum Mehrzweck- beziehungsweise Raum-

Die Daten der amtlichen Vermessung sind in analoger Form (auf einem Plan) oder digital (im Computer) vorhanden.

Die digitalen Daten der amtlichen Vermessung sind in elf thematische Ebenen gegliedert, die frei miteinander kombiniert werden können.



- Fixpunkte: Punkte, die den Bezug zum Koordinatensystem herstellen
- Bodenbedeckung: Gebäude, Strassen, Gewässer, Wald etc.
- Einzelobjekte: Mauern, Brunnen, Masten, Brücken etc.
- Höhen: digitales Terrainmodell
- Nomenklatur: Ortsnamen, Flurnamen
- Liegenschaften: Grundstücke
- Rohrleitungen: Hochdruckleitungen für Gas und Öl
- Hoheitsgrenzen: Gemeinde-, Bezirks-, Kantons- und Landesgrenze
- Dauernde Bodenverschiebungen: definierte Gebiete, die dauerhaft in Bewegung sind
- Gebäudeadressen: Bezeichnung von geografischen Orten im Zusammenhang mit Gebäuden (Strassenamen, Hausnummer, Postleitzahl, Ortschaftsnamen)
- Administrative Einteilungen: Planeinteilung, Angaben für die Beschriftung des Plans für das Grundbuch etc.

Ebenenmodell der erneuerten amtlichen Vermessung.

kataster einleiten. In Appenzell Ausserrhoden erkannte man das Potential dieser Idee sehr rasch und entwickelte ein Konzept für eine etappierte Realisierung.

Eine alte, analoge halbgraphische Grundbuchvermessung umzubauen und zu erweitern in eine moderne, digitale amtliche Vermessung schien möglich, beinhaltete aber zunächst jahrelange Pionierarbeit. Basierend auf den Erfahrungen in den Gemeinden Rehetobel, Heiden, Lutzenberg und Gais entwickelte das Tiefbauamt 1992 unter der Leitung von Kantonsingenieur Bernhard Meier ein Realisierungskonzept, das die Erneuerung aller Ausserrhoder Vermessungswerke innerhalb von 15 Jahren vorsah. Nachdem der Regierungsrat den diesbezüglichen Anträgen der Bau- und Kantonsdirektion zugestimmt hatte, brachten Bund, Kanton und Gemeinden die erforderlichen Mittel auf, so dass das Programm im Jahre 2009 zeitgerecht und erfolgreich abgeschlossen werden kann. Heute steht den vielfältigen Benutzern ein zusammenhängendes, homogenes Werk über das gesamte Kantonsgebiet zur Verfügung.

Die Reformideen des Bundes waren über einen längeren Zeitraum nicht unbestritten; für viele waren sie zu ehrgeizig und zu umfassend. Schliesslich liess man wichtige Themen wie öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen und Bodennutzung fallen und nahm in einzelnen Bereichen inhaltliche Abstriche vor. Dank enger Verbindungen zwischen kantonaler Vermessungsaufsicht und Bund, aber auch dank eigener Erfahrungen und Einschätzungen konnte Ausserrhoden die Umsetzung so vornehmen, dass trotz ständig sich ändernder Rahmenbedingungen keine zusätzlichen Ausgaben nötig wurden.

Heute ist das Werk abgeschlossen, doch stehen wesentliche Erweiterungen an: Mit der Inkraftsetzung des Geoinformationsgesetzes auf den 1. Juli 2008 hat der Bund – fast 100 Jahre nach der Einführung der Grundbuchvermessung – ein weiteres Jahrhundertwerk in die Wege geleitet, den Raumkataster.

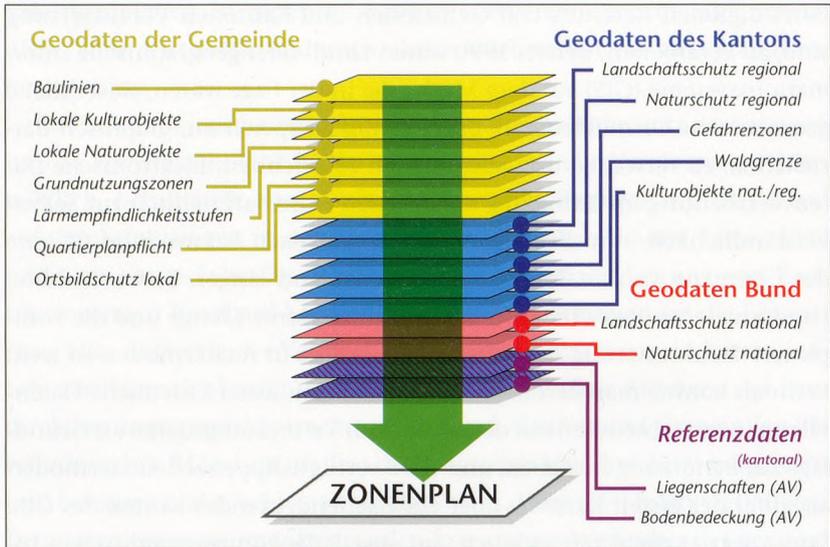
Geoinformation und Raumkataster im 21. Jahrhundert

Was Mitte der Achtzigerjahre für viele noch einer Utopie, fast einer Spielerei gleichkam, entwickelte sich sehr bald zur Realität: Es wurde technisch möglich, riesige graphische Datenmengen, wie sie für den Aufbau

eines digitalen Katasters von Gemeinden und Kantonen Voraussetzung sind, zu verarbeiten. Bereits 1990 waren Land- oder geographische Informationssysteme (GIS) auf dem Markt, die in der Lage waren, wesentliche geometrische Grundelemente grossräumig zu speichern, graphisch darzustellen, zu verwalten und automatisch zu zeichnen. Elektronische Datenverarbeitung im Büroalltag einzusetzen wurde allmählich zur Selbstverständlichkeit – im Bereich der geographischen Information dauerte der Übergang von analog zu digital bedeutend länger. Es waren hohe Hindernisse zu überwinden, vor allem die enorme Menge und die komplexere Strukturierung der Daten. 1995 war es in Ausserrhoden so weit. Erstmals konnte man den Behörden thematisch unterschiedliche Datensätze ganzer Gemeinden mit den amtlichen Vermessungsdaten als Grundlage zur Benutzung freigeben, und 1998 verfügte Appenzell Ausserrhoden als einer der ersten Kantone über ein flächendeckendes kantonales GIS. Damit war es nicht nur möglich, auf eine Fülle von geographischen Informationen zuzugreifen. Es bedeutete auch, dass man räumliche Abgrenzungen wie Eigentums-, Hoheits- und Nutzungsgrenzen nicht mehr wie bisher graphisch aufgrund einer planlichen Darstellung – mit der massstabsabhängigen Interpretationstoleranz – festlegt, sondern exakt auf der Basis von Landeskoordinaten. Digitale Geoinformation hat die analogen Pläne abgelöst. Gleichzeitig hat man die im Reformprojekt der amtlichen Vermessung von 1987 fallengelassenen Themen auf anderem Weg – über den Aufbau des geographischen Informationssystems – weitgehend realisiert und sie zusätzlich um Bereiche erweitert, die kantonalen und kommunalen Bedürfnissen entsprechen.

Das Geoinformationsgesetz des Bundes schafft nun die gesetzlichen Grundlagen, Geoinformationen im 21. Jahrhundert schweizweit einheitlich zu verwenden. Die amtliche Vermessung wird Basis und gleichzeitig Teil eines umfassenden Raumkatasters, der alle Geoinformationen enthalten wird, welche Bund, Kantone und Gemeinde erheben und verwalten müssen.

Einen beachtlichen Teil der Daten hat Ausserrhoden bereits heute erfasst. So wiederholt sich mit dem Geoinformationsgesetz und dem Raumkataster die geschichtliche Entwicklung in ähnlicher Art, wie sie vor 100 Jahren mit der Grundbuchvermessung begonnen hat: Aufbau und Füh-



Auszug aus dem Raumkaster, Beispiel Zonenplan.
Die amtliche Vermessung bildet als Referenzdaten die Basis.

Die Aufgaben der Vermessung des Raumkasters sind staatliche Aufgaben, welche in den Kantonen St. Gallen, Appenzell Auserrhoden und Innerrhoden seit 2002 im Verbund von der Interessengemeinschaft GIS AG wahrgenommen werden. Als koordinierende Organisation von Gemeinden und den drei Kantonen beauftragt diese die Firma GEOINFO AG in Herisau mit der betrieblichen Verantwortung und der Weiterentwicklung. Die erfolgreiche Partnerschaft zwischen privater und öffentlicher Tätigkeit – der Staat steuert und beaufsichtigt, der Private trägt die operative Verantwortung – hat so in der Ostschweiz auch im 21. Jahrhundert ihre Fortsetzung gefunden. Die Vorteile der Flexibilität in einem sich rasant entwickelnden Spezialgebiet überwiegen mögliche Nachteile einer externen Aufgabendelegation.

Wenn ein alter Menschheitstraum in Erfüllung geht

Die Vermessung war im vergangenen Jahrhundert vom Streben nach Genauigkeit geprägt. Kreativität und vor allem viel Aufwand waren nötig,

um die geforderten Toleranzen einzuhalten. Die heutigen Voraussetzungen sind anders. Moderne Instrumententechnik und die erneuerten Vermessungsgrundlagen erlauben die Bestimmung der Lage und Höhe von Punkten direkt in Landeskoordinaten mit einer Genauigkeit, welche die Anforderungen von Katastern und anderen Anwendungen in der Regel problemlos erfüllt. Vermessen ist eine Disziplin geworden, die – wie viele andere auch – in der breiten Anwendung auch ohne Spezialistenausbildung betrieben werden kann, und diese «dezentrale Emanzipation» wird sich in Zukunft wohl noch verstärken. Die technischen Möglichkeiten der Satellitennavigation sind bei weitem nicht ausgeschöpft, so dass Positionsbestimmungen in fast beliebiger Genauigkeit immer einfacher und kostengünstiger möglich werden. Braucht es die Vermesser, die Geometer, die Grenzen festhalten, in Zukunft überhaupt noch?

Es wird sie brauchen, auch wenn Genauigkeit zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Wer ordnet, ergänzt und pflegt die riesigen geographischen Datenmengen? Da sind Genauigkeit und Zuverlässigkeit weiterhin gefragt, obwohl sich die Anforderungen generell verschieben: Entwicklung und Betrieb der geographischen Informationssysteme verlangen schon heute – und in Zukunft vermehrt – systemisches, thematisch vernetztes Denken. Brücken bauen über den Raumbezug zwischen verschiedenen inhaltlichen Disziplinen: vom kartesischen «scharfen» Genauigkeitsdenken hin zur breiteren und subtileren Wahrnehmung und Aufdeckung von thematischen Zusammenhängen, das heisst Antworten suchen auf Fragen im Brennpunkt von Mensch, Recht, Raum und Technik, auch durch «unscharfe» Analogien, durch Modellierung und Simulation.

In den vergangenen hundert Jahren war der Geometer als öffentlich anerkannte Vertrauensperson für die Gültigkeit der Eigentums Grenzen verantwortlich und hat mit exakten, zuverlässigen Grundlageplänen ein breites öffentliches Bedürfnis erfüllt. In ähnlicher Weise könnte ein Geometer der Zukunft – über die bisherige Verantwortlichkeit hinaus – zur vertrauenswürdigen Ansprechperson werden im Umgang mit den verschiedensten Daten des Raumkatasters: eine Urkunds- und Koordinationsperson in einem grösseren Ganzen, aber auch eine Fachperson für wichtige Fragestellungen, welche sich aus den enormen Datensammlungen ergeben.

Die räumlichen Informationssysteme werden weiterwachsen und sich verbreiten. Die räumliche Komponente ermöglicht die Verortung von Information, aber auch die Beschreibung von Nachbarschaftsbeziehungen; aufgrund dieser Datenvernetzung entstehen unendlich vielfältige Abfragemöglichkeiten mit neuen Anwendungsbereichen im privaten wie im öffentlichen Sektor. Die dezentrale Emanzipation ermöglicht es breitesten Kreisen, auf diese Informationen zuzugreifen, die bisher kaum oder nur wenigen Personen mit Spezialkenntnissen zugänglich waren. Was heute mit E-Banking selbstverständlich ist, wird auch bei der öffentlichen Hand Einzug halten und in vielen Bereichen die Verwaltung grundlegend verändern. Raumbezogene Katasterdaten und Geoinformationen werden dabei eine bedeutende Rolle spielen. Überhaupt: Die Faszination der Verortung von Information, wie «Google Earth», «Google Maps» und andere dies heute erst anzudeuten vermögen, wird steigen. «Communities» werden über das Internet neue Inhalte und auch andere



Sicht auf das digitale 3D-Landschaftsmodell im Raum Urnäsch-Schwägalp mit überlagerten Themen aus dem Raumkataster. Blau: Grundwasserschutzzonen; Gelb: Wohnzonen; Rot: Wanderwege.

Formen finden, Geoinformation zu verbreiten und laufend zu aktualisieren.

Der Kartographie war es im 19. Jahrhundert mit viel Kreativität zunehmend gelungen, die dritte Dimension – die Höhen – auf dem Plan in abstrahierter Form als Schraffen, Höhenkurven, Relieftönung oder auf andere Weise abzubilden. Im 20. Jahrhundert wurden diese Darstellungsformen verbessert, aber erst die leistungsstarke elektronische Datenverarbeitung hat das digitale, dreidimensionale Stadt- und Landschaftsmodell ermöglicht. Damit ist für das 21. Jahrhundert ein neues Kapitel aufgeschlagen: Die dritte Dimension wird vollständig Einzug halten. Hinter dem gewohnten zweidimensionalen Plan steht ein dreidimensionales Modell der Landschaft mit ihren Objekten, das sich aus allen Perspektiven anschaulich betrachten lässt. Der Raumkataster lässt sich darin einbinden, und damit erheben sich die räumlichen Grenzen in die dritte Dimension. Die Planwelt wird anschaulicher, das Planlesen einfacher – ein weiterer Schritt in der dezentralen Emanzipation. Es ist auch der Schritt zur exakten Nachbildung der Wirklichkeit im hochauflösenden Modell, die Erfüllung eines alten Menschheitstraums: die Erschaffung der virtuellen Welt.

Die Daten dazu werden mittels Befliegung oder Fernerkundung über Satelliten erfasst, zwei- und dreidimensional, in immer kürzerer Zeit und in ständig steigender Qualität. Wir sind auf dem Weg zum detailgetreuen «Online-Bild», zur totalen Virtualisierung, zur uneingeschränkten Beobachtung und Überwachung des Raumes. Dabei ergeben sich neue Grenzen, Abgrenzungen zur Wahrung des Persönlichkeitsschutzes, zur Geheim- und Privatsphäre. Eine weitere Folge dieser Virtualisierung der Welt ist die Gefahr, den direkten Bezug zur Realität des Lebensraumes, zur Realität überhaupt, zu verlieren. Grundsätzlich müssen wir uns zudem fragen, wie wir es in Zukunft schaffen, mit all den Möglichkeiten der Informationsvermittlung als Menschen überhaupt fertig zu werden.

Vielleicht ist es mit der Geoinformationstechnologie ganz ähnlich wie mit der Vermessungstechnik vor 100 Jahren: Sie ist in der Verantwortung, als Wegbereiterin die Entwicklungen, Werthaltungen und Grenzen im 21. Jahrhundert mitzuprägen.⁵⁸

Grundbuchvermessung und amtliche Vermessung in Appenzell Ausserrhoden

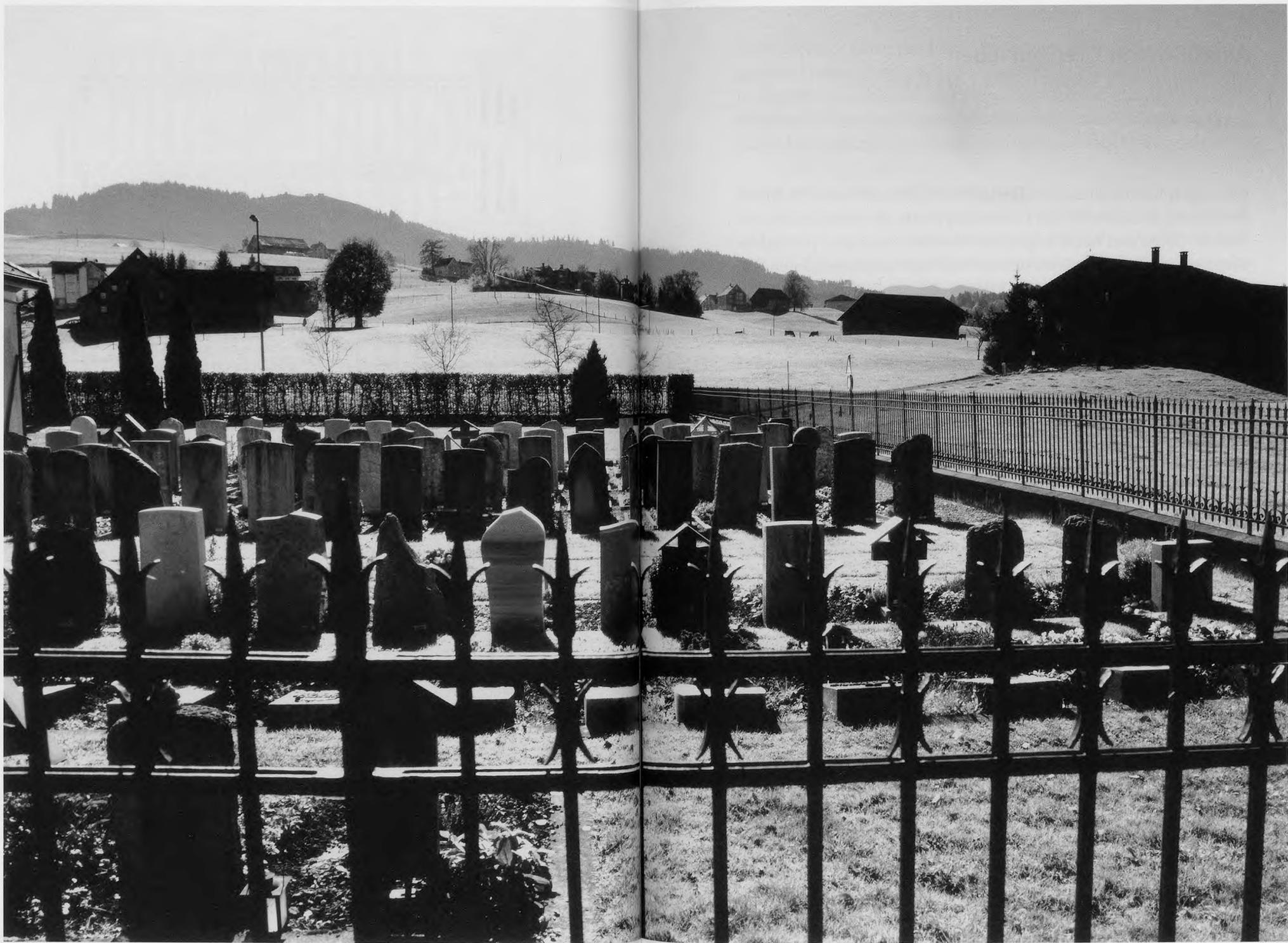
Gemeinde	Grundbuchvermessung	Erneuerung und Überführung zur digitalen amtlichen Vermessung
Heiden	1918–1921	1987–1996
Teufen	1918–1921	1997–2004
Rehetobel	1918–1922	1986–1995
Gais	1921–1924	1990–1999
Trogen	1927–1932	1998–2003
Wolfthalen	1930–1935	2001–2005
Reute	1931–1935	2000–2004
Speicher	1932–1939	1995–2003
Lutzenberg	1933–1939	1989–1995
Bühler	1933–1939	2001–2007
Herisau	1935–1957	1991–1998
Grub	1939–1948	1993–1998
Walzenhausen	1946–1955	1998–2003
Wald	1946–1955	1999–2004
Waldstatt	1951–1957	1994–2000
Stein	1953–1958	2005–2007
Hundwil	1953–1964 1982–1987	2006–2008
Schönengrund	1957–1964	2004–2007
Umäsch	1961–1991	2005–2008
Schwellbrunn	1966–1985	2006–2009

Elemente der amtlichen Vermessung von Appenzell Ausserrrhoden Ende 2008

Gemeinde	Anzahl Grundstücke	Anzahl Grenzpunkte	Anzahl Granit-Marksteine*	Anzahl vermessene Situationspunkte	Anzahl Gebäude**	Anzahl Mutationen seit der Erstvermessung	Länge Gemeinde-grenze in km	Länge Kantons-grenze in km
Bühler	626	5814	2851	3619	782	1202	13.6	3.7
Gais	1693	16573	7372	10662	1691	2265	22.2	13.9
Grub	665	6029	2956	2917	572	826	15.3	5.4
Heiden	1891	12091	5754	3177	1823	2703	20.2	5.7
Herisau	4404	38197	16120	32602	5324	6764	32.0	13.8
Hundwil	878	12491	5496	3740	930	708	42.3	19.6
Lutzenberg	820	5971	2995	1429	756	1192	13.1	5.9
Rehetobel	1119	9530	4563	2565	1071	1687	15.9	1.7
Reute	683	6399	3542	2642	541	863	21.9	20.9
Schönengrund	396	4355	1863	1744	346	474	11.4	4.7
Schwellbrunn	1024	11919	5741	5448	1069	915	25.5	11.6
Speter	1572	13475	5723	9365	1790	2723	16.5	6.2
Stein	863	8937	3835	3336	924	1030	16.2	6.3
Teufen	2338	19484	9028	17343	2663	4303	23.5	14.3
Trogen	1064	10543	5318	8258	1091	1417	17.2	1.5
Urnäsch	1740	20361	8659	9482	2010	1359	39.0	15.3
Wald	731	7065	3910	2649	644	859	16.4	5.1
Waldstatt	899	8381	3610	4875	976	1186	15.0	0.0
Walzenhausen	1592	11921	6239	6190	1365	1961	15.9	10.9
Wolfhalden	1411	11585	7205	5223	1191	1828	16.4	1.9
Total	26409	241121	112780	137266	24559	36265	409.5	168.4

* Marksteine 12 x 12 x ca. 60 cm, ca. 20 kg. Total Appenzell Ausserrrhoden ca. 2360 Tonnen; dies entspricht dem Ladegewicht von ca. 1000 40-Tonnen-Lastwagen.

** inkl. unterirdische Gebäude



Alltäglich mit Grenzen leben

Büriswilen und Schönengrund als Beispiele

Hanspeter Strebelt

Die geographisch-historische Situation des Appenzellerlandes inmitten des Kantons St. Gallen und die Landteilung gemäss Konfession haben für einzelne Dörfer und Weiler Folgen. Sie sehen sich ständig mit politischen Grenzen konfrontiert, müssen sich mit Nachbarn zusammenraufen und mit ihnen (je nach Fragestellung) ein sinnvolles Neben- und Miteinander im Sinne der eigenen Einwohnerschaft praktizieren. Zwei Beispiele seien herausgezupft: der zur Innerrhoder Exklave Oberegge gehörende Weiler Büriswilen und das durch eine Kantonsgrenze getrennte Doppeldorf Wald (SG)-Schönengrund (AR). Es handelt sich um Momentaufnahmen, die aus Gesprächen mit Einwohnern und Verantwortungsträgern entstanden sind.

Büriswilen: «Ein bisschen zwischen Stuhl und Bank»

«Wie ein ausgestreckter Finger schiebt sich Büriswilen, 615 Meter über Meer gelegen, ins ausserrhodisch-st. gallische Grenzgebiet, oben die Gemeinde Walzenhausen, unten Berneck», heisst es in einer Reportage im «Appenzeller Magazin» über den äussersten Zipfel der Innerrhoder Exklave Oberegge. Diese gliedert sich in die «Obere Rhode» und den «Unteren Gang». Nirgends wohl kann man die Praxis der Landteilung von 1597 gemäss der Konfessionszugehörigkeit so anschaulich sehen wie im «Unteren Gang». Dort dürfte Sulzbach der bekannteste Weiler sein: Dessen Schule ist älter als diejenige in Oberegge, sie musste allerdings vor kurzem aufgegeben werden.

Wer den «Unteren Gang» zusammen mit dem 1936 geborenen «Ur-Büriswiler» Edwin Bischofberger umrundet, der über die Gegend alles weiss und jede Veränderung der Grundbucheinträge registriert, der spürt, was es heisst, von Grenzen umzingelt zu sein. Die Bauern- und Schnapsbrenner-Familie Federer etwa hat ihre Gebäulichkeiten auf Büriswiler Boden. Doch unmittelbar hinter der Scheune befindet man sich schon

auf Bernecker Gebiet. Das Land, das Federers gehört oder das sie dazu-
gepachtet haben, liegt teils in Oberegg, teils in Walzenhausen und teils
in Berneck. Entsprechend sind Federers auch steuerpflichtig. Allerorten
stösst man auf bescheiden gestaltete Grenzsteine, wenn man denn – durch
Edwin Bischofberger aufmerksam gemacht – auf sie achtet.

Kirche und Schule – mal hier, mal dort

Kompliziert sind die Zugehörigkeitsverhältnisse auch im kirchlichen
und (bis vor kurzem) schulischen Bereich. Die Katholiken Büriswilens
(mit gut 100 der total rund 125 Einwohner immer noch die grosse Mehr-
heit) sind nach Berneck kirchgenössig, die Reformierten ebenfalls. Über
einen Leistungsvertrag werden sie aber von Reute betreut. Im Weiler
selber steht die Kapelle St. Borromäus, im 17. oder frühen 18. Jahrhundert
entstanden. Hier liest der Bernecker Pfarrer jeden zweiten Dienstagabend
die Messe. Träger des baulichen Kleinods ist aber weder Berneck noch
Oberegg, sondern die Kapellgenossenschaft, die im Weiler eine eigene
Steuer für den Unterhalt des kleinen Gotteshauses einzieht und alle zwei
Jahre das «Chappelifescht» organisiert, mehr oder weniger das einzige
gesellschaftliche Ereignis, bei dem die Büriswiler regelmässig zusammen-
finden.

Wer in Vereinen mitmacht, tut dies entweder im Rheintal, in Walzen-
hausen, in Oberegg oder Reute – ausser, er sei bei den Zimmerschützen,



Auf dem Grenzumfang
mit Edwin Bischofberger.
Im Hintergrund der
Ortskern von Büriswilen
mit der Kapelle St. Borro-
mäus.

dem einzigen Verein mit dem Namen des Weilers, der sein Lokal aber auch in Oberegg hat.

Bis vor kurzem besuchten die Büriswiler Kinder die Primarschule im Weiler Sulzbach, der ebenfalls zum «Unteren Gang» gehört. Unter teils vehementen Protesten der Betroffenen war aber 2007 Schluss mit dieser Aussenschule. Heute werden die Kinder mit dem Schulbus nach Oberegg geführt, wo auch die Oberstufenschüler unterrichtet werden. Erst 1976 waren die Schulgemeinden St. Anton, Oberegg und Sulzbach zusammengelegt worden. Die Emotionen um Sulzbach mit seiner speziellen Konstellation und seinem überaus engagierten und eigenständigen, langjährigen Lehrer Gerd Oberdorfer haben sich gelegt. Bezirkshauptmann Martin Bürki ist überzeugt, dass es längerfristig für den Zusammenhalt und die Integration besser ist, wenn alle, vom Kindergarten bis zur Oberstufe, am selben Ort zur Schule gehen. Das ist nun der Fall.

Wer im Telefonbuch nach der Adresse eines Büriswilers sucht, kann durchaus Mühe haben. Denn gemäss der postalischen Zugehörigkeit zu 9442 Berneck sind die dortigen Einwohner (mit einigen Ausnahmen) im Telefonbuch Band 24 zu finden, während Oberegg wie das ganze übrige Appenzellerland in Band 23 registriert ist. Auf Jahresbeginn 2009 gab es allerdings Änderungen. Büriswilen erhielt mit ganz wenigen Ausnahmen die Postleitzahl 9442. Die Neuzuteilung wird auch Folgen für die Telefonkreise haben, so dass dieses nicht nachvollziehbare Unikum verschwindet und die Büriswiler künftig rasch aufzufinden sind.

Probleme mit der Infrastruktur

Der elektrische Strom gelangt über Walzenhausen nach Büriswilen, früher galt dies auch für das Postauto, doch inzwischen ist die Anbindung des Weilers an den öffentlichen Verkehr längst eingestellt, wenn man vom «Bestellsystem» Publicar absieht, das von Heiden aus angeboten wird. Nur noch Haltebuchten und Wartehäuschen erinnern an die Vergangenheit. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Versorgung des Dörfchens mit Gütern des täglichen Bedarfs. Einen Laden gibt es schon seit langem nicht mehr. Die Migros hat ihre fahrenden Lädeli auch landesweit eingestellt, und der Molkerei-Verkaufswagen aus dem Rheintal rentierte Anfang 2008 definitiv nicht mehr. So fährt nur noch der Bäcker

zu – nicht etwa aus Oberegg, sondern aus Walzenhausen. Und zu einem Stücklein Fleisch kommen die Büriswiler manchmal im kleinen Schlachthaus des Weilers, wo allerdings keine offizielle Verkaufstätigkeit betrieben werden kann. Der Bezirk könne niemanden dazu zwingen, im Weiler ein Lädeli zu betreiben oder etwas anzubieten, sagt Hauptmann Martin Bürki. Entscheidend sei der Tatbeweis, die Nutzung durch die Einheimischen vor Ort, was natürlich auch für den öffentlichen Verkehr gelte, obwohl die Gemeinde hier mehr Einflussmöglichkeiten hat.

Eine Änderung trat 2008 bei der Wasserversorgung ein. Seit 1968 war dafür Berneck zuständig, das auch etliche (heute teilweise nicht mehr



Viele Wege führen nach Büriswilen.

guten Gewissens nutzbare) Quellen auf Oberegger Boden aufgekauft und das Wasser dann wieder in den «Unteren Gang» verkauft hatte. Als grössere Investitionen nötig gewesen wären (allein für Büriswilen 800 000 Franken, was für die steuerzahlende Rheintaler Bevölkerung kaum nachvollziehbar schien), überliess man die Versorgung des Weilers aber wieder den Obereggern, die das Wasser über ein Reservoir einspeisen. Von dort funktioniert die Versorgung mit Wasser für den täglichen Gebrauch und den Feuerschutz nun problemlos, auch Druckprobleme kennt man nicht mehr. An diesem Beispiel zeigt Bezirkshauptmann Bürki auf, dass der Weiler dem Dorf durchaus nicht gleichgültig ist. Denn hätte man auf dem alten Vertrag mit Berneck beharrt, wären die Wasserzinsen aufgrund der Investitionskosten massiv angestiegen, die Büriswiler hätten zu Recht über eine grobe Ungleichbehandlung mit dem Dorf klagen können.

Die Bereiche Schule und Wasserversorgung veranschaulichen aber auch, dass der Trend eher Richtung Deckungsgleichheit zwischen den politischen und infrastrukturenmässigen Grenzen und Anbindungen ans Dorf läuft. «Wo sich solche Fragen stellen, überlegen wir uns das sehr genau», sagt der Bezirkshauptmann. Das war zum Beispiel auch bei der Kirchgenössigkeit der zwei Häuser im Spielberg der Fall. Dafür musste man aber sogar den Grossen Rat mit einer Vorlage bemühen.

Kein «Freistaat»

Büriswilen sei keineswegs ein rechtsfreier Raum, ereifert sich Edwin Bischofberger, angesprochen auf entsprechende Gerüchte, und auch der Bezirkshauptmann widerspricht. Praktisch jeden Tag komme die Auserrhoder Polizeipatrouille (gemäss dem Staatsvertrag zwischen den beiden Kantonen) vorbei. Und das Innerrhoder Polizeiauto ist ebenfalls hin und wieder im äusseren Landesteil des Kantons präsent. Überdies funktioniert die soziale Kontrolle: Jeder kennt hier jeden. Zwar hat man in jüngerer Vergangenheit eine Hanfplantage ausheben müssen, und das zweifelhafte Lokal «Hühnerstall» (eigentlich «Waldheim», aber Jahrzehnte mit dem wenig imagefördernden Namen bedacht) liegt in Büriswilen. Mittlerweile aber ist nach unzähligen Wirtewechseln «Gott sei Dank», wie man im Weiler sagt, der Betrieb eingestellt und das Gebäude

zum Wohnhaus mit Hundesalon umfunktioniert. Die Schnapsbrennerei werde pingelig genau auf das Einhalten von Auflagen kontrolliert. Von der schweren Bluttat von 1911 mag Dorfkenner Bischofberger nicht reden, und dass zweimal Leichen Ermordeter auf Büriswiler Boden versteckt worden waren, habe auch nichts mit der «Heimatlosigkeit» oder mit Zuständen wie in Meinrad Ingli's «Gefrorenem Herz» zu tun.

Natürlich habe man im Bezirk und auch bei der Polizei relativ früh vom frivolen Treiben im «Hühnerstall» und von der Hanfplantage gewusst und werde auch sonst immer wieder mit Andeutungen von Anwohnern und Wanderern konfrontiert, was da so alles nicht koscher sein könne, sagt der Hauptmann. Aber gemäss rechtsstaatlichen Prinzipien habe man einerseits abwarten müssen, bis ein strafrechtlicher Tatbestand vorgelegen sei oder habe Anhörungen abhalten sowie Rekursfristen und Gerichtstermine bei der Nutzung der Beiz mit einmal erteilter Wirtebewilligung einhalten müssen. «Wir schauen nicht weg, und es gibt keinen Freistaat, weder in Büriswilen noch in anderen Aussenweilern», versichert Gemeindehauptmann Bürki und vermag sich über solche Vermutungen durchaus zu amüsieren.

«Ohne Wachstum keine Zukunft»

Wie lebt es sich denn in einer Region am Drei-Kantone-Eck, wo man ständig auf eine andere Gemeinde und deren Institutionen angewiesen ist – eine Gemeinde, die nicht jene ist, an die man seine Steuern abliefern muss? «Ein bisschen zwischen Stuhl und Bank fühlen wir uns manchmal schon», sagt Edwin Bischofberger, der zugleich lachend an den Spruch erinnert: «Weit vom Geschütz gibt alte Krieger.» Wenn man ein Anliegen habe, wisse man sich zu wehren und stosse meist auch auf Gehör.

Klar ist für Martin Bürki, dass trotz des Grundsatzes des möglichst dorfnahen Bauens auch in Aussenweilern wie Büriswilen ein leichtes Wachstum und eine Durchmischung der Bevölkerung auch mit jüngeren Familien möglich sein sollte, ja unabdingbar ist, wenn sie nicht «versauern» wollten. Der demographischen Entwicklung könnten sich auch die Oberegger «Aussenposten» wie Büriswilen nicht entziehen.

«Es gilt, die Grenzen zu akzeptieren, dann kann man (gut) damit leben», ist des Bezirkshauptmanns zentrale Aussage. Er weiss in seiner po-

litischen Funktion als Gemeindehauptmann und Grossrat, wovon er spricht. Schliesslich wohnt er auf dem St. Anton, wo der Blick über Grenzen schweifen kann wie nur an wenigen vergleichbaren Orten.

Schönengrund lebt gut mit dem Doppeldorf

Der frühere Gemeindehauptmann Tony Häfliger mag sich gut erinnern und amüsiert sich noch heute köstlich beim Erzählen einer Begebenheit, die er von seinem Büro am Dorfeingang aus beobachten konnte. Die Ortstafel vor dem Brüggli, die auf die Ortsteilung zwischen Schönengrund (AR) und Wald (SG) hinweist, war beschädigt. Da fuhr eines Tages ein oranges Bauamtsauto aus dem Kanton St. Gallen vor. Heraus stiegen zwei «ortsunkundig aussehende» Arbeiter mit der neuen Tafel. Der eine schaute immer wieder das Dorf hinauf, der andere richtete seinen Blick hauptstrassenwärts. Sie beratschlagten und diskutierten, bis sie einen Entscheid fassten – und die Tafel verkehrtherum montierten.

Es gibt sogar Bewohner des Doppeldorfes, die gar nicht so genau wissen, wo sie wohnen oder zumindest nicht, wo die Grenze exakt durchgeht. Sie werden erst beim Eingang der Steuerrechnung oder der Abstimmungsunterlagen daran erinnert. Es ist in der Tat auch nicht so einfach. So gehört zum Beispiel das Restaurant Mühle zu Schönengrund, das näher beim Dorf liegende Nachbarhaus nicht. Eine Bachbegradigung war der Grund für die heute skurril anmutende Grenzziehung. Und der zu St. Peterzell (seit 2009 zur Fusionsgemeinde Neckertal) gehörende Dorfteil



Hedi Knaus und Tony Häfliger diesseits und jenseits der Gemeindegrenze von Schönengrund.

Wald grenzt nur mit einer seiner vier Seiten nicht an Ausserrhoder Gebiet. Schwellbrunn ist eine weitere Gemeinde, die für ein von aussen gesehenes Grenzdurcheinander sorgt.

Der falsche Adressat

Ex-Hauptmann Tony Häfliger und Hedi Knaus, seine Nachfolgerin im Gemeindepräsidium, wissen denn auch zu berichten, wie immer wieder Post oder Telefonate für die Behörden oder die Verwaltung an den falschen Adressaten gerichtet werden. Allerdings wird Schwellbrunn fast noch häufiger mit Schönengrund verwechselt als St. Peterzell. Gleichlautende Anfangsbuchstaben von Nachbargemeinden scheinen zu irritieren.

In einem Doppeldorf mit einer Kantonsgrenze dazwischen zu leben, zu arbeiten und politische Verantwortung zu übernehmen ist für Hedi Knaus «schon etwas Spezielles». Es zwingt dazu, sich stets auch mit dem anderen Kanton auseinanderzusetzen. Dabei fällt ihr auf, dass die St. Galler Amtskollegen ganz andere Vorgaben haben als sie in Ausserrhoden. «Wir sind viel näher dran, kennen praktisch all unsere Ansprechpersonen seit Jahren und haben direkten Zugang bis hin zu Handynummern der Regierungsmitglieder», sagt Hedi Knaus, die als einzige Vertreterin von Schönengrund auch im Kantonsrat sitzt und so ein noch engeres Beziehungsnetz hat. Ihre St. Galler Amtskollegin, die im Ortsteil Wald wohnt, müsse da im weit grösseren Kanton viel «länger anstehen», wenn sie ein Anliegen habe. Vielleicht sei man im St. Gallischen auch generell obrigkeitstgläubiger, jedenfalls werde man mehr auf Distanz gehalten, mutmasst Hedi Knaus.

Als es um den Entwurf zum neuen Finanzausgleich ging, stand Hedi Knaus kurz nach Erhalt der Post im Büro der damaligen Finanzdirektorin Marianne Kleiner und gab unmissverständlich durch, dass das für ihre Gemeinde nicht hinnehmbar sei, ansonsten man sie gleich auflösen könne. Und die Regierungsrätin war nicht überrascht über den Protest-Besuch. Sie habe den Experten gesagt, die Schönengründer Gemeindepräsidentin werde augenblicklich antanzen. Und nebenbei sei gesagt, dass man in Herisau das Anliegen ernst nahm und eine neue Lösung suchte. Solch direktes Vorgehen wäre im Kanton St. Gallen kaum möglich, meint Hedi Knaus. Wenn sie sich an Beispiele erinnert, wo man ge-

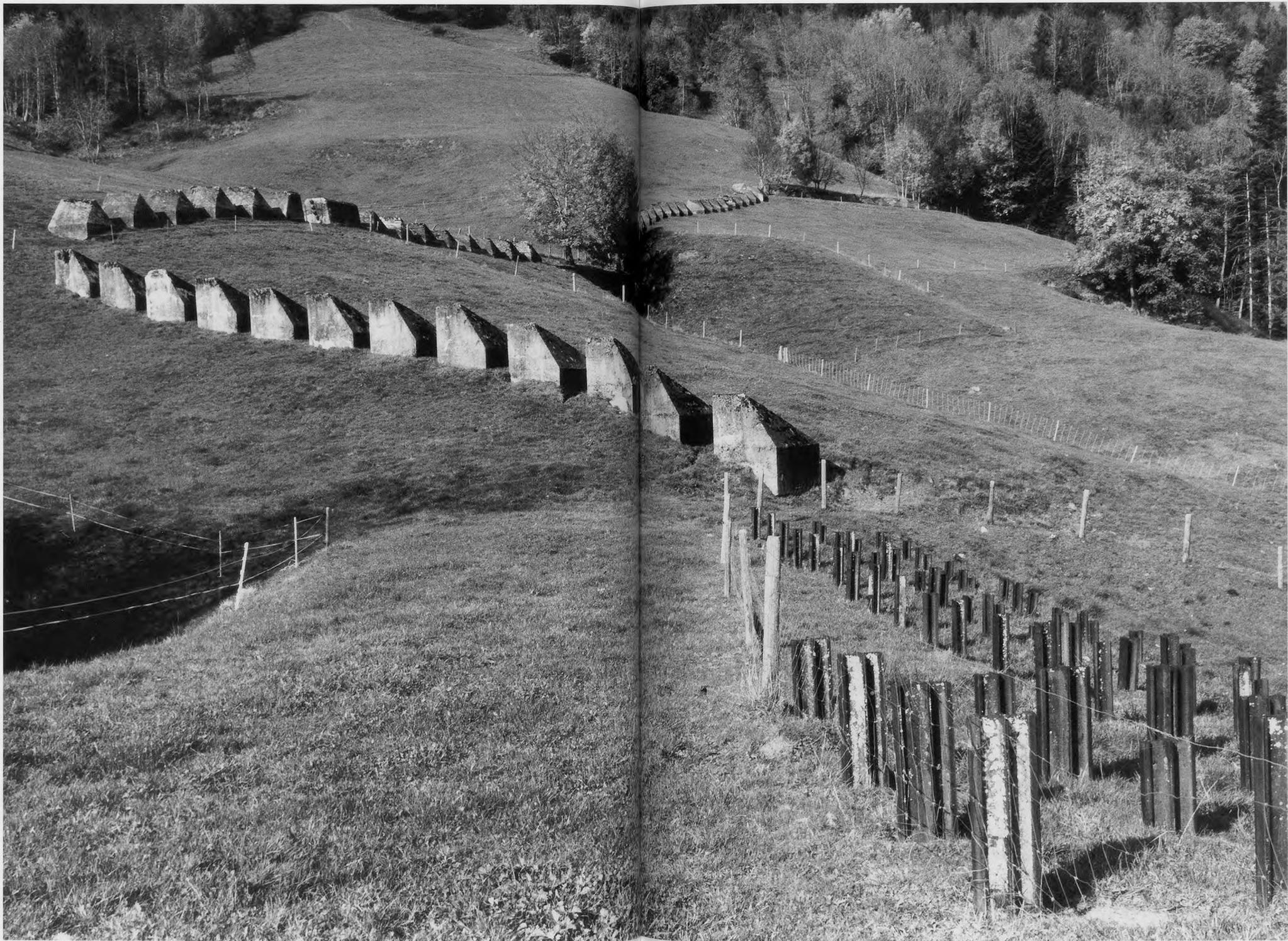


Gemeinsamer
Willkommensgruss an
der Hauptstrasse.

meinsam etwas bewirken konnte, erwähnt sie unter anderem den öffentlichen Verkehr: «Da haben wir beide miteinander gestossen und erreicht, dass es heute bis spät in die Nacht funktioniert.»

Doppelschule

Trotz solcher «Kulturunterschiede» sind die Beziehungen zu den kommunalen Nachbarn ennet der Grenze völlig unkompliziert, und es bestehen keinerlei Berührungängste, aber es gibt auch nie Streit. «Wir sitzen so rasch wie möglich zusammen und diskutieren sachlich und lösungsorientiert.» Auch Vorgänger Tony Häfliger unterstreicht das, erinnert sich allerdings auch an einen Zwist innerhalb des seit 1993 bestehenden Zweckverbandes für die Primarschule Wald-Schönengrund. Doch dieser war personell bedingt, und zudem beruht das Gebilde auf einer Vereinbarung (einer Art «Lex Schönengrund», die Häfliger als einen der kuriossten Gesetzestexte bezeichnet, den er je gesehen habe). Sie belasse dem Verband so viel Selbständigkeit, dass es für die letztlich politisch Verantwortlichen sehr schwierig sei einzugreifen. Mit der Lösung, in Schönengrund die Primarschule und in St. Peterzell die Oberstufe zu führen, ist man zufrieden: eine Win-win-Situation für beide Gemeinden, auch wenn die Pioniertat einer überkantonalen Schule aus der Not gekommen sei. Allerdings hat in jüngster Zeit auf St. Galler Seite einiges geändert, und man wird die Vereinbarung hinsichtlich der Finanzströme wohl über kurz oder lang wieder überdenken müssen.



Der «ewige» Streit um Grenzen

Von der Landsgemeinde 1524 bis zur Bundesintervention von 1870

Hanspeter Strelbel

Nur wenige Kantone haben so komplizierte Grenzen wie die beiden Appenzell. Innerrhoden verfügt neben der geschlossenen Kernregion des Inneren Landsteils über eine Reihe von Exklaven: Zwei unverbundene Teile des Bezirks Oberegg verzahnen sich mit dem ausserrhodischen Reute. Zwei Frauenklöster liegen inmitten von Ausserrhoder Boden: das zu Oberegg gehörende Kloster Grimmenstein in der Gemeinde Walzenhausen und das zu Schlatt-Haslen gehörende Kloster Wonnenstein in der Gemeinde Teufen. Die Schlachtkapelle Stoss ist nochmals ein territorialer Sonderfall.

Wie entstanden diese sonderbare geopolitische Struktur und diese eigenartigen Gefüge von ineinander übergreifenden Kantonsgebieten? Es war ein langer und teilweise steiniger Weg, bis das Territorium des konfessionell gespaltenen Appenzell ausgeschieden war. Dies zeigt die zum Standardwerk gewordene Dissertation des Historikers und heutigen Innerrhoder Ständerats Ivo Bischofberger, auf der dieses Kapitel fusst. Der Autor stammt aus Oberegg, einer Region, die mitten im Brennpunkt der Teilungsstreitigkeiten stand.

Problembereiche trotz friedlicher Teilung

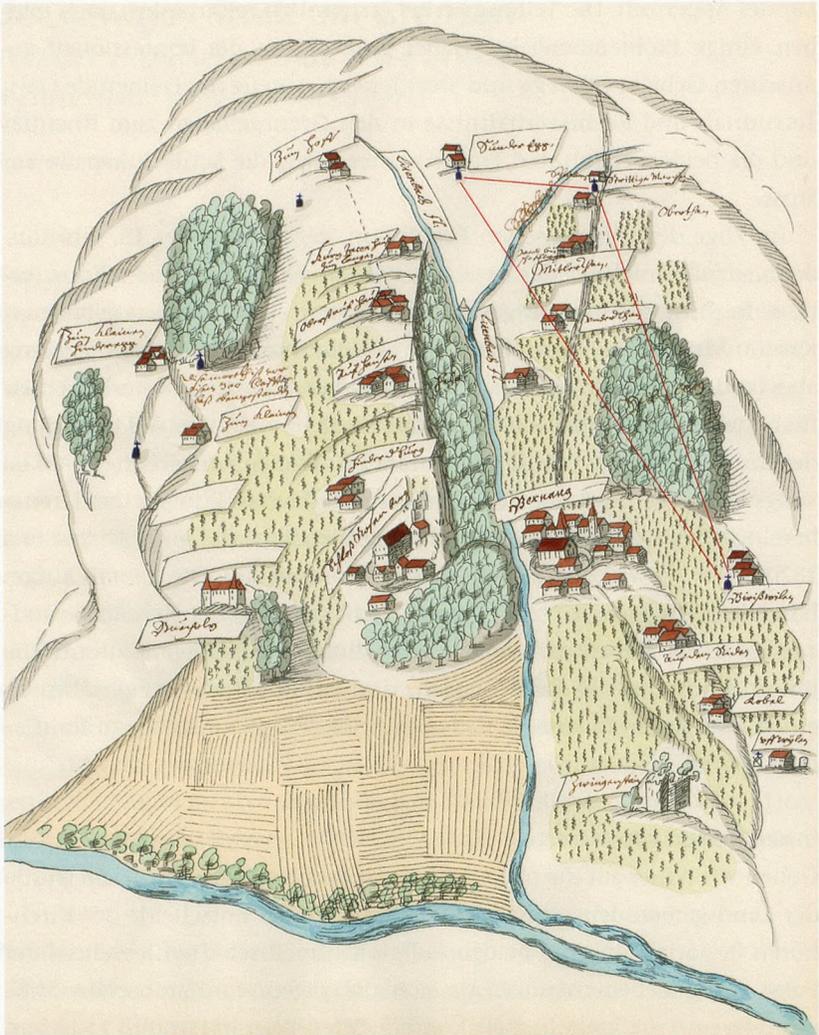
1524 stellte die Landsgemeinde der ursprünglich zwölf Rhoden den Grundsatz auf, es solle an jeder Kirchhöri (Kirchgemeindeversammlung) über den Glauben abgestimmt werden. In einer Kirche sollte «nur noch ein Gottesdienst geübt werden». Doch jeder solle seinem Gewissen folgen und auch in eine andere Kirche gehen dürfen. Diese Regelung führte vorerst zu friedlicheren Verhältnissen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde indes die Reaktion gegen die Reformation immer heftiger. 1597 bedurfte es eines eidgenössischen Schiedsspruchs: Dieser besiegelte die Landteilung und beendete die gemeinsame Geschichte des

Landes Appenzell. Die Teilung verlief erstaunlich reibungslos, doch blieben einige Problembereiche. Dabei ging es um die konfessionell gemischten Gebiete Oberegg und Stechlenegg, Anteile der Gemeinde Gais, Territorial- und Rechtsverhältnisse in den Grenzgebieten zum Rheintal und die beiden erwähnten Frauenklöster sowie die Schlachtkapelle am Stoss.

Im Zuge der Französischen Revolution, gegen Ende des 18. Jahrhunderts, ergaben sich wieder neue Situationen: Die «Helvetische Konstitution» bestimmte, dass das ganze Land Appenzell in den neu gebildeten Kanton Säntis zu integrieren sei. Die Mediationsakte hob diese Regelung aber bald wieder auf. Sie brachte die Niederlassungs- und Gewerbefreiheit für Schweizerbürger in jedem Kanton. Bis 1848, dem Jahr der Gründung des Bundesstaates, setzte dann – parallel zu den appenzellischen Verfassungswirren – erneut eine Periode intensiver Verhandlungen und Grenzvereinigungskonferenzen ein. Endgültig beigelegt wurde der Disput erst 1870 unter Mitwirkung eidgenössischer Kommissäre. Die damals ausgehandelten Grenzen gelten bis heute. Nicht geändert hat sich die Grundaussage eines bekannten Appenzellerwitzes: Die beiden Kantone, die mitten im Kanton St. Gallen liegen, sind je nach Standpunkt «ähnlich einem Kuhfladen in einer Wiese oder einem Fünfliber in einem Kuhfladen».

Innerrhoden provozierte

Gehen wir näher auf die oben skizzierten Problemkreise ein: 1526 wurde der Landsgemeindebeschluss von 1524 der freien Entscheide der Kirchhören bestätigt, und die beiden Religionsgemeinschaften lebten in der Folge ruhig nebeneinander. Als sich die gegenreformatorischen Strömungen und die katholischen Komponenten verstärkten und zwischen den Altgläubigen von Appenzell und den katholischen Orten rege Verbindungen entstanden, provozierte dies die Reformierten heftig. Die Einführung des Gregorianischen Kalenders 1584 erzürnte die äusseren, neugläubigen Rhoden, mehr noch aber die Hinrichtung des angesehensten Reformierten in Appenzell, Dr. Anton Löw. Auch die Berufung der Kapuziner nach Appenzell 1587 als Speerspitze der Rekatholisierung war dem Frieden zwischen den beiden Glaubensgemeinschaften abträglich. Das pri-



Älteste Karte von Berneck, 1645. Sie entstand während eines Streites um den Verlauf der Landesgrenze zwischen dem Rheintal und Appenzell Innerrhoden. Das rote Dreieck mit den blauen Grenzsteinen an den Ecken (links oben) zeigt die umstrittenen Grenzverläufe zwischen Büriswil und Sonderregg im Bezirk Obereggi AI.

märe Ziel war, die Reformierten aus den Inneren Rhoden gänzlich zu vertreiben.

1588 griff die Eidgenossenschaft mit einem Schiedsspruch ein. Er bestätigte die Freiheiten der Kirchhöri, wonach die Mehrheit entscheide und die Minderheit zwingen könne, sich unterzuordnen oder aber aus der Gemeinde wegzuziehen. Die Reformierten mussten Appenzell verlassen.

Die Teilung des Landes war vorgezeichnet, die Glaubensparteien klar in zwei Lager geteilt. Die Stimmung blieb feindselig, die eidgenössische Tagsatzung musste nochmals eingreifen und dann auch die langen und zähen Verhandlungen leiten, die zur Landteilung von 1597 führten. Zu Diskussionen Anlass gaben schon während der Vorarbeiten die Gebiete Oberegg und Gais, die Ausserrhoden für sich beanspruchte.

Der Landteilungsbrief bildete eine wichtige Grundlage für die spätere Behandlung der Grenz- und Hoheitsstreitigkeiten. Er enthielt aber keine Silbe über freie oder eingeschränkte Niederlassung, freien oder eingeschränkten Güterkauf zwischen den beiden Ständen. Die eigentümliche Verwachsenheit der appenzellischen Rechtsverhältnisse mit der Konfession konnte die Trennung des Landes nicht endgültig lösen, wie man das eigentlich erwartet hätte.

Heilloses Durcheinander

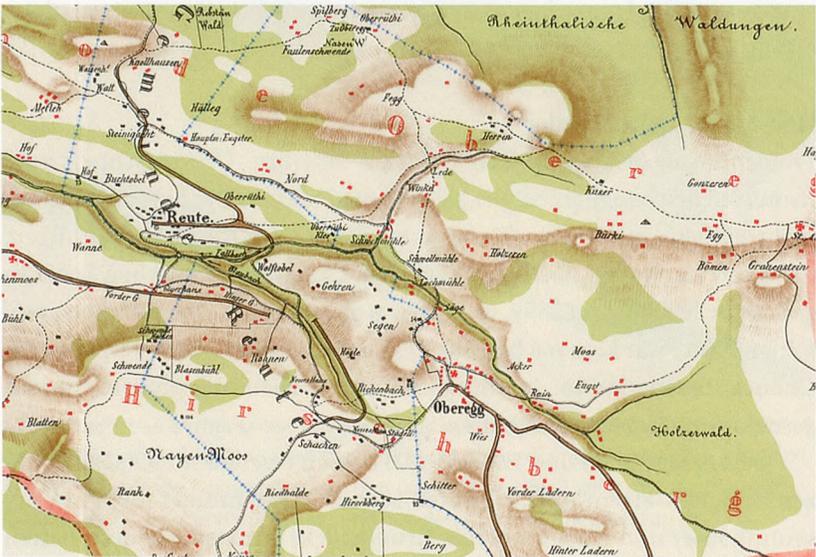
Probleme gab es etwa in den Gebieten Oberegg, Oberhirschberg und Reute, die ursprünglich zur Rhode Trogen gehörten. Die Bevölkerung war mehrheitlich katholisch, mit Ausnahme von etwa fünf Haushaltungen, die ihren Kirchgang ins Rheintal hatten. Dem eidgenössischen Schiedsgericht in Herisau von 1599, das einen gegenseitigen Güterabtausch empfohlen hatte, war kein nachhaltiger Erfolg beschieden. Man verpasste die Chance, bereits im 16. Jahrhundert konfessionell abgegrenzte, in sich geschlossene Gebiete zu schaffen.

Oberegg (1653/54) und Reute (1687) bauten eigene Kirchen. Die Grenzen verliefen «eigentümlich», waren also nach Eigentümer nicht nur um Wohnhäuser und darumliegende Grundstücke gezogen, sondern hatten auch getrennte Gaden, Weiden, Möser, Waldungen zur Folge.

Die Schwierigkeiten legten sich nicht. Ausserrhoden beklagte sich, es könne nicht mehr polizeilich gegen Frevler, Heimatlose und Vagabunden

vorgehen und Viehseuchen entgegenwirken. Auch Weide, Wässerungs- und Holzhaurechte führten zu Zwistigkeiten. Schwierig wurde es vor allem beim Bau öffentlicher Verkehrswege: Durch Nichterstellen von Strassen versperrten sich die Gemeinden gegenseitig den Weg etwa auf der Strecke Heiden–Oberegg–Reute–Berneck oder Berneck–Büriswilen–Walzenhausen. Erschwerend kam hinzu, dass der freie Kauf und Verkauf von Gütern zwischen Schweizerbürgern nicht mehr verhindert werden konnte, was – je nach Konfession – auch einen Wechsel der Landeshoheit bedingte. Hoffnung, dieses Übel endlich zu beseitigen, brachte der Vertrag von 1637. Der Status quo wurde unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit künftiger Liegenschaftsbesitzer endgültig festgeschrieben. Trotzdem brachte dieses Abkommen keine endgültige Klärung zur Zufriedenheit beider Stände, bis es 1870 zu einer endgültigen Regelung kam.

Ein weiteres Problem bildeten die Hoheitsrechte, aber auch die Nutzungsrechte in den rheintalischen Waldungen, die weit über die östliche



Auf dieser Karte der Gemeinde Reute und der Rhoden Oberegg und Hirsberg sind die katholischen und zu Innerrhoden gehörenden Liegenschaften rot, die reformierten ausserrhodischen schwarz markiert.

Landesgrenze ins Appenzellerland hineinragten und grösstenteils im Besitz von Genossenschaften oder Korporationen waren.

Schliesslich ging es um die sogenannten exemten Güter, das heisst um Liegenschaften, einerseits von Ausserrhodern auf innerrhodischem Gebiet über dem linken Ufer des Rotbachs, (gegenüber den Gemeinden Gais, Bühler und Teufen) und andererseits von Innerrhodern über dem linken Ufer der Sitter in der Gemeinde Stein, auf der Stechlenegg und in der Gemeinde Hundwil. Für diese Güter wurde eine steuerliche Sonderstellung ausgemacht. Die Besitzer konnten die Güter behalten, in Glaubenssachen hatten sie sich aber der Mehrheit zu fügen.

Spezielle Niederlassungsbestimmungen galten weiterhin im Gebiet Oberegg, wo die Zustimmung beider Obrigkeiten und ein Mehrheitsentscheid der Einwohner beider Konfessionen notwendig waren. Auch wenn es immer wieder Konferenzbeschlüsse gab, kam es nicht zur ersehnten Klarstellung der komplizierten Rechtsverhältnisse. Folgte auf einen katholischen Liegenschaftsbesitzer ein evangelischer, so wechselte der Gutsbesitz die Landeshoheit. Im Extremfall führte die Landesgrenze gar mitten durch ein Gebäude, wenn die Besitzer eines zusammengebauten Wohnhauses und einer Stallung nicht der gleichen Konfession angehörten.

Der Kanton Säntis als Randnotiz

Zu einer abrupten Änderung kam es nach den Wirren der Französischen Revolution. Die Grenzen zwischen den zwei Halbkantonen verschwanden in der kurzen Zeit der Helvetik gänzlich, der Religionszugehörigkeit schenkte man praktisch keine Beachtung. Die Niederlassungsfreiheit wurde gewährt. Die beiden Appenzell wurden sehr schematisch in vier etwa gleich grosse Distrikte (Verwaltungsbezirke) eingeteilt und als Ganzes dem neu geschaffenen Kanton Säntis zugeschlagen. Oberegg und Reute gehörten zum Distrikt Wald mit Hauptort Heiden. Die Weiler Kapf und Mohren wurden Altstätten zugeschieden. Um die Nutzungsrechte der gemeinsamen Waldungen kümmerte sich niemand. Bei den exemten Gütern mit ihren ausgehandelten Ausnahmegenehmigungen erlaubte der neue Rechtsstand Zugriffe auf die ehemaligen Gebiete anderer Kantone, wovon vor allem Bürger der Gemeinden Teufen, Bühler, Stein und Gais Gebrauch machten.

was eine Fixierung der Trennungslinie zwischen Oberegg und Reute betrifft, blieben bescheiden. Endgültig geregelt werden konnte 1815 zumindest ein alter Streitfall bezüglich der Nutzungsrechte der Gemeinde Gais an verschiedenen Alpen wie Seealp und Meglisalp und insbesondere der Gemeinweide Mendli, die Innerrhoden schliesslich auslösen konnte. Für den Historiker Ivo Bischofberger wiegt ungleich schwerer als einzelne gütliche Beilegungen, dass der tiefe Graben zwischen den beiden Halbkantonen kaum zu beseitigen war.

Während der Zeit des Bundesvertrags (1815 bis 1848), dem beide Rhoden als ein in zwei Souveränitäten geteilter Stand beitraten, trugen die Politiker dem Landteilungsbrief Rechnung, insbesondere was den Ankauf von Liegenschaften und die Besteuerung betraf. Garantiert war auch der Fortbestand der Klöster.

Kompromisse verschoben Probleme

Nach und nach bereinigten die beiden Kantone Grenzstände zwischen den Gemeinden Hundwil, Gonten und Appenzell, häufig aber bestätigten sie nur in Kompromissen alte Beschlüsse «bis zur weiteren gemeinschaftlichen Verfügung». Gegen Ende der Restauration und in den Jahren der Regeneration führte dies zu neuem Ungemach. Differenzen bestanden zum Beispiel bei den Anteilen am Holzrecht in den Waldungen auf Neltenkopf und Nasen im Vorderland. Auch mit Altstätten, Marbach und Berneck lagen diesmal beide Appenzell (konkret Oberegg und Reute) im Streit um Holzhau- und Trattrechte (Viehtrieb). Eidgenössische Boten mussten als Schiedsrichter herhalten. Auch die Gültigkeit von Marchsteinen war umstritten, teilweise wurden sie als Beweismittel ausgegraben und die eingeritzten Zeichen interpretiert. Probleme boten auch abgebrochene, abgeschlagene Steine. Aus heutiger Sicht nahmen diese Augenscheine höchster Abgeordneter teilweise skurrile Ausmasse an. Erst 1843 einigten sich Innerrhoden, Ausserrhoden und St. Gallen im Vorderland auf eine Marchenurkunde, die auf Dokumenten aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beruhte.

Auch die Besteuerung gab immer wieder zu hitzigen Diskussionen Anlass. Dabei ging es nicht nur um die exemten Güter zwischen Innerrhoden und Ausserrhoden, sondern auch um die Appenzeller Liegen-

schaften im st. gallischen Rheintal und in den St. Galler Waldungen auf Rütiger und Oberegger Gebiet. Diesmal traten die Appenzeller beider Rhoden jedoch mit einer Stimme auf. 1842 kam es zu einer Einigung mit detaillierten Schätzungssummen.

An den Grenzlinien hinter der Sitter ergaben sich im Zuge der Marchenbereinigung, auch wenn man es sehr genau nahm, nur wenige Änderungen gegenüber dem, was schon 340 Jahre zuvor Gültigkeit hatte. Auch die historisch-urkundlich verbrieft natürliche nördliche Grenze entlang des Rotbachs (Teufen, Bühler, Gais) bot nur wenig Korrekturbedarf.

Im heillosen Durcheinander der Liegenschaftszugehörigkeit der konfessionell durchmischten Stechlenegg, die zur Kirchhöri Hundwil gehörte, verständigte man sich 1851 endgültig über eine wichtige Grenzlinie zu Appenzell, nachdem dieses Thema über Jahrhunderte mehrmals die Tagsatzung beschäftigt hatte. 1637 hatte man sich zuletzt darauf geeinigt, dass bei Handänderungen die Standeszugehörigkeit nicht mehr wechseln durfte. Die Freizügigkeit der neuen Bundesverfassung von 1848 hatte eine neue Situation geschaffen. Das neue Grenzabkommen anerkannte lediglich ein einziges Heimwesen gemäss dem Landteilungsbrief als exempt, es konnte von Ausserrhoden besteuert werden. Die Grenzbereinigung endete auf der Hundwiler Höhi, ab hier herrschte Klarheit bis zur Sitter als natürliche Grenze. Aber auch für die eigentümlichen und anachronistischen Grenzverhältnisse in Oberegger-Reute, in den rheintalischen Waldungen und in den exempten Gütern schuf die Bundesverfassung von 1848 neue Verhältnisse. Im Prinzip war beiden Ständen «jeder Quadratschuh des einen oder anderen Territoriums garantiert», heisst es dazu in den Akten. Die beiden Appenzell hatten sich zudem verpflichtet, den Landteilungsvertrag von 1597 und nachfolgende Konferenzbeschlüsse weiterhin zu befolgen. Doch der Teufel lag auch hier im Detail. Bei den «exempten Gütern», der Definition von Exklaven und Enklaven und deren Besteuerung und Jurisdiktion, nahmen Innerrhoden und Ausserrhoden weiterhin gegensätzliche Positionen ein. Die früh aufgenommenen Bemühungen Ausserrhodens, Innerrhoden zur Klärung seit langem bekannter Missstände an den Verhandlungstisch zu bringen, hatten wenig Erfolg. Ausserrhoden erhob klare

Rechtsansprüche, Innerrhoden aber machte wenig Anstalten, ernsthaft auf eine Grenzausscheidung in den benannten Gebieten einzugehen. Schliesslich erklärte man überraschend deutlich, es bestehe gar kein Interesse an einer endgültigen Grenzausmarchung, man wolle beim Status quo bleiben.

Der Bund setzt Kommissäre ein

Ausserrhoden riss der Geduldsfaden, und es bat den Bundesrat Ende 1855 um Intervention. Innerrhoden legte die Gründe für seine Weigerung ausführlich dar. Bern musste erkennen, dass eine schnelle Entscheidung nicht möglich war. Der Bundesrat ernannte den St. Galler Landammann Friedrich Fels zum eidgenössischen Kommissär, er erhoffte sich eine «gütliche Vereinbarung» für die Gebiete Oberegg und Oberhirschberg. Es kam zu Konferenzen und Separatverhandlungen. Ausserrhoden beanspruchte die rheintalischen Waldungen und Liegenschaften mit 278 Personen und einem Wert von 529 000 Franken. An Innerrhoden fallen sollten Liegenschaften im Wert von 349 000 Franken und 228 Personen. Innerrhoden hätte also eine finanzielle und kopfmässige Einbusse erlitten. Der Innerrhoder Vorschlag sah das genaue Gegenteil vor. Kommissär Fels erstellte eine eigene Ausgleichsrechnung; Innerrhoden warf ihm aber Parteilichkeit vor.

Die Fronten verhärteten sich zusehends, die Aufgabe von Kommissär Fels wurde immer schwieriger. Einmal wehrte sich Innerrhoden gegen seine Vorschläge, dann wieder Ausserrhoden und zwischendurch beide. Verzögerungstaktiken feierten Urständ. 1862 starb Friedrich Fels. Die beiden appenzellischen Stände waren sich während seiner sieben Vermittlungsjahre kein Haar nähergekommen.

Der Bundesrat bestimmte Arnold Otto Aepli, ebenfalls St. Galler Landammann, zum Nachfolger. Auch ihm, der grosse Aktenberge übernahm, war lange Zeit wenig Erfolg beschieden. Die Jahre gingen ins Land. Immer neue Rechtsschriften und Beweisführungen wurden ausgetauscht, die die alten Positionen rechtfertigen sollten. Die «Mission Aepli» dümpelte dahin, und zu den bestehenden Problempunkten kamen neue Streitigkeiten um Strassenführungen hinzu.

Schienen Lösungen manchmal zum Greifen nahe – etwa die Arrondie-

7
rung der Gemeinde Reute durch einen Abtausch von Liegenschaften –, verzögerten neue Fragen eine Einigung immer wieder. Diese betrafen insbesondere auch die Frauenklöster, speziell Grimmenstein, wo die Gemeinde Walzenhausen die Hoheitsrechte und die Besteuerung beanspruchte. 1868 drohte Aepli mit der Rückgabe seines Mandates. Ausserrhoden machte neue Vorschläge zur Grenzberreinigung, die der eidgenössische Emissär Innerrhoden zur Annahme empfahl: Er war überzeugt, dass der eingeschlagene Weg nun zum Erfolg führen müsse. Innerrhoden liess sich indes ausgiebig Zeit und gab dann erneut abschlägige Antworten. Eine neuerliche Konferenz wurde einberufen, und man besichtigte unter Beizug von Fachleuten gemeinsam die strittigen Orte.

Aepli wies eindringlich darauf hin, dass die Bundesverfassung (von 1848) die Kantone verpflichte, sich bei Streitigkeiten staatsrechtlicher Natur dem Entscheid des Bundes zu unterziehen. Es drohte also eine Intervention der Eidgenossenschaft, wobei der Bundesrat alle «eng konnektierten» Streitfragen in einem Paket erledigen und nicht auf einzelne separate Punkte eingehen wollte. Noch lag ein detailliertes Teilungsprojekt Aeplis vom 21. Januar 1869 auf dem Tisch. Der Vertragsentwurf sah eine Grenzberreinigung in Oberegg-Reute-Hirschberg und eine Regelung für die exemten Güter bei Gais, Bühler und Teufen sowie für die Frauenklöster vor. Es war dies der letzte Versuch einer gütlichen Einigung. An einer Konferenz im Juni 1869 brachten beide Stände erneut Einwände vor. Der St. Galler Landammann war schwer enttäuscht und entmutigt. Er schrieb ans Eidgenössische Departement des Innern: «Weitere Schritte zu veranlassen, habe ich aufgegeben. Der Entscheid liegt nun beim Bundesrat.»

Dieser setzte den Glarner Ständerat und Rechtshistoriker Jakob Blumer als Koreferenten ein. Aepli bat er, das Amt des Vermittlers mit Blick auf die Umsetzung eines allfälligen Bundesbeschlusses weiter auszuüben. Blumer kam in seinem Gutachten zum Schluss, für die Regelung der strittigen Punkte sei in den meisten Fällen die Bundesversammlung und nicht der Bundesrat zuständig, so wenig wie das Bundesgericht. In den Details stimmte Blumer meist mit Emissär Aepli überein, allerdings nicht in der Frage der Klöster.

Die Bundesversammlung entscheidet

Im Dezember 1869 unterbreitete der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft zu den appenzellischen Grenzstreitigkeiten. Die Innerrhoder Interessen vertrat Ständerat Johann Baptist Emil Rusch. Dieser wehrte sich vehement gegen ein Eingreifen des Bundes. Auch Ausserrhoden formulierte eine präzise schriftliche Eingabe. Beide Stellungnahmen enthielten keine neuen Aspekte. Die altbekannten Auffassungen prallten aufeinander.

Zuerst war in der Sommersession 1870 der Ständerat am Zug. Er hiess die Kommissionsanträge grossmehrheitlich gut, die beiden Landesvertreter Johannes Roth (AR) und Johann Baptist Emil Rusch (AI) lehnten sie ab. Genau in den zwei Wochen, bis der Nationalrat sich der Sache anzunehmen hatte, brach der Deutsch-Französische Krieg aus. Mobilmachungsbeschlüsse und Generalwahl drängten die Appenzeller Grenzanstände völlig in den Hintergrund. Bei den Ausführungen des Kommissionspräsidenten waren die Bänke fast leer und die wenigen Zuhörer unaufmerksam. Die Grosse Kammer folgte den Beschlüssen des Ständerats vollumfänglich, auch wenn sich die appenzellischen Nationalräte erneut für Änderungen zugunsten ihrer Kantone einsetzten. Am 27. Juli 1870 erliess der Bundesrat einen Beschluss in vier Artikeln, der die Streitigkeiten endgültig beilegte.

Gemeinsame Marchsteinsetzung

Nur war es an den Kantonen und Gemeinden, die Entscheide umzusetzen und die Grenzlinien mit Marchsteinen klar zu kennzeichnen. Erneut gab es Diskussionen um die Gemeindezugehörigkeit von Wonnenstein und Grimmenstein. In Reute-Oberegg und in den exemten Gütern bei Gais und Bühler wurde um jede dicke Tanne gefeilscht, so dass der eidgenössische Kommissär ein weiteres Mal vermitteln musste. Der St. Galler Landammann Arnold Aepli liess sich noch einmal überreden. Er forderte neue Güterschätzungen und -verzeichnisse die «mit äusserster Genauigkeit» anzufertigen seien. Die Marchsteinsetzungen entlang der Gemeindegrenzen von Reute-Oberegg erfolgten unter Aeplis persönlicher Anwesenheit; zugegen waren auch Abgeordnete beider Kantone und der betroffenen Gemeinde beziehungsweise der Halbrhoden Oberegg und Hirsch-

berg sowie ein Winterthurer Ingenieur als neutraler Fachberater. So war es auch bei der Ausmarkung der Gebietsteile bei Gais und Bühler. Die Landesregierung genehmigte Aeplis Protokoll und setzte den Grenzbeschluss auf den 1. Januar 1871 in Kraft. Dem mit «innigstem Dank» entlassenen Emissär war bei seiner delikaten und undankbaren Aufgabe doch noch Erfolg beschieden.

In einer Reihe von Begehungen vom September 1874 bis November 1875 machten sich die Vertreter beider Kantone ein Bild des ganzen, neu festgelegten Grenzverlaufs und der Markierungen. Die Ratschreiber hatten bei dieser Inspektion keine grösseren Unregelmässigkeiten mehr zu protokollieren.

Klarstellung erwünscht

20 Jahre später ging es noch um den Grenzverlauf beim Säntisgipfel. Diesmal waren Ausserrhoden und St. Gallen die Kontrahenten. Das Bundesgericht entschied diesen Streit bei einem Augenschein vor Ort zugun-

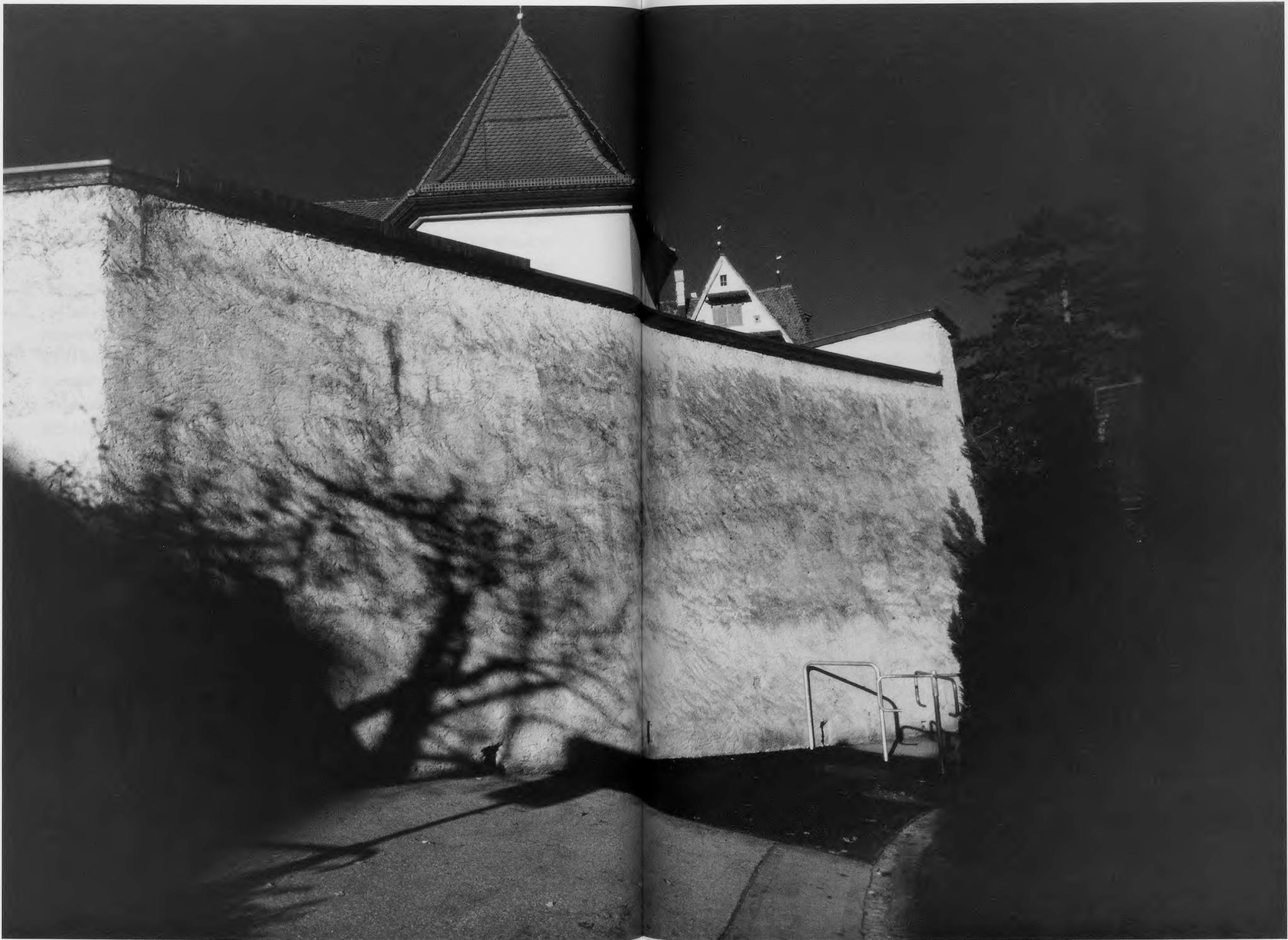


Kanton Appenzel der Inneren und Äusseren Rhoden.

ten der Ausserrhoder. Im April 1898 ratifizierten Landammann und Rat beider Appenzell die derart mühsam zustande gekommenen gemeinsamen Grenz- und Marchbeschreibungen (Marchenlibell). Grundsätzlich entspricht die heute geltende Grenzlinie zwischen Innerrhoden und Ausserrhoden dem damals festgelegten Verlauf, auch wenn hie und da geringfügige Verschiebungen und Korrekturen vorgenommen wurden, weil Einträge in der Siegfriedkarte fehlten oder weil die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs Änderungen nötig machte. Rote Köpfe gab es kaum mehr, und auch auf Vermittlungen war man nicht mehr angewiesen.

Für einige alte «Streitfälle» wäre eine endgültige Klarstellung wünschenswert, meint Ivo Bischofberger in seinem Grundlagenwerk und bezieht sich auf die beiden Frauenklöster Wonnenstein und Grimmenstein sowie die Stoskapelle. «Ungleich schwieriger ist es abzuschätzen, welche Auswirkungen eine Neuaufnahme auf das freundnachbarliche Einvernehmen der Halbstände hätte. Das Appenzellerland verträgt wohl in seiner Vielgestaltigkeit solche, wenn auch oft unverstandene, Eigenartigkeiten.»

Allerdings hätten die beiden Kantone anlässlich der mehr oder weniger gemeinsamen Feierlichkeiten «600 Jahre Schlacht am Stoss» im Jahre 2005 ein Zeichen setzen können, wie obsolet konfessionell entstandene «Gräben» heute eigentlich geworden sind. «In gesellschaftlichen Dingen löst sich die Wirkung oft von ihrem Entstehungsgrund und bleibt fortbestehen, auch wenn letzterer entfallen ist», merkt der Innerrhoder Landammann Carlo Schmid an.⁵⁹



Frauenklöster als Zankapfel

Grimmenstein und Wonnenstein beschäftigen sogar das eidgenössische Parlament

Hanspeter Strelbel

Eine spezielle Rolle in den immer wieder aufflackernden Grenzdiskussionen zwischen den beiden Appenzell spielen die Frauenklöster Wonnenstein und Grimmenstein, liegen sie doch als Innerrhoder Exklaven in Ausserrhoden. Vor allem Erweiterungspläne von Grimmenstein erhitzen zeitweise die Gemüter. Heute interessieren angesichts des Nachwuchsproblems der Orden sicher nicht mehr Expansionsgelüste, sondern die Frage, was denn hoheitlich passiert, wenn den Klöstern die Nonnen ausgehen.

Wonnenstein in der Nähe des Weilers Gmünden (Gemeinde Teufen) und Grimmenstein bei Walzenhausen existierten schon lange vor der



Das Kloster «Mariae Rosengarten Wonnenstein» bei Teufen.

Landteilung von 1597. Interessanterweise aber fanden sie – im Gegensatz zur Stosskapelle – im Landteilungsvertrag keine Erwähnung, obwohl sie mit dieser Grenzziehung zu Enklaven bzw. Exklaven wurden, schreibt der Oberegger Historiker Ivo Bischofberger in seiner Dissertation über Hoheitsansprüche und Grenzstreitigkeiten. Es sei unklar, ob die Klöster als katholische Zentren im Geiste der Landteilung quasi logischerweise zu Innerrhoden geschlagen wurden, oder ob man schlicht vergessen habe, eine Regelung zu treffen. Was für die gemeinen Leute galt, nämlich in die Inneren Rhoden zu ziehen, ersparte man den Ordensschwestern.

Klare Lage für Wonnenstein

Im Konferenzabschied von 1608 hielt man es jedoch für opportun, die Klöster im Sinne des Status quo aufzuführen: «Was aber die beiden Klösterlein Wunnenstein und Grimmenstein antreffen thut, welche dem inneren Lande Appenzell zu gehörig seyend, und aber in der Landschaft der äusseren Roden gelegen, so sollen dieselbigen Klösterlein alles dasjenige, was sie jetzt, und innehabend Land bisher gehabt, fürderhin auch wyter behalten» (Rechtsschrift A.-Rh. vom 15. September 1862). 1659 wurde dies in einem weiteren Vertrag bestätigt, nicht nur was das Land, sondern auch was den rechtlichen Status der Klöster betrifft.

Wonnenstein fand in weiteren Verträgen, die nach Rechtsstreitigkeiten und strittigen Hoheitsansprüchen zwischen den beiden Kantonen ausgehandelt wurden, überhaupt keine Erwähnung mehr. Auch die Gemeinde Teufen scheint die Zugehörigkeit des Klosters zu Innerrhoden nie bestritten zu haben. Der nach Grenzkonflikten als Vermittler zugezogene eidgenössische Kommissär und St. Galler Landammann Arnold Aepli präzierte in einem Bericht von 1868 das Territorium, welches zu Innerrhoden gehöre, als «innerhalb der Klostermauern gelegen».

Offensichtlich konnte hier eine klare Linie gezogen werden zwischen der Territorialhoheit Ausserrhodens und dem von den Mauern umschlossenen Innerrhoder Gebiet. Bei Grimmenstein waren die Verhältnisse einiges komplizierter, und entsprechend entstanden periodisch auch Konflikte. Um sie zu klären, wurden nach der Übereinkunft von 1608 drei weitere (und sich teilweise widersprechende) Verträge abgeschlossen.

Grimmenstein: Reformierte wehren sich

Erste Streitigkeiten um Erweiterungspläne ergaben sich in den 1660er-Jahren, als die Wallfahrten und Kreuzgänge zunahmen. Für den Beichtiger wurde gemäss der Sutter-Chronik eine eigene Wohnung gebaut und das Gasthaus erweitert. Als man auch die Klosterkirche vergrössern wollte, brachte dies die Reformierten in Walzenhausen in Harnisch. Der ausserrhodische Grosse Rat bestritt das Recht auf bauliche Erweiterungen, und es entwickelte sich ein scharf geführter Rechtsstreit mit Innerrhoden, wer denn die «Jurisdiktion» über das Kloster besitze. Es kam zu Zusammenstössen, Tötlichkeiten und Sachbeschädigungen am Kloster. 1667 forderte die Tagsatzung die beiden Stände zu einem Vergleich auf. Ausserrhoden erklärte sich schliesslich bereit, eine geringfügige Erweiterung der Kirche (um 7 Schuh in der Breite und 12 Schuh in der Länge) zuzulassen. Das Abkommen von 1668 sprach Ausserrhoden die Territorialhoheit



Das Frauenkloster «St. Ottilia Grimmenstein» bei Walzenhausen: Ab der Klosterpforte innerrhodisches Gebiet.

über das ganze Kloster zu, Innerrhoden nur die Kastvogtei, das heisst die Schutzaufsicht. 1817 fixierte man das Territorialrecht Ausserrhodens indessen nur noch «bis an die Klosterselle» (die Klosterschwelle). Sie umfasste damit noch das ausserhalb des Klostergebäudes und der Kirche gelegene Gut – eine Differenz, die immer wieder zu Diskussionen führen sollte.

Oberin ruft Ausserrhoden an

Weil die Klostergebäude von Grimmenstein in den 1720er-Jahren recht baufällig und zu klein geworden waren, planten die Schwestern einen Neubau. Dagegen lehnten sich die Unterhirschberger (Walzenhausen) auf. Im reformierten Ausserrhoden achtete man streng darauf, dass am Bau keine Erweiterungsarbeiten ausgeführt wurden. 1723 einigten sich die Delegationen beider Appenzell, den Klosterfrauen einen Neubau innert bestimmter Normen zu gestatten.

Ein knappes Jahrhundert später kam es erneut zu Zwistigkeiten, diesmal nicht zwischen den Kantonen, sondern zwischen dem Kloster und Innerrhoden. Die eidgenössische Tagsatzung von 1803 räumte den Klöstern weitgehende Selbstverwaltung ein, übertrug den Kantonen aber das Aufsichtsrecht. Grimmensteins energische und streitbare Frau Mutter, Maria Jda Klara Gruber, pochte aber vor allem auf die Selbstverwaltung und hielt es für genügend, der Innerrhoder Regierung «alle zwei Jahre Rechnung abzulegen».

Die Innerrhoder Obrigkeit hingegen beharrte auf dem Recht der genauen Aufsicht. Als der Grosse Rat die Aufnahme eines Inventars der Kapitalien der Frauenklöster beschloss und die Aufnahme von Novizinnen ohne Genehmigung der Behörden (das beim Eintritt zu entrichtende «Novizinnengeld» war die hauptsächliche Einnahmequelle) sowie Verpfändungen verbot, kam es zum offenen Konflikt mit der Frau Mutter. Dabei ging es auch um Geld, das Grimmenstein aus dem in Liquidation stehenden Stift St. Gallen zustand. Dieses hätte das Kloster in Innerrhoden anlegen müssen, aufgrund der besseren Verzinsung wurde aber ein ausserkantonaler Gläubiger gewählt. Innerrhodens Absicht war klar: Das Kloster sollte mit der Zwangsverwaltung des Kapitals, die neben dem Verbot der Novizinnenaufnahme auch den Rückbehalt der Zinsen um-

fasste, in einen finanziellen Engpass getrieben und so wieder gefügig gemacht werden.

Darauf – Ironie der Geschichte – wandte sich die Oberin des katholischen Klosters in ihrer Not ausgerechnet an den reformierten Ausserrhoder Landammann, um ihre Ansprüche durchzusetzen. Die «Grimmensteiner Angelegenheit» wurde so zu einem Prestigeduell zwischen den rivalisierenden und streitbaren Landammännern Jakob Zellweger-Zuberbühler (AR) und Karl Franz Bischofberger (AI). Auch der Landammann der Schweiz, der die eidgenössische Tagsatzung präsidierte, der Generalvikar des Bistums Konstanz und später auch noch der päpstliche Nuntius waren in diesen Händel involviert, wobei die Klosteroberin und der Konvent unbeugsam blieben. Erst die Hungersnot von 1816/17 brachte den Innerrhoder Regenten zum Einlenken, und die beiden Stände einigten sich auf Druck der Tagsatzung darauf, die Übereinkunft von 1668 (Kastvogtei für Innerrhoden, Territorialeinheit für Ausserrhoden) zu bekräftigen.

Die neue Bundesverfassung von 1848 berührte den Rechtsstand der beiden Frauenklöster nicht. Die Innerrhoder Regierung erklärte in einer Eingabe an den Bundesrat: «Hinsichtlich der Klöster Grimmenstein und Wonnenstein glauben wir nicht, dass die Rechtsverhältnisse zur Zeit irgendwie Stoff zu Differenzen oder Unterhaltungen zwischen unserem hohen Mitstand und uns darbieten könnten.»

Walzenhausen moniert

1866 bahnte sich durch eine Intervention des Gemeinderates Walzenhausen ein neuer Zwist an. Bis anhin hatten das Kloster und die dazugehörenden Gebäulichkeiten als «exemtes Gut» und demnach als steuerfrei gegolten. Nun verlangten die Walzenhauser Behörden, dass das Kloster mit einem Wert von 25 000 Franken besteuert werde. Innerrhoden beschwerte sich umgehend über den Beschluss, von Ausserrhoden kam jedoch keine Hilfe, sondern ein Appell zur Loyalität, am faktischen Zustand nichts zu ändern. Der Kanton war unter der Ägide des eidgenössischen Kommissärs Arnold Otto Aepli damit beschäftigt, andere Grenzkonflikte, insbesondere bezüglich der exemten Güter, zu lösen; eine Eskalation des Konflikts kam ungelegen.

Die Gemeinde Walzenhausen aber zeigte sich unbeirrt und verlangte die kommunalen Hoheitsrechte über den Konvent und eine Vermögensermittlung für eine gerechte Besteuerung. Landammann und Rat von Ausserrhoden liessen sich überzeugen – seit der Aufhebung der Garantie der Klöster durch den Bundesvertrag von 1848 betrachtete sich der Kanton als alleiniger Territorialherr. Als die «Kloster-Grimmenstein-Kommission» vom Bundesrat verlangte, Walzenhausen das Hoheitsrecht oder vorläufig wenigstens das Besteuerungsrecht zu garantieren, lehnte die Landesregierung separate Verhandlungen über diesen Punkt ab und forderte, eine Lösung aller Streitfragen zu suchen. Denn in der Zwischenzeit hatte die Gemeinde Teufen bezüglich Wonnenstein dieselben Begehren wie Walzenhausen gestellt.

Innerrhoden setzt sich durch

Nach gründlichem Studium der Akten und inhaltlich auseinanderklaffender Rechtsschriften unterbreitete der eidgenössische Kommissär einen Vertragsentwurf, der sprachliche Klarheit, aber keine eigentlichen Änderungen vorsah. In Wonnenstein bildete die Klostermauer die Kantonsgrenze und begründete die Landeshoheit, beziehungsweise die daraus abzuleitenden Rechte, in Grimmenstein die Sellen des Klosters und der Kirche. Innerrhoden wurde angehalten, ohne die Zustimmung Ausserrhodens keine baulichen Erweiterungen oder eine grössere Zahl Nonnen zu tolerieren. Auch die Einführung anderer geistlicher Orden oder die Errichtung von Pfarreien war ohne Einverständnis der Nachbarn verboten.

Der Bundesrat stufte in seiner Botschaft an die Bundesversammlung über die Appenzellischen Grenzstände von 1870 die Rechtslage von Wonnenstein als klar (und von beiden Parteien anerkannt) ein, die Situation von Grimmenstein dagegen aufgrund widersprechender Verträge als komplizierter. Die eidgenössische Regierung hielt sich an den Vertrag von 1668 und sprach die Territorialhoheit über Grimmenstein voll dem Kanton Appenzell Ausserrhoden zu. Die Kastvogtei, also die Aufsicht über die Vermögensverwaltung, das Recht der Entscheidung über den Fortbestand des Klosters und das Recht, klösterliche und kirchliche Angelegenheiten zu regeln, war Innerrhoden überlassen.

In seinem Referat erwähnte der ständerätliche Kommissionssprecher Peter Conradin von Planta aus Graubünden erstmals explizit und unwidersprochen, was passieren solle, wenn eines der Klöster einmal einginge. Dann fiel «auch dessen unter innerrhodische Staatshoheit gestellter Grund und Boden unter ausserrhodische Landeshoheit». Der Nationalrat nahm im Bereich der Klosteranstände keine Änderungen vor und sprach sich dafür aus, «dass das Kloster Grimmenstein künftig gerade so gehalten werde wie Wonnenstein». Der Konflikt um die komplizierte Teilung von Territorialhoheit und Kastvogtei war mit dem Vollzug des Bundesbeschlusses endgültig beigelegt. Der innerrhodische Standpunkt hatte sich weitgehend durchgesetzt.

Exklaven oder Bezirkszugehörigkeit?

1877 gaben auf Kantonsebene nur noch die Fragen der Besteuerung zu reden. Die Bezirke Schlatt-Haslen und Oberegg stellten Antrag auf Gemeindezugehörigkeit und das Besteuerungsrecht. Nach langem Hin und Her samt Wiedererwägungsgesuchen entschied sich der Innerrhoder Grosse Rat, Wonnenstein und Grimmenstein in ihrer bisherigen Rechtsstellung als Exklaven zu belassen und keinem Bezirk zuzuschlagen. Seit 1952 respektive 1973 werden die Klöster Wonnenstein und Grimmenstein von den Bezirken Schlatt-Haslen und Oberegg aber bezüglich der Vermögens- und Einkommenssteuer gleich behandelt wie natürliche Personen.

Staatsgebiet, aber nicht Eigentum

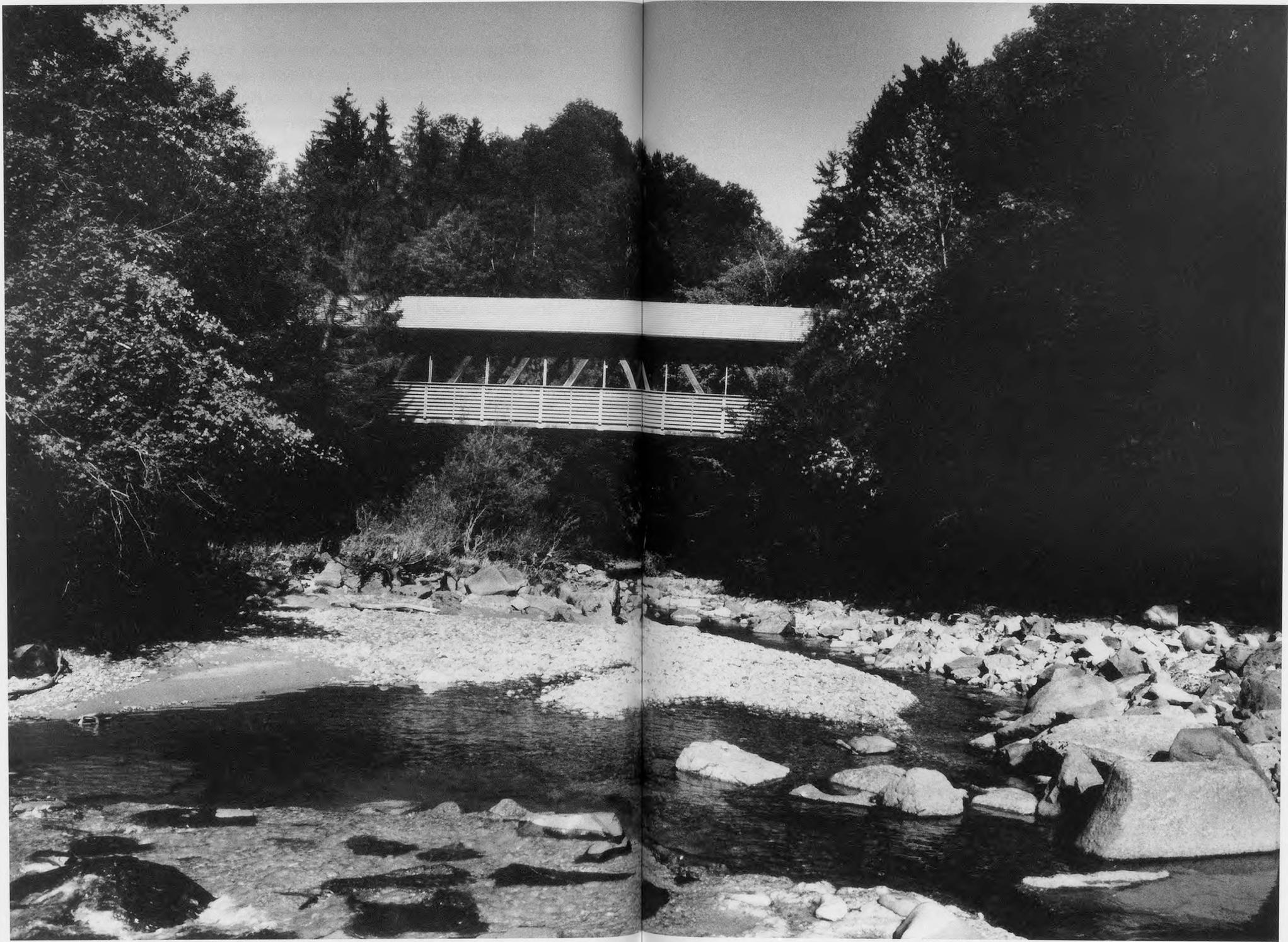
Was aber passiert, wenn eines der beiden Klöster mangels genügend Ordensleuten aufgelöst würde, wie es mit Maria der Engel in Appenzell 2008 geschah, wo die wenigen verbliebenen Nonnen nach Grimmenstein umgezogen sind? Wäre dann mit neuen Rechtsstreitigkeiten über die Territorialansprüche zu rechnen? Für den Innerrhoder Landammann Carlo Schmid-Sutter⁶⁰, als Kastenvogt auch für die beiden Frauenklöster in den Exklaven zuständig, ist klar: Das Klosterterritorium würde, «wenn die letzte Klosterfrau das Kloster verlassen hat», gemäss dem nach wie vor gültigen Bundesbeschluss von 1870 ohne weiteres dem Ausserrhoder Staatsgebiet anfallen. Das heisse aber nicht, dass auch das Kloster dem Kanton Appenzell Ausserrhoden zufiele. «Ausserrhoden wird nicht Eigen-

tümer der Klosterliegenschaft», stellt Carlo Schmid klar. Das Eigentum bleibe unangetastet. Hingegen gälte für das Klostergebiet fortan Ausserrhoder Recht (Grundbuchwechsel von Appenzell nach Teufen, Zonenplanungs- und Baurecht sowie Besteuerung etc.). Das wäre auch dann der Fall, wenn Innerrhoden heute eine Stiftung gründete und das Bistum einverstanden wäre, die Liegenschaften in eine solche einzubringen.

Eine Alternative wäre höchstens eine Änderung des Bundesbeschlusses, dass diese Exklaven endgültig bei Innerrhoden blieben, oder ein ausdrücklicher Verzicht des Kantons Appenzell Ausserrhoden auf die Annahme des Anfalls. Dies könne allerdings nur unter der Voraussetzung geschehen, dass Innerrhoden die beiden Exklaven weiterhin als sein Staatsgebiet anerkenne, was gemäss Carlo Schmid sicher zutreffe.

Die Rechtslage ist also klar, Bestrebungen zu einer Änderung unwahrscheinlich. Zudem liegt ein Rechtsgutachten des verstorbenen renommierten Kirchenrechtlers und St. Galler Kantonsrichters Urs Josef Cavelti aus dem Jahre 2000 vor, das die Standeskommission gerade mit Blick auf die personelle Lage des Frauenklosters in Appenzell in Auftrag gegeben hat. Dabei ging es allerdings um die Rechtsnatur der Klöster und um die Eigentumsverhältnisse, nicht um die territoriale Hoheit.

Es sei nicht Sache der Standeskommission, die Zukunft der Klöster zu gestalten, betont Landammann Carlo Schmid. «Dies ist allenfalls eine Angelegenheit der Kirchen, in deren innere Angelegenheiten sich der Staat nicht einmischet.» Bei einer Zusammenkunft mit der Ausserrhoder Regierung hat die Innerrhoder Standeskommission aber darauf hingewiesen, dass der betreffende Absatz des Bundesbeschlusses bald einmal aktuell werden könnte. Grössere rechtliche Anpassungen oder ein Landsgemeindebeschluss wären nicht nötig. Zu modifizieren sei lediglich der Grossratsbeschluss von 1996 über die Landesteile. Kurz: Man ist gerüstet und hat die Rechtslage gründlich studiert.



Keine Grenzen ohne Planung – keine Planung ohne Grenzen

Von der Macht der Linien und den Grenzen der Demokratie

Bruno Bottlang

Rauminformation im 18. Jahrhundert

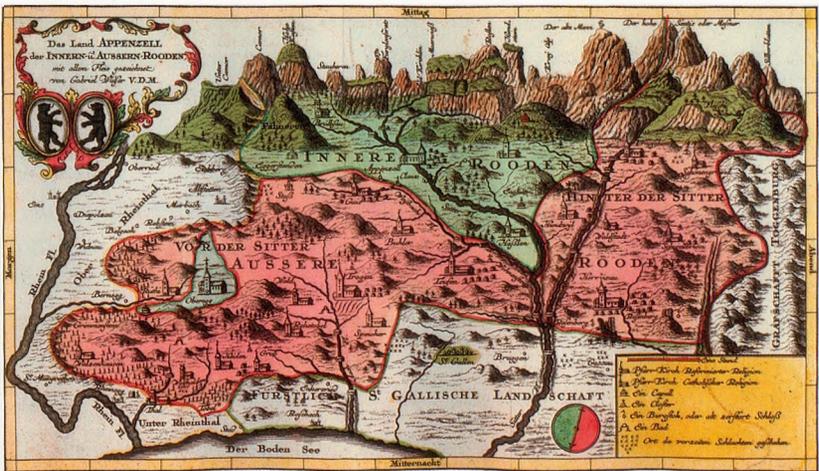
Im «Heimatbuch für Appenzeller» finden sich auf den inneren Buchdeckeln zwei Plandarstellungen des Landes Appenzell aus den Jahren 1740 und 1768, «mit allem Fleiss gezeichnet» von Gabriel Walser. Sie zeigen uns auf anschauliche Art eine wissenschaftlich akkurate und zugleich persönliche Interpretation mit den damals wichtigen Rauminformationen.

Wir erkennen die politischen Gefässe «Innere und Äussere Rooden» und die geographische Aufteilung «Vor der Sitter» und «Hinter der Sitter». Topographisch prägend waren die Flüsse Weissbach, Sitter, Urnäsch und (Gold-)Aach, deren Taleinschnitte die Landschaft trennen, und insgesamt 16 Brücken, welche die Landesteile wieder verbinden. Der Alpstein mit den hohen Bergen und den vorgelagerten Alpen grenzt das Appenzellerland gegen Süden komplett ab vom Rest der Welt und beschränkt den Zugang und die Handelsbeziehungen auf das Toggenburg, das Rheintal und vor allem auf die Fürstabtei St.Gallen. Die Hügel und Wälder sind eher rudimentär dargestellt. Bei den Dörfern war damals nicht die Grösse oder die Ausbildung wichtig, sondern die Konfession. Finden sich in der Legende der Karte von 1740 nur Dörfer mit «Pfarrkirchen Reformierter Religion und Catholischer Religion», gibt es 1768 zusätzlich «Pfarrkirchen beyden Religionen gemein», die Grenzen hatten sich also diesbezüglich bereits wieder etwas aufgeweicht.

In der elaborierteren Karte des Nürnberger Atlas von 1768 zeigt sich eine weitere, bis heute erhaltene Spezialität des Appenzellischen: Es gibt keine Städte. Nach Walsers Darstellung sind St.Gallen, Arbon, Bischofszell, Rheineck und Altstätten als Städte eingestuft, bei Rorschach scheint für ihn das Kloster im Vordergrund gestanden zu haben. Im Kanton Appenzell sind Appenzell, Herisau und Trogen als «Flecken» bezeichnet, was

wohl einen grösseren und bedeutenden Ort bezeichnet, aber nicht mit einem Stadtrecht verbunden ist und der damit gekoppelten politischen oder wirtschaftlichen Eigenständigkeit. Weiter ist zu bemerken, dass es zu dieser Zeit noch keine Strasse oder keinen gut ausgebauten Weg gab im Appenzellerland. Der einzige ausgebaut Handelsweg führte um das Appenzellerland herum und verband von Zürich her kommend die Städte Wil, St. Gallen (via Flawil und Gossau), Rorschach, Rheineck, Altstätten und Chur.

Zu erkennen sind weitere wunderschöne Details dieser Karten: Als Einheit wird anstelle des heute üblichen metrischen Systems «eine Stund» verwendet; sie ist nicht genau messbar, aber ein Mass, das auch für den ungebildeten Menschen nachvollziehbar war. Ebenso waren die Bezeichnungen Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht für die Himmelsausrichtungen allgemein verständlich. Überhaupt war die Lesbarkeit eines Planes ein Anliegen, rechtfertigt sich Walser doch: «Ich habe Mitternacht wider die geographische Regel an die Brust gesetzt, nicht aus Unwissenheit, sondern aus Fleiss, um sowohl dem Landsmann als auch einem Fremden, der in das Land kommt, einen besseren Begriff der Gelegenheit



Die bekannte Kupferadrierung der beiden Appenzell von Gabriel Walser aus dem Jahre 1740.

dieses und jenes Ortes zu geben, weil von Mittag her kein Zugang in das Appenzellerland, sondern alles mit lauter hohen Alpen und Bergfirnen umgeben ist.»

Die Raumordnung verband bereits damals die hohe Komplexität aus vorhandenen Randbedingungen (wie zum Beispiel die geographischen und topographischen Gegebenheiten, die sozialen, kulturellen, religiösen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Konstellationen) mit der dynamischen Entwicklung der Zeit und des technischen Fortschritts.

Planung auf dem Reissbrett

Ein kurzer Rückblick mit Auszügen aus der «Geschichte der Raumplanung in der Schweiz» und mit Querverweisen auf die Entwicklung im Appenzellerland soll die trotz aller Schwerfälligkeit vorhandene Dynamik und die wechselnden thematischen Schwerpunkte Revue passieren lassen. Wachstum ist rückblickend eine prägende Konstante der letzten Jahrhunderte und insbesondere der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg.

Nach der Rodung der Wälder im Mittelalter und der Besiedelung durch Bauern – und damit der Entstehung des heute als «natürlich» oder «ursprünglich» empfundenen Landschaftsbildes – kann die Industrialisie-



Das Ausserrhoder und Innerrhoder Wanderwegnetz (das dichteste der Schweiz) als Beispiel für ein die Landschaft verbindendes Element, in einem der Topographie angepassten und auf den Mensch abgestimmten System.



Der Bau des Bahnhofareals der Bodensee-Toggenburg-Bahn in Herisau, aufgenommen im Jahre 1910. Rechts das alte Trasse der Appenzeller Bahn.

rung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als erste einschneidende Veränderung der Landschaft bezeichnet werden. Raumplanung bedeutete (obwohl sie noch nicht so hiess) den Aufbau von Infrastruktur, die Bereitstellung von Energie für die aufkommenden Maschinen und die Schaffung eines nationalen Binnenmarktes. Wasserbau-, Wassernutzungs-, Eisenbahn- und Strassenplanung geschah im Verbund (es kam zur Herausbildung eines Städte-«Systems» und zum Aufbau eines Strassen- und Bahn-«Netzes») mit dem Schutz des Waldes, der Melioration der grossen Überschwemmungsgebiete (inklusive Seeregulierung) – Massnahmen also im Kampf gegen die Naturgewalten durch Landschaftsstabilisierung.

Im Appenzellerland war zu dieser Zeit insbesondere der Bau von verschiedenen Bahnlinien prägend. Die Appenzeller Bahn machte bereits 1875 bis 1886 den ersten Zug mit der schrittweisen Inbetriebnahme der Linie St. Gallen–Herisau–Urnäsch–Appenzell. Der Bau von Bahnlinien mit technisch bedingten Längsgefällen und von platzintensiven Gleisanlagen und Bahnhöfen stellte die coupierte Landschaft des Appenzellerlandes ein erstes Mal auf die Nagelprobe. Bemerkenswert ist die Terminologie: «Linie» weist auf die Planung auf dem Reissbrett hin, obwohl die Auswirkung der «Linie» stark dreidimensional war, zum Beispiel beim Bahnhof Herisau.

Der Bau von Bahnanlagen stand in direktem Zusammenhang mit den damals prosperierenden Molke- und Badekuren und bildete eine zentrale Voraussetzung, um den aufkommenden Tourismus zu bewältigen.

Neben neuen, im Vergleich zu den verbreiteten Bauernhäusern ungewohnt grosszügigen Bauten für den Tourismus (Hotels, Kurhäuser, Bäder) waren es die Industriebauten vor allem der Textilindustrie mit den auffälligen Hochkaminen, welche in fast allen Dörfern und meist am Wasser entstanden, die das Landschaftsbild respektive das Siedlungsbild nachhaltig veränderten.

Die Regelung der baulichen Tätigkeit zu dieser Zeit ist wenig dokumentiert. Eine Ausnahme bildet ein Plan für das 1838 durch einen verheerenden Dorfbrand vernichtete Heiden. Innerhalb zweier Jahre entstand das Dorf neu, nach einem Gesamtplan in einer für das Appenzellerland einzigartigen, regelmässigen klassizistisch-biedermeierlichen Anlage.

Prägend für diese Zeit sind die zahlreichen hervorragenden Stiche, welche die Veränderungen dieser sehr aktiven Phase ausführlich und lebendig dokumentieren und die Bedeutung eines intakten Dorf- und Landschaftsbildes bewusst machen.

An der Wende zum 20. Jahrhundert und in den ersten Jahrzehnten dieser Periode setzte die kommunale Planung und hier vor allem die Bauplanung ein. Die traditionell gemischtnutzigen Häuser (unten Laden oder Gewerbe, oben Wohnen) wurden mit der Einführung von Zonenplänen mit einer neuen Philosophie konfrontiert: der Nutzungstrennung! Wohnen und Arbeiten fand an getrennten Orten statt, der Beginn der Mobilität stand an.

Ist die Nutzungstrennung eine Folge der Zonenplanung? Die Trennung der Nutzungen wurde mit den Zonenplänen umgesetzt; Auslöser für diese Art der Planung ist die Idealvorstellung der Funktionstrennung zur Zeit der Moderne. Reine Wohngebiete am Dorfrand und an Sonnenhängen wurden gebaut, Siedlungen entstanden. Der Fortschritt und der zunehmende Wohlstand zeigten sich im Ausbau der öffentlichen Infrastruktur: Aus Schulhäusern wurden Schulanlagen mit Sportplätzen, neue Gebäudetypen mussten erfunden werden für Mehrzweckgebäude, Schwimmbäder, Feuerwehrgebäude, Gemeindehäuser oder Ortsmuseen. In noch landwirtschaftlich geprägten Gebieten war es schwierig, Land für Bauzo-

nen zu bekommen, da die Bauern (damals noch bis 70% der Bevölkerung) den Boden für die Bewirtschaftung brauchten. So entwickelten sich die Dörfer sehr pragmatisch, dort, wo eben Land zur Verfügung stand.

Bis weit in die Achtzigerjahre des letzten Jahrhunderts beschränkte sich die Raumplanung auf die eigentliche Bodennutzungsplanung, erst dann öffnete sie sich Themen wie der Regionalentwicklungspolitik, dem Umweltschutz oder der sich verändernden Landwirtschaftspolitik. In dieser Zeit kommt auch der Wirtschaft und dem Wettbewerb im Rahmen der tatsächlichen räumlichen Entwicklung eine neue Rolle zu. Gleichzeitig wurde man sich der internationalen Dimension dieser Entwicklung bewusst (Stichwort Globalisierung).

Die Welt verändert sich, nur die Planung bleibt gleich

Von Raumordnung über Raumplanung zu Raumentwicklung – auch die Bezeichnung der Disziplin zeigt, wie schwer wir uns im allgemeinen tun mit der räumlichen Gestaltung unserer Umwelt. Gemäss Definition und Sprachgebrauch versteht man unter «Planung» die gedankliche Vorwegnahme von Handlungsschritten, die zur effektiven Erreichung eines Zieles notwendig scheinen. Unter «Raumplanung» versteht man gemäss «Vademecum Raumplanung» die vorwegnehmende Koordination von raumwirksamen Tätigkeiten und deren Steuerung über längere Zeit. Als Oberbegriff umfasst die Raumplanung alle räumlichen Planungen der öffentlichen Hand auf allen Staatsebenen und in allen raumrelevanten Sachgebieten wie Verkehr, Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft und so weiter.

Wo sind nun die Beispiele, bei denen sich die Politik (Legislative oder Exekutive) der Raumplanung als Lenkungsinstrument bedient hat, zum Fortschritt oder zum Wohl unseres Landes? Anlass dazu gäbe es zur Genüge für ein Land wie die Schweiz mit sehr begrenztem Raumangebot und gleichzeitig stark wachsender Bevölkerung mit unersättlichem Hunger nach Wohn-, Produktions- und Freizeitraum und mit überbordender Mobilität. Die rasant sinkende Artenvielfalt von Fauna und Flora, die gesichtslosen Agglomerationsgebiete des Mittellandes oder konstant überschrittene Grenzwerte der Luftbelastung sind alarmierende Indikatoren,

welche auf das starke Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage unserer Raumbeanspruchung hinweisen.

Die Intention der Raumplanung wäre die vorausschauende und koordinierende Lenkung der Entwicklung. Tatsache ist jedoch, dass die strategische Planung den Realitäten eher nachhinkt, sich die hehren Ziele den Gegebenheiten immer anpassen müssen und die unterschiedlichen privaten und öffentlichen Interessen häufig divergieren.

Messbare massgebende Parameter haben sich verändert in den letzten hundert Jahren: Die Bevölkerungszahl hat sich schweizweit mehr als verdoppelt (CH +129%; im Vergleich dazu AR -5%, AI +14%), der Bedarf an Wohnraum ist um das Doppelte angewachsen, die Fläche für Strassen hat sich mehr als verzehnfacht. Die ländlichen Gebiete erfuhren eine massive Abwanderung zugunsten der Städte und bekamen wieder Zuwachs in der Zeit des «Wohnens im Grünen», allerdings nicht mit «vollwertigen» Neuzugern, sondern lediglich mit Wohnpendlern. Das hatte zur Folge, dass die Dörfer zu Agglomerationen der Städte wurden und die Infrastruktur im Dorf nicht mehr aufrechterhalten werden konnte (wie Poststellen und Banken, Läden des täglichen Bedarfs, Handwerker, Hausarzt, Pfarrgemeinden, Schulen etc.). So kann heute zum Beispiel ein Bäcker mit einem Laden allein kaum mehr überleben, er muss in mehreren Dörfern Geschäfte betreiben. Das Dorf als Lebens- und Wirtschaftsmodell ist zu klein geworden. Mitverursacherin ist die Mobilität, welche sich ebenfalls um ein Vielfaches erhöht hat und welche das veränderte Einkaufs-, Lebens- und Freizeitverhalten erst ermöglicht.

Andere, weniger messbare Veränderungen und Tendenzen lassen sich nur allgemein beobachten und zugegeben subjektiv beschreiben. Je mehr sich gesellschaftliche Grenzen auflösen und vermischen, umso grösser ist das Bedürfnis des Einzelnen, sich abzugrenzen und sich auf die eigenen Werte zu verlassen. Je grösser der Wohlstand ist, desto weniger zählen gemeinsame Werte und Errungenschaften (z.B. Genossenschaften, die aufgelöst werden, die in der Zwischen- und Nachkriegszeit aber der Selbsthilfe dienten) und desto grösseres Gewicht erhält die Verwirklichung der eigenen individuellen Interessen. Indikatoren hierfür sind beispielsweise die Zunahme von Einsprachen und Rechtsverfahren, welche praktisch nur Partikularinteressen verfolgen. Die Wahl eines Wohn- oder Geschäfts-



Die Strasse als Lebensraum. So gemütlich wie damals mitten auf der Durchgangsstrasse vor dem inzwischen eingegangenen Restaurant Falken im Dorf Waldstatt kann schon lange nicht mehr gefeiert werden. Der «Nachschub» wird gleich im Fass auf einem Handwägeli herbeigeschafft. Im Hintergrund das Restaurant Gemslì.

sitzes ist weniger emotional bestimmt, der tiefe Steuerfuss oder die Nähe des Autobahnanschlusses sind wichtiger als die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Dorf.

Im Gegensatz dazu verfolgen bestimmte Verbände ausgeprägt öffentliche Interessen wie der Heimatschutz, die Stiftung für Landschaftsschutz oder der Naturschutz. Wie das «-schutz» im Namen nahelegt, geht es diesen Verbänden um die Verhinderung allzu einseitiger Veränderung und um den Erhalt der Vielfalt in den jeweiligen Sachgebieten. Vor allem im Bereich Bauen hat sich hier ebenfalls ein Gesinnungswandel vollzogen von der reinen Bewahrung des Ist-Zustandes hin zu einer Bejahung von Veränderung mit Qualitätsanspruch und, wo angebracht, Integration und Pflege des Bestehenden.

Wie sich das Mass kausal auswirken kann, sei am Beispiel Verkehr gezeigt: Ursprünglich war die Strasse ein wichtiges Siedlungsmotiv. Gerade im Appenzellerland sind die meisten Dorfkerne sogenannte Strassendörfer. Die Strasse war Lebensader, Erschliessung, Treffpunkt, Vorfahrt bei

Kurhäusern, Ort für Prozessionen und Viehtrieb. Zur Strasse hin orientierten sich die repräsentativen Fassaden ebenso wie die gepflegten Vorgärten der Häuser, um das Ortsbild zu verschönern. Die Adresse gab Auskunft über die gesellschaftliche Stellung.

Heute hat sich die Bedeutung der Hauptstrassen gewandelt. Oftmals sind sie verkehrsbelastete, schwer überwindbare Grenzen in der Dorfmitte, welche das Dorf buchstäblich teilen. Die Lärm- und die Luftbelastung führen dazu, dass Gebäude entlang der Hauptstrassen schlecht oder gar nicht unterhalten werden, dass die Bewohnerstruktur eine grosse Überalterung aufweist und der Ausländeranteil tendenziell höher ist, dass ein überdurchschnittlicher Leerbestand an Wohnungen und Läden besteht und dass Familien mit Kindern aus Sicherheitsüberlegungen nicht wohnen bleiben respektive nicht mehr hinziehen. Das einstige Rückgrat des Dorfes, der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens, die gute Adresse im Dorf, der wirtschaftlich vielversprechendste Ort für Gewerbe und Handel ist lahmgelegt. Bei dieser Diagnose stellt sich die Frage nach der Behandlung: homöopathisch, chirurgisch oder minimal-invasiv?

Plädoyer für weichere Grenzen

Regional denken – lokal handeln

Basierend auf der Erfahrung mit den heutigen, kleinräumigen Gemeindegrenzen zeigen sich im Bereich Planen und Bauen folgende Tendenzen:

Anstatt einer erwünschten, bereichernden Vielfalt bewirkt die – an sich positive – Gemeindeautonomie seit geraumer Zeit eine ungesunde Konkurrenz mit zunehmend kontraproduktiven Folgen. Der allgegenwärtige Kampf der Gemeinden um Steuersubstrat eskaliert. Am Beispiel Ortsplanung zeigt er sich etwa so: Jede Gemeinde möchte möglichst wenig Einschränkungen für Bauwillige und fühlt sich gleichzeitig verpflichtet, «von allem etwas» anzubieten: Gewerbe, Industrie, eine schöne Dorfmitte, Einfamilienhaussiedlungen für vermeintlich gute Steuerzahler und so weiter.

Die Behörden einer durchschnittlichen Landgemeinde sind mit den komplexen juristischen, raumplanerischen, landschaftsplanerischen und architektonischen Anforderungen oftmals überfordert. Zudem ist der finanzielle Aufwand für eine seriöse Ortsplanung beträchtlich.

Für beide Phänomene könnte die Lösung heissen: regionale Zusammenarbeit!

Bei diesem Modell könnten – ohne Gemeindefusion – fachlich qualifizierte Bau- und Planungsstellen installiert werden, zum Beispiel für das Vorderland, Mittelland und Hinterland. Gemeinsam wären die Finanzierung und die Auslastung von qualifizierten Fachpersonen für die Gemeinden tragbar. Fundamental wäre dabei, Ziele und Wege im Dialog mit den Gemeinden zu entwickeln und deren Interessen zu koordinieren, anstatt sie gegeneinander auszuspielen. Die Gemeinden könnten sich in ihrem Bezirk entsprechend ihren Voraussetzungen und Gegebenheiten spezialisieren ohne steuerliche oder politische Nachteile. Eine Baukulturkommission (gutes und bewährtes Beispiel im Bregenzerwald, Vorarlberg) wäre verantwortlich für positive Anstösse im Sinne einer gut gestalteten Umwelt, was existenziell ist als Lebensgrundlage, aber auch zum Beispiel für den Tourismus bereichernd wirken wird.

Parzellenscharf planen – parzellenübergreifend bauen

Bei der Erarbeitung einer Ortsplanung liegt die Betrachtungsebene beim ganzen Dorf. Die daraus resultierenden, rechtsverbindlichen Instrumente Zonenplan und Bauvorschriften regeln dann das Bauen auf jeder einzelnen Parzelle. Sind die messbaren Werte wie Abstände und Höhen eingehalten, muss ein Baugesuch bewilligt werden. Auf dieser Ebene der Umsetzung fehlt die Rückkopplung auf die übergeordneten Interessen. Eine



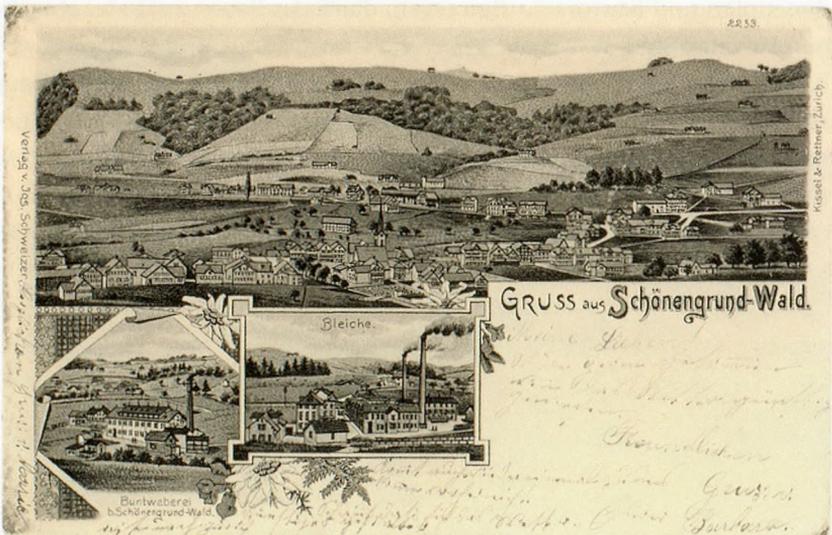
Obereggen: Das Siedlungs- und Ortsbild als Marketinginstrument, auch im Internet.

Zusatzbestimmung könnte zum Beispiel heissen: «Das Vorhaben muss einen Mehrwert bilden für das Dorf» oder «muss das Dorfbild positiv ergänzen». Bauen ist zwar Privatsache, aber mit sichtbaren Auswirkungen für die Öffentlichkeit! Bauen ist eine res publica!

Unverständlich, dass jemand, der im Tourismusgeschäft tätig ist (und das ist wohl die ganze Schweiz), nicht den Mut hat, sich ein schönes Ortsbild und eine gefällige Landschaft auf die Fahne zu schreiben – Wohnen, wo andere Ferien machen, als Stichwort.

Schlechtes verhindern? – Gutes fördern!

Einigkeit herrscht in den Baukommissionen in der Regel, dass im Umfeld historischer Bauten sorgfältig gebaut werden soll. In Gewerbezone – meist am Ortsrand und somit Visitenkarte für Besucher – spielt es hingegen überhaupt keine Rolle, wie die Hallen und Kisten aussehen. «In diesem Teil des Dorfes kommt es doch nicht drauf an», oder: «Beim Gewerbe ist die Wirtschaftlichkeit entscheidend!», lauten lakonisch die Kommentare.



Die neuen Industriebauten dienten damals gar als Postkartenmotive der Gemeinden.

Dabei legte gerade die Industrie im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts grossen Wert auf repräsentative Architektur, welche in einem positiven Sinn für den Ort und den Besitzer prägend wurden und die neuen, grosszügigen Bauten ortsbildverträglicher machten.

Dagegen muten die nüchternen Trapezblechkisten oder die lieb- und phantasielos verkleideten Waschbetonfassaden an wie Kinder einer rein funktionalistischen Denkweise und erscheinen als Armutszeugnis unserer Zeit – minimaler Aufwand mit maximalem Ertrag für den Betreiber, den Preis dafür bezahlt die Allgemeinheit! Diese Haltung hat sich landauf, landab derart verbreitet, dass man sich schon fast daran gewöhnt hat. In jüngster Zeit haben Unternehmer, nicht zuletzt auch im benachbarten Vorarlberg, erfreulicherweise wieder begonnen, sich mit vorbildlicher Architektur von der Konkurrenz abzuheben und «Branding» durch Architektur (wieder)zuentdecken.

Statische Instrumente – dynamische Entwicklungen

Ortsplanung, wie sie heute praktiziert wird, ist ein pseudo-demokratisches Prozedere, weil es den Bürger überfordert. Mit der Zustimmung zu einem zweidimensionalen Zonenplan, welcher grundstückscharf den Eindruck eines homogenen Siedlungsbildes vermitteln will, und zu abstrakten Bauvorschriften legt die Gemeinde die bauliche und die freiräumliche Entwicklung der nächsten fünfzehn Jahre fest. Wer kann sich anhand dieser technischen Planungsinstrumente vorstellen, wie ein Ort in fünfzehn Jahren aussehen soll? Und spekulativ: Wer hätte «Ja» gesagt vor x Jahren, wenn er gewusst hätte, wie es herauskommen würde?

Die heutigen technischen Möglichkeiten erlauben eine allgemein verständliche Visualisierung der räumlichen Entwicklung im Gelände! Ortsmodelle, die zwingende Darstellung des Kontexts in den Baugesuchen und ein Dialog mit Bauwilligen sind weitere Voraussetzungen, damit ein gutes Orts- und Landschaftsbild entstehen kann. Bedenkenswert wäre auch die Idee einer provisorischen Einzonung, welche erst nach Vorliegen eines konkreten standortgerechten Projektes rechtskräftig wird. Planen und Bauen erfordert eine permanente Auseinandersetzung mit der dynamischen Entwicklung der Zeit.

Vorschriften sichern das Recht, aber entheben des Denkens

Baureglements wurden spätestens nach Einführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 1979 für alle Gemeinden geschaffen. Alle 10 bis 15 Jahre werden die Reglements wieder revidiert, einmal mit etwas mehr, dann wieder mit etwas weniger Artikeln. Alle Reglements sind ungefähr gleich, und doch ist jedes ein bisschen anders. Vieles ist bestimmt durch das kantonale Baugesetz und andere übergeordnete Gesetzgebungen.

Ein Haus in eine Landschaft einzufügen oder ein bestehendes Ortsbild zu ergänzen, bedeutet jedoch mehr, als ein Gebäude hinzustellen, welches den Vorschriften entspricht. Die Methode «Umgebung anpassen und begrünen» zur Kaschierung der Ideenlosigkeit ist weit verbreitet. Die Frage, ob sich ein Haus der Umgebung anzupassen hat, oder ob die Umgebung dem Haus angepasst werden muss, beantwortet sich, wenn man neuere Einfamilienhausquartiere besichtigt.

Schuld an dieser Entwicklung haben jedoch nicht nur die Bauplanenden (in der Schweiz ist dafür übrigens nicht einmal eine einschlägige Ausbildung erforderlich!). Die sogenannte «Regelbauweise» ist eine Erfindung, welche ernsthaft zu hinterfragen ist. Das Gedankenmodell der Reglementserfinder ist das rechteckige Hüsli mit Satteldach, umseitigem Grenz- und Strassenabstand, einer vordefinierten Höhe und auf einem flachen Grundstück, dasselbe in der ganzen Schweiz oder in ganz Europa. Diesen Modellfall finden wir aber im hügeligen Appenzellerland höchst selten, lokale Eigenheiten werden nicht berücksichtigt. Trotzdem: Wer bei einem Baugesuch alle Vorschriften einhält, ist fein raus und hat Anspruch auf eine Bewilligung!

Dabei wären gute Beispiele nicht weit. Bei den immer wieder zitierten Bauernhäusern der Streubausiedlungen zum Beispiel wurden die Häuser in die Landschaft eingepasst. Höchst subtil und geschickt durch das Aussuchen eines geeigneten Standorts, der Ausrichtung des Hauses, mit dem Kreuzgiebel als architektonischem Kniff oder auch, indem man akzeptierte, dass der Bauerngarten vor dem Haus nicht unbedingt horizontal sein musste.

Qualitätskontrolle fehlt in der Raumplanung

Die umfangreichen Planwerke der Richt- und Nutzungsplanung sollten

für sich in Anspruch nehmen, die Gestaltung der bebauten und nicht bebauten Umwelt aktiv und positiv zu beeinflussen. Ein Augenschein in sogenannten «Land»gemeinden zeigt ein tristes Bild: verstädterte Agglomerationsgemeinden und krebsartig wachsende Einfamilienhaussiedlungen, welche landauf, landab dieselben Durchschnitts-Ortsbilder entstehen lassen: Gewerbe am Ortseingang (beim Kreisel...), Blockwohnungen im Zwischenland, historischer Ortskern mit veralteter Gebäudestruktur sowie Hüslis mit Thujahecken in den oberen Lagen, so ein Hang vorhanden ist.

Die im Prinzip logisch und gerecht aufgebaute Systematik der schweizerischen Raumplanung gilt es zu überprüfen. Gradmesser muss das Resultat der letzten sechzig Jahre Raumplanung sein.

Rückblickend sind selbstkritische Fragen angebracht: Was bewährt sich in der Praxis? Was war gut gedacht, wird aber umgangen oder hat nicht die gewünschte Wirkung? Wo besteht zusätzlicher Regelungsbedarf? Was lässt sich gar nicht im voraus regeln? In welchem Mass kann dynamisch auf Bedürfnisse eingegangen werden, und wie kann trotzdem eine gewisse Konstanz, Gleichbehandlung und Rechtssicherheit gewährleistet werden? Wer ist verantwortlich für die Schnittstellen zwischen Planung und Bauen?

Qualitätskontrolle findet heute faktisch keine statt, oder zumindest keine kritische. Bedenkenswert wäre die Idee, ein Qualitätsmanagement für die Ortsentwicklung einzuführen. Vorzugsweise in Zusammenarbeit mit einer externen Stelle könnten – analog einer QM-Zertifizierung in Betrieben – mit einem standardisierten Verfahren die Prozesse, Methoden und Wirkungen erfasst und bewertet werden.

Als grösster Verdienst der bisherigen Raumplanung wird immer wieder hervorgehoben, dass mit der Zonenordnung «Nichtbaugebiete» definiert wurden. Die heutige Tendenz geht aber – wer ahnt's – genau in Richtung Lockerung des Bauverbots ausserhalb der Bauzone!

Wer zahlt – befiehlt!?

Einige Faktoren, welche die Wirksamkeit der Raumplanung beschränken, sind systemimmanent:

So vertritt die Raumplanung definitionsgemäss öffentliche Interessen.

die Politiker hinter den Fachleuten verstecken und die Fachleute sich die Hände in Unschuld waschen wegen der Politiker ... Alle haben's gut gemeint, und niemand ist verantwortlich.

Spielräume für Kreativität

Für die in der Raumplanung tätigen Fachleute stehen heute Rauminformationen in nie zuvor gekannter Fülle und Präzision zur Verfügung. Elektronische Daten aller denkbaren Sachgebiete, breit erfasste Statistiken bis hin zu Satellitenaufnahmen unterstützen unsere tägliche Arbeit. Dies weckt aber auch die Erwartung, dass planerische Aussagen bereits mess- und kontrollierbar sein müssen. Die Angst vor späteren juristischen Auseinandersetzungen fördert die Mentalität «lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach».

Dabei geht oft unter, dass Planung als strategisches Instrument neben quantitativen auch qualitative Aussagen beinhalten sollte. Verbale und visuelle Beschreibungen von Zielen und Ideen, welche den später Ausführenden Vorstellungen vermitteln, Inhalte, welche es anzuwenden und umzusetzen gilt, Vorgaben, welche weiterentwickelt werden können, Steilpässe für goldene Torschüsse! Im Gegensatz zu Gesetzen und Vorschriften öffnet dies Spielräume für Kreativität und unterstreicht die Bedeutung und die Verantwortung von Einzelpersonen – Planern und Politikern –, öffentliche Interessen gemeindeübergreifend zu vertreten und einzubringen.

In diesem Sinn ist dies auch ein Statement für weichere Grenzen, welche das Wesen unserer Umwelt vielleicht präziser erfassen als harte Grenzen.⁶¹



Grenzen verschwinden

Die grenzüberschreitende Agglomeration St. Gallen-West

Jürg Bühler

Der «Alte Zoll» zwischen Herisau und Winkeln ist seit Jahren geschlossen. Der Name des Restaurants erinnert daran, dass in unmittelbarer Nähe die Kantonsgrenze zwischen Appenzell Ausserrhoden und dem Kanton St. Gallen verläuft. Dass keine Gäste mehr bewirtet werden und die Zukunft des Hauses ungewiss ist, mag symbolisch dafür stehen, wie die Bedeutung der politischen Grenzen abgenommen hat – zumindest für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben und damit die Bevölkerung. Die Siedlungsentwicklung im Raum St. Gallen-West-Herisau-Gossau hat Grenzen zum Verschwinden gebracht. Erforderlich ist darum eine engere Zusammenarbeit und ein gemeinsames Verständnis über die weitere Entwicklung. Der Ausbau des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs ist ein Zeichen für diese anlaufende Entwicklung. Zu Recht stellt der St. Galler Stadtpräsident Thomas Scheitlin fest, dass sich die Mobilität in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Einkaufen und Freizeit nicht mehr an den politischen Grenzen orientiert. «Was früher am Sittergraben Halt gemacht hat, ist heute zu einer Agglomeration zusammengewachsen.»



Der öffentliche Verkehr ist grenzüberschreitend.

Vorteile und auch Nachteile

Dieses Verschwinden der Grenzen und das Zusammenwachsen zur Agglomeration hat für die beiden «Juniorpartner» Herisau und Gossau Folgen, positive wie auch negative. So weist Gemeindepräsident Paul Signer darauf hin, dass Herisau durch die Entwicklung im Westen der Stadt St. Gallen betroffen sei, ohne aber Einflussmöglichkeiten zu haben (z. B. beim Bewilligungsverfahren für die AFG Arena und den Autobahnanschluss Appenzellerland). Zudem bestehe die Gefahr, dass Kaufkraft in die neuen Zentren abwandere. Für Paul Signer ist es klar, dass die Stadt St. Gallen «in einer anderen Liga spielt als die direkten Nachbarn und diese dadurch in Zugzwang bringt», etwa beim öffentlichen Verkehr oder beim geplanten Glasfaserkabelnetz. So habe sich Herisau im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für die AFG Arena verpflichten müssen, eine regelmässige Busverbindung nach St. Gallen-West einzuführen. Dabei sei Herisau wohl angehört worden, habe aber nicht mitentscheiden können, und dies, obwohl die neue Buslinie jährliche Mehrkosten von gegen 100 000 Franken mit sich bringe. Herisaus Gemeindepräsident sieht aber auch die Vorteile der Zugehörigkeit zur Agglomeration der Stadt St. Gallen: die grosszügige Sport- und Einkaufsinfrastruktur direkt vor der Haustüre, die Nähe zur Universität und zur Fachhochschule sowie St. Gallen als Kulturstadt und Ausgangsrayon für Jung und Alt. «All dies macht Herisau zusätzlich attraktiv als Wohnort und als Sitz von Firmen und juristischen Personen.»



Kritik an Stadionbau und Einkaufszentrum: «Ortsbauliche Situation nicht besonders aufgewertet.»

Der Gossauer Stadtpräsident Alex Brühwiler äussert sich kritisch zur Siedlungsentwicklung im Westen St. Gallens. Die bauliche Entwicklung sei wenig strukturiert erfolgt, und der Stadionneubau mit dem Einkaufszentrum habe die ortsbauliche Situation nicht sonderlich aufgewertet. Das Strassennetz sei überlastet. Die zu erwartende Zunahme des motorisierten Verkehrs beeinträchtigt die Standortvorteile. Gossaus Stadtpräsident befürchtet auch eine Kaufkraftabwanderung. Lokale Fachgeschäfte müssten sich vermehrt auf ihre Qualitäten und Stärken konzentrieren. Darum ist es für Alex Brühwiler wichtig, dass Gossau ein Stadtentwicklungskonzept erarbeitet hat und das Projekt «Aufwertung Stadtkern» realisiert. Wie sein Herisauer Amtskollege betont auch er die Vorteile der Zugehörigkeit zur Agglomeration St. Gallen: das reichhaltige kulturelle Angebot und die vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten mit den relativ kurzen Anfahrtswegen. Zudem sei die Region mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen, und die Voraussetzungen für Radwege seien vorhanden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Bei Abstimmungen und Wahlen bestehen die Grenzen weiterhin. Diese Entscheide fallen an der Urne auf Gemeinde- und Kantonsebene oder allenfalls auf der Ebene des Bundes. Obwohl das, was in grenzüberschreitenden Agglomerationen geschieht bzw. gebaut wird, oft mehr Einfluss auf das Leben in Gebieten «ennet» der Grenzen hat, sind diese Entwicklungen der breiten demokratischen Diskussion entzogen. Einzig die Standortgemeinde verfügt über Entscheidungskompetenz. Die politisch Verantwortlichen in St. Gallen, Herisau und Gossau glauben nicht daran, dass die politischen Grenzen schon in Kürze fallen werden.

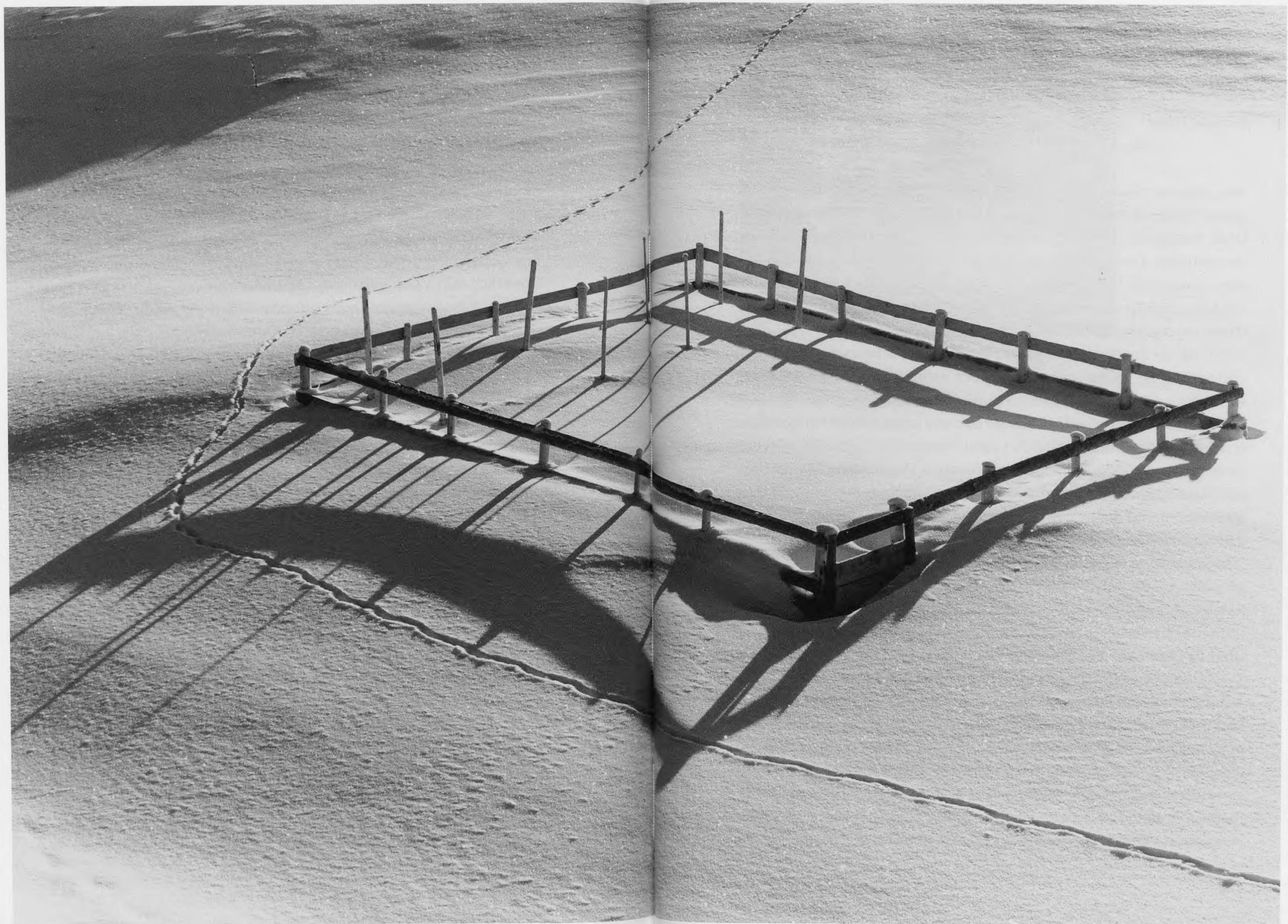
Positiv wertet der St. Galler Stadtpräsident Thomas Scheitlin die Aussprachen, zu denen sich die Exekutiven der Gemeinden mit einer gemeinsamen Grenze im Westen der Stadt regelmässig treffen. Er ist überzeugt, dass in Zukunft noch andere Zusammenarbeitsformen gefunden werden müssen. «Die Vernetzung wird intensiver und der Entscheidungsrythmus rascher werden.» Thomas Scheitlin schliesst nicht aus, dass die Grenzen zwischen den Agglomerationsgemeinden einmal fallen. Anderer Meinung ist der Herisauer Gemeindepräsident Paul Signer. Er bevorzugt einen pragmatischen Weg, der Rücksicht auf die Besonderheiten aller Be-

teiligten nimmt. Das gehe zwar nicht so schnell, verhindere aber Hüftschüsse und allzu spontane Entscheide, welche in der Politik nur schwer wieder rückgängig zu machen seien. Die derzeitige Zusammenarbeit funktioniere gut, lobt Gossaus Stadtpräsident Alex Brühwiler, hänge aber stark vom Kommunikationswillen aller Beteiligten ab. «Die Schaffung einer neuen Stadt ‹St. Gorisau› ist keine Voraussetzung für einen intensiveren Dialog.» Alle drei Gesprächspartner betonten, dass man sich gegenseitig ernst nehme, und Paul Signer attestiert der Stadt St. Gallen, dass sie sich der Bedeutung der Agglomerationsgemeinden durchaus bewusst sei.

«Eigentlich lebt's sich ganz gut ...»

«Wenn sich das politische Denken auf das Gebiet innerhalb der kommunalen und kantonalen Grenzen beschränken würde, hätte die Agglomeration St. Gallen schlechte Karten für die Zukunft», ist Thomas Scheitlin überzeugt und verweist auf den aktuellen internationalen Standortwettbewerb. Die Entwicklung der Agglomeration St. Gallen beeinflusse auch die Entwicklung in den angrenzenden Gebieten. Auch Alex Brühwiler anerkennt die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, diese bedinge allerdings grössere Anstrengungen. So bestehe z. B. bei Informationen aus anderen Gemeinden eine «Holschuld». Probleme sieht er insbesondere bei der grenzüberschreitenden Planung, sind dafür doch jeweils unterschiedliche Instanzen zuständig. Diese Problematik verstärke sich bei der Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus noch zusätzlich.

Auch für Paul Signer erschweren die Gemeindegrenzen die unmittelbare Zusammenarbeit, doch: «Die Probleme sind überwindbar, weil wir uns kennen und gut und konstruktiv zusammenarbeiten», windet er den Behörden der Nachbarstädte Gossau und St. Gallen ein Kränzchen. Die Kantonsgrenzen erlebt der Herisauer als «höhere Mauern», zum einen, weil sie eine andere politische Ebene einbeziehen, und zum andern, weil das Verhältnis zwischen den Kantonsregierungen «weniger gelöst» sei als zwischen den kommunalen Exekutiven. Trotzdem, Herisau lebe in der Agglomeration eigentlich recht gut, sagt Paul Signer, «und wir haben dank der Kantonsgrenzen vielleicht auch eine etwas stärkere Position als die St. Galler Nachbarn.»



«Grenzgänger»

Fünf Porträts – fünf unkonventionelle Persönlichkeiten

Hanspeter Strel

Wie anderswo auch, aber vielleicht speziell ausgeprägt, finden sich im Appenzellerland Personen, die man als «Grenzgänger» im übertragenen Sinne bezeichnen kann: sei es durch ihre Persönlichkeit, ihre Tätigkeit, ihre privaten Lebensumstände und spezielle Biographieprägung (oder alles zusammen). Sie führen oder führten ihr Leben aus konventioneller Sicht in einem Grenzbereich; manchmal gewollt, manchmal durch Umstände dazu gezwungen.

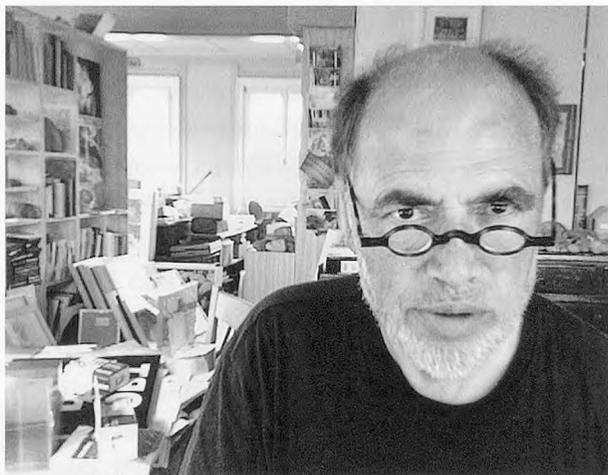
Wir stellen fünf Personen vor, auf die unseres Erachtens der Begriff des «Grenzgängers» zutrifft oder die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Der Mail-Art-Künstler H.R. Fricker und der unter tragischen Umständen früh verstorbene Schriftsteller Peter Morger sind kulturelle «Grenzgänger». Die Zen-Buddhismus-Nonne Susanna Capocasa ist dem spirituell-religiösen Bereich zuzuordnen. Der «Bölere-Bueb» galt in Innerrhoden als «Wilder» und hat sich noch in den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts einem «zivilisierten» Leben entzogen. Über Grenzen zwischen der Schulmedizin und der im Appenzellischen besonders ausgeprägten Naturheilkunde diskutieren wir mit dem Arzt und Politiker Hansueli Schläpfer.

Über Grenzen gehen als Konzept

Der Künstler H. R. Fricker – Prototyp eines Grenzgängers

Auf die entsprechende Frage zeigte sich Hans Ruedi Fricker wenig erstaunt, dass man ihn für ein Porträt anging für ein Buch, das von Grenzen, von Grenzgängern handelt. «In meiner Arbeit geht es fast immer um dieses Thema. Ich benenne Territorien neu, löse auf und führe weiter, globalisiere und vernetze. Aber ich denke nicht in Grenzen, sondern eher in Ebenen und füge diesen weitere an», sagt der seit 1976 in Trogen lebende Kulturschaffende, der in Gossau aufgewachsen ist. Aber nicht er als



H.R. Fricker in
seinem Atelier in
Trogen.

Künstler und Person sei er Grenzgänger, sondern seine Art, Kunst zu machen, seine Überlegungen und Strategien kreisten um dieses Thema.

Jedes zu seiner Zeit

Der Kunstsachverständige Marcel Zünd hat 1989 in der Begleitpublikation zur Ausstellung des Kunstvereins St. Gallen in Katharinen unter dem Titel «I am a networker (sometimes)» fast schon rhetorisch die Frage gestellt, was denn H.R. Fricker eigentlich sei: «ein Konzeptkünstler, Aktionskünstler, Prozesskünstler, Animationskünstler, Kommunikationskünstler, Politikünstler, Antikünstler oder doch eher ein Kunstsammler, Adressverwalter, Briefmarkendrucker, Verleger, Ausstellungsmacher, Kulturpolitiker, Kunstreisender, Kunstvermittler». Am ehesten sei er wohl alles zusammen oder von allem etwas und jedes zu seiner Zeit.

Mit anderen Worten, H.R. Fricker lässt sich nicht in eine Schublade versorgen, ablegen; er lässt sich nicht einordnen, ein für allemal klassifizieren, weder als Persönlichkeit noch in seiner Arbeit. Ein Blick auf seine Schaffensperioden zeigt, dass alles immer nur zeit- und umständebedingte Basis ist, um weiterzugehen, neue Perspektiven zu entwickeln, Grenzen obsolet zu machen, Kunst in die reale Lebenswelt zurückzuführen und dort nutzbar zu machen und nicht zu verselbständigen.

Der 1947 geborene gelernte Verkäufer und Heimerzieher, dem es in den beruflichen Strukturen und Hierarchien jeweils rasch einmal zu eng war, wurde in den 68er-Jahren in Zürich durch das politische Protestklima quasi «aufgeweckt». Wie später in den Jugendunruhen der 80er-Jahre haben «die Künstler gewütet wie verrückt, haben die freigewordene Energie geradezu aufgesogen».

Fricker kam aus der sozial-kulturell brodelnden Grossstadt nach vier Jahren ins beschaulichere St. Gallen, in einer Zeit, wo es kein Kunstmuseum gab, wo die Kunst andere Räume erschliessen, in Beschlag nehmen, sozusagen über die Grenzen hinausgehen musste. Und er mischte sich ein, mischte die Szene ein Stück weit auch auf, gab ihr Selbstbewusstsein. Er betrieb, bald einmal mit Gleichgesinnten, Kulturpolitik. Dies zunächst mit dem Medium des Kleinplakats, das nicht für etwas warb, sondern Kunst (auch wenn sie nicht alle als solche wahrzunehmen bereit waren) in die Strassen brachte. Er setzte sich (erfolgreich) für unjuriierte Ausstellungen ein, legte Konzepte vor und wandte sich wieder ab, als er sehen musste, dass die Besucherinnen und Besucher solche Werkschauen einfach während einer Viertelstunde umrundeten mit dem Gefühl, nun das künstlerische Schaffen der Ostschweiz eines ganzen Jahres gesehen zu haben – und that's it.

Appenzellische Tradition

Hans Ruedi Fricker wandte sich der Mail Art zu, wurde zu einem der wichtigsten Repräsentanten in diesem Netzwerk, knüpfte so künstlerische Kontakte in alle Welt. Der Amerikaner Ray Johnson, die Ikone dieser Form und der damaligen zeitgenössischen Kunst überhaupt, widmete ihm eine Arbeit. Fricker hatte inzwischen am Rande von Trogen im geräumigen ehemaligen Schulhaus Hüttschwende seine Bleibe gefunden und das «Büro für künstlerische Umtriebe auf dem Lande» als Atelier eingerichtet. Eigentlich hätte man an einem solchen Ort ja erwartet, dass da ein Künstler Aquarelle male, erinnert sich Fricker schmunzelnd, zumal in den 80er-Jahren die Malerei wieder aufkam und fast alle seine Kollegen sich ihrer diesbezüglichen Wurzeln besannen. «Ich kann das nicht und musste neue Verbündete suchen», erklärt H.R. Fricker seinen Zugang zur Mail Art. Im Gespräch fällt ihm mit Blick auf die regionale Geschichte

auch ein, dass das ja «typisch appenzellisch» sei, einen Ort zu haben, wo man sich zwar ausdehnt, Grenzen überschreitet, aber auch wieder zurückkommt. Wie etwa die marodierenden Krieger und Söldner, aber auch die Kaufleute (Stichwort Familie Zellweger) oder die Philantropen, die Kontakte mit europäischen Geistesgrößen pflegten und sich austauschten. Sein Bemühen um Vernetzung, um Kommunikation habe also durchaus lokale Tradition.

Der Tourismus als «Ismus»

Die Mail Art als Versenden und Erhalten von Kunst in Form von Umschlägen, Briefmarken, Stempeln als visuelle Ausdrucksmöglichkeiten (das Medium war die Botschaft) genügte ihm nicht mehr. Dies auch, wenn Grenzen keine Rollen spielten und sich in der Verantwortlichkeit und in der Rezeption alles erweiterte, etwa wenn man mit artverwandten Künstlern in Krisen- oder mausarmen Ländern korrespondierte und einen plötzlich etwas anging und quasi mitverantwortlich machte, für das, was dort geschah.

«Verlasst Eure Tische und Ateliers und besucht einander!» Mit diesem Appell erweiterte Fricker die Szene. Jede Kunstrichtung habe schliesslich ihren «Ismus», also habe er den «Tourismus» eingebracht – nicht in Abgrenzung, wie es Künstlergruppen wie Nabis, Brücke etc. gemacht hätten, sondern als egalitäre Form, die jedermann offenstehe. Kongresse wurden einberufen. 1986 etwa fanden deren 80 statt mit rund 500 Beteiligten in 20 Ländern, auch wenn sich teilweise nur zwei Personen austauschten.

Später wandte sich H.R. Fricker dem Orte-Projekt zu. Er schob in in- und ausländischen Orten und Quartieren Kataster über bestehende Ortspläne, benannte die Quadrate etwa mit «Ort der List», «Ort der Wut», «Ort der Scham», «Ort der Skepsis» usw. und visualisierte dies mit Täfelchen an Kandelabern, Messingbolzen im Boden oder Beschriftungen von Pflastersteinen. «Ich spiele damit, dass es anscheinend räumliche Plangrenzen gibt, man diesen aber durch simple Benennung andere Bedeutungen geben kann, die beim Betrachter etwas bewirken, ihm neue Erfahrungshorizonte eröffnen, Grenzen durchbrechen.»

Das Ida-Schlöpfer-Projekt im Zuge des Kampfes für das Frauenstimmrecht in Ausserrhoden mit dem weiblichen Bär als Symbol (auch Tabus

sind Grenzen), das Alpsteinmuseum, in dem das Bergmassiv das Gebäude und die Restaurants die Zimmer sind, die neuen Zugänge zu seinem Wirken im Internet (das er mit seiner «Server-Funktion» in Trogen im Zuge der Mail Art ja längst vorweggenommen hatte), das «Museum für Lebensgeschichten» im Alterswohn- und Pflegeheim Hof in Speicher, das Generationen miteinander verknüpfen will: All dies zeigt, dass H.R. Fricker ein wahrer Grenzgänger und Grenzüberwinder ist wie kaum ein Zweiter.⁶²

«Me sött Kwadratschädel rundschloo»

Peter Morger: Ein Grenzgänger wie sein Artverwandter Robert Walser

Peter Morger wurde am 12. Februar 1955 in Teufen geboren. An seinem 47. Geburtstag schied er in seinem Zimmer im ehemaligen Mädchenkonvikt in Trogen freiwillig aus dem Leben. «Let it be» war der musikalische Abschiedsgruss, den der alte «Biitels- und Sctoonsfään» sich für seine Abdankung gewünscht hatte. Die Welt hatte sich für den 200 Jahre zu spät gekommenen «Radikal-Romantiker», Poeten, Journalisten und «Kulturtäter» nicht (immer) nur als schön erwiesen.

Lange hatte er als Getriebener die Ruhe gesucht – und schliesslich gefunden. «Let it be...», damit schloss ein schöner Nachruf in der Ostschweizer Kulturzeitschrift «Saiten». Und das St. Galler Tagblatt verabschiedete den Appenzeller Schriftsteller: «Peter Morger hat seit Jahren ein Leben wie auf dem Grat geführt: die Dichterexistenz als stets gefährdeten Versuch, in einer Welt zu bestehen, die er als feindselig, kopflos, konsumvernarrt und gewalttätig in seiner Prosa und seiner Lyrik unentwegt kritisiert, gegen die er polemisch angekämpft hat.»

Von Peter Morger gibt es einen Lebenslauf, den er verfasste, als er sich für einen kulturellen Förderbeitrag beworben hat. Danach war der angefressene Pfadfinder («Mungo») nach der Matura an der Kantonsschule Trogen zunächst journalistisch bei der «Appenzeller Zeitung» tätig. Bereits aus dieser Zeit stammen erste literarische Gehversuche, mit dem Umdruckgerät violett selbst vervielfältigt. In Zürich und Bern machte er «Studienversuche» in Germanistik. Das «rationale Sezieren, das Zerpflücken der blauen Blume sozusagen» habe ihn unter anderem dazu gebracht, das Studium abzubrechen, äusserte er später.



Peter Morger: Einladungskarte zu einer Gedenkveranstaltung zum zehnten Todestag.

Mit «Notstrom» abgehoben...

Schliesslich kam es zu einer «Zwischenlandung» in einer bescheidenen Mansardenwohnung in Münchenbuchsee, wo er als freier Journalist wirkte, unter anderem bei der «Zytglogge Zytig». Im Verlag dieser Zeitung publizierte er als 25-Jähriger seinen Geschichten-Band «Notstrom» und wurde damit gleich zum gefeierten literarischen Shooting-Jungstar, heute vergleichbar etwa mit Peter Weber und seinem «Wettermacher» oder mit Zoë Jennys Erstling «Blütenstaubzimmer» – auch wenn Morger weniger kommerzieller Erfolg beschieden war. Immerhin reichte es für eine Lesung an der Frankfurter Buchmesse und verschiedene Auszeichnungen wie einen grösseren Förderpreis der Stadt Bern.

Die «NZZ» widmete dem 150seitigen Bändchen eine ganzseitige Würdigung. Der Rezensent betonte, der Erstling lasse sehr viel erhoffen. «Nur selten gelingt es einem Autor, mit Prosastücken auf Anhieb so viel Witz und Humor und so wenig Langeweile zu verbreiten.» Peter Morger galt bereits als «Grenzgänger», und dem «NZZ»-Autor fällt die Textstelle auf:

«Meine Geschichten sind immer so einsam und enden im Wahnsinn.» Schon der Titel der Sammlung «Notstrom» verheisse «Dunkles».

Die «Basler Zeitung» attestiert Morger «Sinn für Sprache, Stimmung, aufmüpfige Phantasie und Sinn für ein gewisses unverbrauchtes schweizerisches Etwas». Im Berner «Bund» hiess es, der «bisweilen überwältigende» Autor sei «ein literarischer Eulenspiegel, einer mit grossem frechem Witz über Schichten der Nachdenklichkeit und der Trauer, mit feinnerviger sprachlicher Gewandtheit und einer Ton- und Stimmungsskala von faszinierendem Umfang...». Im Luzerner «Vaterland» stand geschrieben, Morger lege «ungeheuer starke und bilderreiche Geschichten vor, strotzend vor Phantasie, Übermut und Wut, Geschichten vom Leben und vom Lebenwollen und vom Ersticken im Alltag». Und die «Luzerner Neusten Nachrichten» meinten, hier dränge eine «sensible Individualität zum Ausdruck, welche die Betroffenheit durch die ‹Verhältnisse› mit bemerkenswerter Selbstironie überspielt» – starke Wertungen für das Werk eines blutjungen Autors, den auch die appenzellische Heimat zur Kenntnis nahm, als «junger Mann, dem in ganz erstaunlichem Masse gegeben ist, zu sagen, was er leidet».

Früh fiel auch die Affinität Peter Morgers zu Robert Walser und dessen Sprachstil auf, über den Morger später schreiben sollte: Das «Hübsche», «Artige», «Verziselerte», «Zöttlige» gehe ihm – bei aller Doppelbödigkeit – manchmal auf die Nerven, «macht mich stigelisinnig». Andere sahen Wurzeln bei Urs Widmer, Franz Hohler (mit seinen «Wegwerfgeschichten») und bei Kafka. Literaturkenner Rainer Stöckli meint heute, diese Vergleichsgrössen schmeichelten Morger. Er habe die Stichworte dazu allerdings selber herbeigeredet.

... und mit «Peter und Paul» gelandet

Nach einer kurzen Rückkehr in die Ostschweiz und auch privat schwierigeren Zeiten legte Morger 1983 den Roman «Peter und Paul» vor (den er, der sich stets gegen den Titel gewehrt hatte, später in «Zwielicht» umtauft). Das zweite Buch wurde, wie der Autor selber feststellte, «bedeutend kühler von Publikum und Kritik» aufgenommen. Man kann bei einem Teil dieser Rezensionen auch ungeschminkt von «Verrissen» sprechen. Immerhin nahmen sich nochmals die renommiertesten Blätter in ihren

Kulturteilen des Werks an. Nachdenklich stimme die auswegslose Flucht von Aussenseitern ins Pathologische. Der Autor zeige die «Gespaltenheit der Person», möglicherweise auch von sich selber auf. Ein Rezensent hoffte, dass es Morger anhand dieses Buches gelingen möge, «für die eigene Angst Worte zu finden und die Bedrohung zu benennen».

Dieser aber, 1985 definitiv nach Trogen in die appenzellische Heimat zurückgekehrt, schien derart entmutigt und betroffen zu sein, dass er in seinem ganzen späteren Leben nur noch wenige und kleinere Prosastücke vorab in Literaturzeitschriften und Anthologien publizierte. Er verlagerte sich auf «wie Feuerwerksvulkane wirkende» Lyrik. Dies ist eine bekanntermassen ziemlich brotlose Kunst, obwohl er es in ihr nach Ansicht von Fachleuten zu hoher Meisterschaft brachte, vor allem dann, wenn er sich in der Mundart bewegte. Dichterkollege Paul Gisi meinte, Morger schreibe ein «urwaldisch verkrautetes Sangallertütsch mit herbem Ausserrhoder Akzent», und Literaturkenner Rainer Stöckli titelte einen Zeitungsbeitrag: «Schprooch, füegsam wiè ne Berner Sennehöndin». Ganz speziell waren seine seltenen Lesungen, die berührten, auch wenn er miserabel artikulierte und mit gepresster, fast krächzender Stimme sprach, mitunter von Bassklängen eines Kollegen begleitet.

«Entdeckt mich endlich!»

Auch der Fotografie, seinem zweiten künstlerischen Gebiet, wandte er sich vermehrt zu; und in einer nie explizierten Art der Filmbehandlung (gemunkelt wurde, es sei ihm irrtümlich Säure ausgeleert) erzielte er so etwas wie psychedelische Effekte, er fertigte Collagen an und realisierte mit Kollegen Lichtspielprojekte. Die Literatur indes habe in den letzten sieben Jahren etwas «gelahmt», schrieb er selber.

Daneben verdiente er sich mehr schlecht als recht Geld als Korrespondent der «Appenzeller Zeitung» und mit verschiedensten Jobs und Beschäftigungen, versank aber teilweise auch in Drogen und Alkohol – gegen das Lebensende hin auch in schubweise auftretende depressive und schizophrene Zustände. Diese machten in immer kürzeren Abständen Klinikaufenthalte notwendig. Morger hatte sich stets als Seelenverwandter Robert Walsers gesehen und für dessen Berühmtheit als Herisauer Klinikpatient und für dessen fast schon kultige Wiederentdeckung ei-

niges unternommen und bewirkt. Dies zum Beispiel Mitte der 90er-Jahre als Initiant eines literarischen Pfades mit Zitattafeln, der auch zum Todesort Walsers auf der Herisauer Wachtenegg führt.

Peter Morgers eigener früher Tod kam schliesslich wenig überraschend. Vergessen ist er nicht. Sein umfangreicher Nachlass dürfte viel Stoff für späte Anerkennung bieten und hat dies im Rahmen der Aktivitäten zum 100-Jahr-Jubiläum des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrrhoden auch bereits getan. Dem Autor dieses Kapitels hat er wenige Wochen vor seinem Tod ein Exemplar von «Pius und Paul» geschenkt. Mitten drin ist, ohne dass dies von aussen auffiele, ein Klebezettel appliziert: «Entdeckt mich (endlich) – jetzt, wo ich mich selber entdecke!»

Die Stille hören

Im Zwirneli Walzenhausen wohnt, meditiert und lehrt

Susanna Choshin Capocasa

Susanna Capocasa hat geographisch, beruflich und spirituell immer wieder Grenzen überschritten oder sich ihnen entlangetastet. In der buddhistischen Zen-Bewegung hat sie schliesslich den Namen Choshin («in die Tiefe horchen») bekommen und auf ihre Art Ruhe gefunden. Heute lebt sie im als unbewohnbar erklärten ehemaligen Industriegebäude «Zwirneli» in einem Tobel in Lachen/Walzenhausen – unter einfachsten Bedingungen und im Einklang mit der Natur und ihren Kreisläufen.

Grenzen gibt es weiterhin auch für sie, zum Beispiel zunehmend auch die körperlichen, sagt die 1945 geborene Thurgauerin – und sucht und findet immer Wege, diese zu akzeptieren, in den Alltag zu integrieren und zu überwinden. Als Beispiel verweist Choshin Capocasa etwa lachend auf ihre Technik, die sie praktiziert hat, um das Brennholz nach dem Fällen zweier sturzgefährdeter Tannen vor dem Hause zum Scheitern ins Trockene zu bringen, nachdem zwei hilfsbereite Männer kapituliert hatten. Holzen, Böscheli machen, die beiden Kachelöfen anfeuern gehören inzwischen zu ihren Lieblingstätigkeiten, stellvertretend für alle Alltagsverrichtungen. Achtsam angegangen, werden diese zu Zenübungen, wie auch Kochen, Putzen, Tee trinken oder das Gesicht waschen. Die Zen-Praxis unterscheidet nicht zwischen profan und heilig. Jede noch so einfache Tätigkeit wird geheiligt durch bewusste, achtsame Ausführung.



Susanna Choshin Capocasa vor ihrem Wohn-, Arbeits- und Meditationsort «Zwirneli» in Lachen-Walzenhausen.

«Glückspilz»

«Eigentlich bin ich ein Glückspilz», sagt Choshin im Rückblick auf ihr Leben, obschon – oder gerade weil – es auch immer wieder schwere Zeiten gab und eine stark belastete Kindheit zu bewältigen war. «Denn es ist ein grosses Glück, diesen meditativen Übungsweg des Zen kennengelernt und dann auch noch diesen doch ganz speziellen Ort, das Zwirneli im Walzenhausener Weiler Lachen, auf ein kleines Inserat 1994 gefunden zu haben.» Liebe auf den ersten Blick und das Wissen, hier könnte ihre Zukunft sein, seien es gewesen, als sie die letzte Kurve auf dem schmalen Pfad vor der Mulde mit dem grossen, aber vom Zahn der Zeit gezeichneten ehemaligen Industriegebäude gesehen habe, erinnert sich Choshin Capocasa. Der grosse Maschinensaal (jetzt Ji Shu An – das kleine Boot des Mitgefühls genannt) eignet sich optimal auch für Gruppen als Meditationsraum. Das sieben Meter hohe, funktionsfähige Wasserrad im Keller, das die Maschinen antrieb, erinnert ebenfalls eindrücklich an die industrielle Vergangenheit einer Zwirnerlei. Ende 2007 hat sie das Haus in eine Stiftung unter ihrem Präsidium überführt, die es etwas leichter hat, für die Erhaltung und fachmännische Restauration des inzwischen kantonaler anerkannten Kulturdenkmals zu sorgen. Auch in dieser Beziehung hat sie mit dem Zwirneli kein leichtes Erbe angetreten. Es braucht Achtsamkeit in jeder Beziehung, die notwendigen Schritte zur Erhaltung und Erneuerung zu vollziehen, ohne den einmaligen Charakter, den mystischen Geist des Ortes, preiszugeben.

Das Begreifen übersteigen

«Es brauchte wohl das ›Gnusch‹ in meinem bisherigen Leben, dass es mich schliesslich hierhin katapultiert hat», kommt die zur Zen-Nonne gewordene Frau auf ihr gefundenes Glück zurück. Sie betont, dies sei wohl ihre «eigentliche Grenzüberschreitung», zu spüren, als Mensch auch ein geistiges Wesen zu sein, «nicht besser als irgendjemand anders, wohlgemerkt, aber mit jedem Atemzug, auch während des Alltags in dieser Welt, auch in Kontakt zu bleiben mit etwas, das unser Begreifen übersteigt». Sie erläutert mit grosser Ernsthaftigkeit, aber auch einer Art Selbstverständlichkeit, was sie unter «die Stille hören» versteht.

Auch in der formellen Zen-Praxis geht es nicht etwa darum, allein oder

gemeinsam Buddha anzubeten, sondern schweigend, in aufrechter Haltung, geerdet mit gekreuzten Beinen zu sitzen und den eigenen Atem als Richtschnur ganz bewusst, Zug um Zug, zu spüren, in die Tiefe zu horchen eben. «Diese eigentlich zwecklose Übung befähigt uns, aus dem Augenblick heraus zu leben, in Achtsamkeit und in Mitgefühl. Es gibt die Erkenntnis, dass alle Phänomene vergänglich, in gegenseitiger Abhängigkeit existieren, grenzenlos ohne Anfang, ohne Ende», versucht sie zu verbalisieren, was letztlich wohl nur jene richtig begreifen können, die diesen Erfahrungsweg teilen.

Und Choshin geht es darum, nicht nur für sich selber, quasi als entrückte Einsiedlerin, ihr Leben derart bewusst zu führen, sondern als Zen-Leiterin andere teilhaben zu lassen, sie zu unterweisen, dass sie dieses Glück, diese Fähigkeit, diese Erkenntnis, die Vergänglichkeit schlicht annehmen, in ihren persönlichen Alltag mitnehmen.

Anfänglich etwas distanziert von den alt eingesessenen Dorfbewohnern beobachtet (wenn auch nie gefürchtet, wie sie glaubt), hat die vom buddhistischen Lehrer Vanja Palmers, einem Luzerner Tierschützer, der auch im Stiftungsrat Einsitz hat, noch in ihrer Zeit als Lehrerin im Pestalozzidorf in Trogen zur Nonne ordinierte Choshin inzwischen ihre regelmässigen und spontanen Schüler. Sie unterweist sie im traditionellen Stil des Soto-Zen und leitet sie auf Wunsch auch im Nähen der authentischen Roben an, auch Nähen als Übung, achtsam, von Hand, Stich um Stich.

Einklang mit der Natur

Im Zwirneli kann sie so radikal einfach direkt in Kontakt mit der Natur, mit den Elementen leben, wie kaum sonst wo, kann die Vögel beobachten und ihnen zuhören, kann bei schönem Wetter draussen schlafen, wenn ihr danach zumute ist, muss andererseits aber im baufälligen Haus auch die Winterkälte ertragen und bei Sturm und Wetter immer achtsam sein, dass nichts passiert. Ganz besonders freut sie sich auch am riesigen Wasserrad. Es stellt die Verbindung zu früheren Generationen her. Mit seinen acht Speichen und mit der bei einer Drehung die ganze dynamische Kraft bündelnden ruhigen Nabe als Zentrum hat es in der buddhistischen Geisteshaltung Symbolcharakter.

Das gilt auch für die Komposttoilette, wie sie hierzulande fast Pioniercharakter besitzt, mit der Choshin Capocasa einen natürlichen Stoff-Kreislauf kleinräumig geschlossen und sichtbar gemacht hat.

So lebt sie im Zwirneli unter einfachsten Bedingungen mit wenig Mitteln, ohne Auto, aber auch ohne Berührungsängste zu modernen Kommunikationsmitteln wie Internet. Sie nimmt durchaus auch am «normalen Leben» teil, etwa wenn sie alle zwei Jahre ein fröhliches, ganztägiges Fest aus Anlass des schweizerischen Mühlentags organisiert oder interessierten Besuchern die Anlagen zeigt. Sie versorgt sich wenn immer möglich im Dorf. «Für mich stimmt das Ganze als Lebenshaltung; wenn ich andere daran teilhaben lassen kann, freue ich mich umso mehr.»

Nicht erst seit ihrem Rückzug ins Zwirneli ist ihr Leben spannend, hat sie immer wieder Grenzen überwunden, wie ihre Biographie zeigt. Schon früh sowohl sprach- als auch naturwissenschaftlich-mathematisch, zudem kreativ begabt und interessiert, liess sie sich nach der Kantonsschule zur Sekundarlehrerin ausbilden. In den Ferien arbeitete sie regelmässig als Schwesternhilfe im Spital. An ihrer ersten Lehrerinnen-Stelle mit 36 Schülern und 36 Wochenstunden hat sie schon so etwas wie erste Grenzerfahrungen gemacht, erinnert sich Susanna Capocasa. Geographisch überschritt sie die Grenzen erstmals so richtig für einen Arbeitseinsatz bei einer Familie in Israel, kurz nach dem 6-Tage-Krieg.

Elf Jahre Amerika

Später ging's zunächst für einen Studien- und Arbeitsaufenthalt nach Minneapolis, ins nördliche Amerika. Elf Jahre insgesamt verbrachte sie dort, doktorierte 1979 und lehrte Englisch und Französisch mit Einbezug der entsprechenden Kultur an einer offenen, wenn auch staatlichen Schule. Dort gab es für die 2500 Schüler keine abgetrennten Schulzimmer, und es war sehr vieles an spielerischen Experimenten und kreativen Projekten möglich, was heute hierzulande als neue pädagogische Erkenntnis Einzug hält. In ihrer Dissertation befasste sich die Auslandsschweizerin mit Testmethoden, wie sie heute auch den bekannten Pisa-Studien zugrunde liegen.

Den Zugang zur Zen-Meditation bekam sie bereits in der Uniphase,

während der sie den Kontakt zum Zen-Meister Katagiri Roshi fand und bei ihm meditieren lernte. Sie zog in ein dem Zentrum nahe gelegenes Haus, einer Art Hippie-WG, das von mehreren Praktizierenden bewohnt war. In den fast sibirischen Wintern von Minnesota entdeckte Choshin auch das Langlaufen – als Mittel der Fortbewegung und, mit den weit ausholenden Schritten in Koordination mit dem Atem, auch eine Form der Meditation.

In den letzten Jahren in Minnesota heiratete sie und gebar einen Sohn. Insbesondere weil ihr Mann den sehnlichen Wunsch äusserte wegzuziehen, landete die Familie mit ihrem fünfmonatigen Kind schliesslich im ostafrikanischen Malawi mit der winzigen Oberschicht und der mausarmen und ausgebeuteten, aber «unwahrscheinlich freundlichen» Bevölkerung, die weitgehend islamisch ist. Am Polytechnikum der Universität von Malawi lehrte Dr. Capocasa während drei Jahren «Language and Communication».

Rückkehr in die Schweiz

Nach drei Jahren Afrika und insgesamt 15 Jahren Auslandsaufenthalt wollte Susanna Capocasa testen, ob sie sich mit der Familie doch noch einmal in der Schweiz ansiedeln könnte. Es gelang ihr, eine Stelle im Pestalozzidorf in Trogen zu finden. Dort hat sie zuletzt ein schönes Projekt verfolgen dürfen, nämlich von Gastarbeitern nachträglich in die Schweiz geholte Kinder im Alter von 13 bis 17 Jahren in der deutschen Sprache zu unterrichten und ihnen den Eintritt ins Schweizer Schulsystem zu ermöglichen. Die internationale Schule des Pestalozzidorfes wurde allerdings nach wenigen Jahren geschlossen. Alle Lehrer wurden entlassen, Choshin erhielt eine Stelle als Leiterin von Führungen und von Lernaufenthalten für Schulen und Gruppen. Nach zwei Jahren äusserst kreativer Arbeit wurde sie gefeuert, von ihrem Mann geschieden, fand in einem kleinen Inserat das Zwirneli und zog ein.

Eine weitere, konfliktreiche Station ihrer Lehrtätigkeit war Heiden. Danach war Choshin während zwei Jahren arbeitslos. Im Heim Bellevue der Stiftung Waldheim in Lachen betreute sie während acht Jahren – bis zu ihrer Pensionierung – eine Gruppe mehrfach behinderter Erwachsener.

Während all der Jahre – das Zwirneli ist inzwischen zu einem kleinen Meditationszentrum geworden – blieb die Erfahrung der Stille für Choshin eine Quelle der Kraft, die sie mit Freude weitergibt.

Es ist nicht immer leicht, als Grenzgängerin zu leben (auch wenn sie erst durch die Anfrage für dieses Buch mit diesem Begriff konfrontiert wurde und zunächst etwas irritiert war), aber es ist für sie und die Umwelt bereichernd, wie Choshin Capocasa im Zwirneli beweist.

Das Gute und das Schlechte nicht versteckt

Johann Fuchs – der Bölere-Bueb – eine Legende schon zu Lebzeiten

Mehr als ein eigenwilliger Zeitgenosse ist er gewesen: Ein Wilder von unglaublicher Körperkraft, zeitlebens ein Unbehauster aus eigenem Willen, ein gefürchteter Aussenseiter und fintenreicher Vagant, wenn er betrunken war ein «verleideliger Sauchog», und, wenn er sich – selten genug – berühren liess, einer, der den Tränen freien Lauf lassen musste.

Johann Fuchs, dem Bölere-Bueb, allen älteren Innerrhodern ein Begriff, setzte Praxedis Kaspar ein sehr schönes biographisch-literarisches Denkmal.⁶³ Es fusst auf Aussagen von Personen, die, freiwillig oder unfreiwillig, direkt mit ihm zu tun hatten. Das Wort «Grenzgänger» taucht darin immer wieder auf. Von einem Moment auf den andern konnte er das innere Gleichgewicht verlieren. Einmal schlug er gar seinen Bruder halbtot, in Notwehr, wie er sagte. Dann wieder konnte er mit anderen lachen wie Rübezahl, wenn er beim Freveln den Wildhüter wieder einmal versetzt hatte, konnte helfend zupacken und arbeiten wie ein Stier. Und als ihm einer das Schicksal seines behinderten Sohnes beschrieb, der nie würde gehen können, trieb das dem Bölere-Bueb genauso die Tränen in die Augen, wie als man ihn nach 28 Jahren mit einer nach Amerika ausgewanderten Schwester zusammenführte oder ihm von seiner unehelich gezeugten Tochter erzählte, die ihm wie aus dem Gesicht geschnitten sei.

Johann Fuchs, geboren 1912, wuchs mit acht Geschwistern in einer mausarmen Familie im damals berühmten «Riedquartier» in Appenzell auf. Oft blieb die von den Kapuzinerinnen ausgeschenkte Armensuppe die einzige Nahrung. Der Vater, ein Bär von einem Mann mit noch ausgeprägteren Körperkräften als Johann, versuchte sich und die Seinen als



Johann Fuchs, der Bölere-Bueb, mit Wolldecke unter dem Arm, vor dem Lehmen-Gädeli, in dem er oft Unterschlupf gesucht hat.

Tagelöhner und Hilfsarbeiter durchzubringen. Die Mutter galt als lebenslustige, aber gegenüber den Kindern hartherzige und von diesen im Gegensatz zum Vater ungeliebte Frau. 1928 liess sich das Paar scheiden. Johann versuchte später, sich noch einmal der Mutter zu nähern und ihr ein paar Kilo Butter zu schenken. Sie wies ihn schroff zurück.

Mit elf Jahren war für den intelligenten Bölere-Bueb die Schulzeit beendet, er wurde als Verdingbub aus der Familie gegeben. Integrieren liess er sich nie mehr, den Rest seines Lebens verbrachte er als Unbehauster vorab im Kronberggebiet und im Rheintal. Johann Fuchs war und blieb ein Einzelgänger. Er suchte die Menschen ungebeten auf, wenn er sie brauchte, verdankte kaum eine Hilfe und lebte zwar nicht als Krimineller, aber am Rande des Gesetzes vorab vom Wildern, bis er 1979 im Rausch nach einem Sturz in einem Bach liegenblieb und erfror.

Seither hängen Zeichnungen und Fotos vom Bölere-Bueb in Wirtshäusern und Treppenaufgängen, um ihn ranken sich Legenden und Geschichten. Ehemalige Wildhüter und Polizisten geben heute offen zu, sie hätten manchmal auch weggeschaut oder lediglich Johanns Waffe beschlagnahmt, wenn sie ihn beim Wildern erwischt hätten. Er sei eigentlich «kein schlechter Siech» gewesen, einer, den man im Grunde mochte

und dennoch von Amtes wegen verfolgt werden musste und dem auch Sachen angedichtet wurden, mit denen er gar nichts zu tun hatte.

Der Bölere-Bueb lebt als Grenzgänger und Original in der Erinnerung vieler in Innerrhoden weiter, stärker als manch verdienter Politiker oder Geistlicher. Dennoch ist man sich weitgehend einig: Heute würde man einen solchen Aussenseiter nicht mehr einfach so leben lassen ohne Wohnung, ohne feste Arbeit, ohne Vormund. Irgendwo würde man ihn festsetzen und einpassen – und damit wohl vernichten.

«Man kann die Grenzen nicht einfach überschreiten»

Gespräch mit dem Schulmediziner Hansueli Schläpfer über Grenzen zur Naturmedizin

Der Herisauer Gastroenterologe (Spezialarzt für Magen- und Darmerkrankungen) Hansueli Schläpfer (65) ist ein besonnener Mann, der sich und seine Berufstätigkeit häufig reflektiert. Nicht von ungefähr gibt er Qi Gong-Kurse und interessiert sich für Traditionelle Chinesische Medizin. Lange Jahre setzte er sich auch als über die Parteigrenzen hinaus angesehener FDP-Politiker für die Allgemeinheit ein.

«Meine Heimat ist klar die Schulmedizin», schränkt er Erwartungen ein, die sich bezüglich Grenzen in der medizinischen Behandlung aufdrängen, willigt dann aber doch in ein Gespräch ein. Er sei sich natürlich bewusst, dass die Schulmedizin nicht das Ganze sei und auch Grenzen habe. Deshalb hat er Mühe mit Berufskollegen oder überhaupt Leuten, die den naturmedizinischen Ansatz geringschätzen oder gar verachten; etwas, das mit umgekehrten Vorzeichen auch auf der Gegenseite vorkommt.

Nicht alles messbar

Aufgrund ihrer Methoden und der durch sie eingeschränkten Sichtweise könne es beiden Richtungen nicht gelingen, «alles in den Griff zu bekommen». Die weit jüngere Schulmedizin geht zurück auf die Renaissancezeit, wo man zunächst in der Physik begann, die Phänomene zu analysieren und möglichst alles zu objektivieren. Für die Medizin heisst das in der Formulierung Schläpfers: «Man studiert den Körper und seine Funktionen, zerlegt sie in ihre Einzelteile und misst diese aus. Man misst alles,



Hansueli Schläpfer im Heinrichsbad-Pärkli Herisau: Qi Gong bei jedem Wetter.

was man messen kann und versucht alles messbar zu machen, was man nicht messen kann.» Das sei zugleich ein Fortschritt und eine Überschätzung des Messens, ist sich Hansueli Schläpfer sicher. «Man muss akzeptieren, dass es Dinge gibt, die man nicht messen kann. Wenn man das nicht Messbare zu messen versucht, zerstört man es durch eben diese Messung.»

Die viel ältere und im Appenzellerland bekanntermassen stark verbreitete Naturmedizin (dazu zählt auch die Traditionelle Chinesische Medizin) definiert der Herisauer Arzt als «beobachtende, auf Erfahrung und feiner Wahrnehmung beruhende Medizin. Sie macht keine Analysen, sondern beruht auf Intuition, indem sie den Patienten genau anhört, anschaut und ausfühlt.» Sie traue der Natur mehr zu, «die ja letztlich (sowieso) die heilende Kraft ist, auch in der Schulmedizin», sagt Schläpfer. Beide Richtungen neigten hie und da zu Selbstüberschätzung. Seriöse, «aufgeklärte» Vertreter aber wüssten um die Grenzen, stünden ihrem Tun auch selbstkritisch gegenüber.

Kein Übergreifen möglich

Diese gegenseitige Einsicht, dass man einem zerstörerischen Übermut verfallt, wenn man seine Limiten nicht kenne, sei auch die Voraussetzung für einen Dialog bis hin zu einer Zusammenarbeit. So tauscht sich Schläpfer regelmässig mit einer Naturärztin aus, die in seiner Gemeinschaftspraxis tätig ist. «Ich habe Respekt vor diesem Ansatz, man erreicht einiges, das wir mit der Schulmedizin nicht können.»

Eine wechselseitige fachliche Einmischung, ein Übergreifen der Ansätze ist für Schläpfer nicht möglich. «Man kann als Arzt die Grenzen nicht einfach überschreiten, muss sich für das eine oder andere entscheiden, um glaubwürdig zu sein.» Es gelte die Devise «Schuster bleib' bei deinen Leisten». Schläpfer kennt auch persönlich erlebte Beispiele, wo solche, die es versucht haben, letztlich zur Einsicht gekommen sind, dass es nicht geht und wieder in ihr angestammtes Gebiet zurückgekehrt sind oder ganz die Seite gewechselt haben.

Skeptisch wird er dann, wenn die Schulmedizin mit ihren durchaus sehr wirkungsvollen Instrumenten etwas unternahme, das der Patient letztlich gar nicht wolle und ihm (zu) wenig Selbstbestimmung lasse. Auch der Patient müsse letztlich wissen und ehrlich in Kenntnis gesetzt werden, wo die Grenzen der ärztlichen Kunst sind, wenn er einen verzweifelten Kampf ausfechte und immer wieder Neues probiere. Manchmal täte er besser daran, seine verbleibende Zeit zu nutzen, für sich selbst und seine Angehörigen.

Patient vor Röntgenbild

Die Seriosität von Naturmedizinerinnen misst Schläpfer etwa daran, ob sie dem Patienten schon von Anfang an jahrelange Kuren verordnen und dabei das Blaue vom Himmel versprechen, bevor klar ist, wie und ob er überhaupt darauf anspricht. Oder wenn sie in Labors irgendwelche Werte messen und sich damit aufs Analysieren einlassen, obwohl mit den Ergebnissen letztlich gar niemand so richtig etwas anfangen kann. «Wenn man nur genug lang misst, findet man immer etwas», weiss Schläpfer, der dabei auch die Gläubigkeit seiner schulmedizinischen Fachkollegen gegenüber den Normwerten, von denen keine Abweichung ohne Eingriff geduldet wird, ins Auge fasst.

Im Vordergrund müsse der Mensch als Individuum stehen. Schläpfer vergisst den Spruch seines ehemaligen Lehrers nicht, der gesagt hat, wenn bei ihm ein angehender Arzt zuerst das Röntgenbild und erst dann den Patienten anschau, sei er beim Staatsexamen schon durchgefallen. Er kenne auch Beispiele von Spitälern, die bei aller Technik- und Machbarkeitsgläubigkeit wieder mehr Wert auf diesen Aspekt der Ausbildung legten.

Trotz ihrer unterschiedlichen Ansätze haben Natur- und Schulmedizin gemäss Hansueli Schläpfer etwas zutiefst Gemeinsames: die Person des Arztes, welche im Patienten die eigenen Heilkräfte fördert. Ob Naturarzt oder Schulmediziner, beide müssen das Vertrauen der Patienten gewinnen durch ihre jeweilige Fachkompetenz, ihre Glaubwürdigkeit, Einfühlbarkeit und Bescheidenheit. Letztere beruhe auf dem Wissen um die eigenen Grenzen. «Innerhalb dieser Grenzen ist viel Hilfe möglich, aber die Gesundheit, dieses «Wunder der Natur», bleibt ein Geschenk, das jenseits der Grenzen ärztlicher Kunst liegt», betont der Herisauer Schulmediziner.



Des Berners Appenzell oder Shangri-La am Alpstein

Hanspeter Spörrli

Apropos Grenzen: Wenn ein Berner über einen Appenzeller zornig ist, sagt er ihm: «Göht wider zrüggs i ds Appizäu, wo dir här chömit!» Er sagt nicht: Gehen Sie zurück nach Appenzell Innerrhoden; oder: Geh zurück nach Ausserrhoden. Er sagt auch nicht: ins Appenzellerland. Des Berners Appizäu ist in der Schriftsprache «das Appenzell» – was in eben diesem Appenzell äusserst verpönt ist.

«Das Appenzell» kennt man in Bern. Und man mag die Appenzeller, weil sie aus dem Appenzell kommen; allfälliger Zorn über den Zugewanderten verraucht schnell wieder. Vielleicht wegen der Bären im Wappen besteht ein stilles Einvernehmen. Man sieht die Appenzeller gar als Verbündete gegen allzu eigenmächtige Grossstädter aus Downtown Switzerland. Man glaubt in Bern also gern, dass die Appenzeller eigenständig, humorvoll, schlagfertig und musikalisch sind; die Marke Appenzell strahlt, verkörpert Unverdorbenheit, Gewitztheit, Originalität.

In Berner Alternativ- und In-Lokalen trinkt man deshalb längst Appenzeller Bier – mit Bio-Label, versteht sich – und Appenzeller Mineralwasser – bevorzugt wohl «leise», was vielleicht auch als Bio interpretiert wird. Als bekennender Appenzeller kann man in Bern sogar erleben, dass einem der Witz über den schlauen Appenzeller Bierbrauer Locher weitererzählt wird, den man im Fernsehen von Simon Enzler gehört hat. Ausnahmestatus geniesst die Appenzeller Volksmusik; sie wird auch von Jazzfans und von Linksaktivisten und Autonomen in der umstrittenen Berner Reitschule akzeptiert. Die Appenzeller haben den Vorteil, dass sie in der politisch polarisierten Stadt grundsätzlich nicht zum feindlichen, also je nachdem rechtsbürgerlichen oder links-alternativen Lager gezählt werden, sondern – zunächst jedenfalls – zum eigenen, vernünftigen, fortschrittlichen, liberalen oder bodenständigen. Appenzeller werden also gerne vereinnahmt.

In politisch interessierten Kreisen geschätzt oder jedenfalls beachtet



Vertreter des Appenzells.

wird auch das Appenzell des irritierend konservativ-progressiven Carlo Schmid und des sparsamen, aber intellektuellen Hansruedi Merz. Ein Berner Universitätsprofessor beispielsweise weiss, dass die Appenzeller nicht einfach konservativ sind, sondern immer wieder aussergewöhnliche, nicht leicht einzuordnende, belesene, landsgemeindegestählte Persönlichkeiten nach Bern delegiert haben. Und der Medienhistoriker weiss auch, dass die «Appenzeller Zeitung» im 19. Jahrhundert ein besonderes Blatt war: urliberal, eigensinnig, intellektuell, von pressegeschichtlicher Bedeutung.

Das Appenzell, das man in breiteren Kreisen kennt und schätzt, ist das Appenzell des Appenzeller Käses, dessen Werbung übrigens in Bern kreiert wird. Dass es aus zwei Teilen besteht, glaubt man zu wissen. Aber man nimmt es als Kuriosum. Wo die Grenze verläuft, warum es sie gibt, was sie trennt, das kann bestenfalls noch der ältere Herr erklären, der im Buchantiquariat unter Helvetica stöbert, oder der junge Politologe, der in einer Semesterarbeit verschiedene Formen direkter Demokratie miteinander verglichen hat. Oder der Alt-68er, der in seiner Jugend eigenartig fasziniert war vom knorrigen Landammann und Ständerat Broger, den Niklaus Meienberg einst boshaft, aber auch respekt- und sogar liebevoll porträtiert hatte.

Die eher seltenen Berner, die als Touristen das Appenzellerland bereist haben, erinnern sich an die Landschaft – eben an ihr «Appizäu», das sie mit seinen Kräutern und Kräften ans Emmental erinnert, das sie aber zugleich als exotisch und fremd erlebt haben. Bei besonders Wohlhabenden oder Anspruchsvollen geniesst ein Appenzeller Kurhaus den besten Ruf. Wo liegt es? Im Appizäu, teich. Teuer sei es, aber mit bestem Preis-Leistungs-Verhältnis, mit aufmerksam-freundlichem Personal, wie man es sonst nur von Auslandsreisen her kenne.

Für den Smalltalk an Apéros im «Bellevue» ist das Thema Appenzell nicht allzu ergiebig. An Details interessiert ist man kaum, nach dem Unterschied zwischen den beiden Halbkantonen wird nur aus Höflichkeit gefragt, weil man weiss, dass der Gesprächspartner Heimweh-Appenzeller ist. Die Details aber vergisst man gleich wieder. Es ist ungefähr wie mit Ob- und Nidwalden, die man ebenfalls nicht auseinanderhalten kann. Der Appenzeller, der diese Wissenslücken füllen möchte, würde als unan-

genehm belehrend empfunden; dem Berner wäre es zwar vielleicht etwas peinlich, den Appenzeller durch sein Nichtwissen irritiert zu haben. Aber er würde versuchen, das Thema zu wechseln und auf den neusten Klatsch in der Bundesstadt zu sprechen kommen.

Man weiss deshalb in Bern auch nicht genau, ob die Landsgemeinde nun abgeschafft ist oder nicht, oder ob sie schon wieder eingeführt wurde. Manche glauben, sie finde abwechselnd in Appenzell und Trogen statt. Manche glauben, man singe immer noch das Landsgemeindelied; einzelne zitieren spontan die erste Liedzeile: «Alles Leben strömt aus dir.»

Appenzell ist also mehr eine Marke denn ein politischer Begriff. Ein Imageträger. Wofür? Für alles, was einem fehlt. Das Appenzell ist ein Land der Sehnsucht und der Nostalgie, eine Verkörperung des Guten in der Schweiz, ein sagenumwobenes Shangri-La: das geheimnisvolle Land der Weisheit und des Ursprünglichen, des rechten Masses und der Schlichtheit; eine Seelenlandschaft, nicht links und nicht rechts, und doch irgendwie hochpolitisch. Und vielleicht weiss man auch, dass es in dieser Form gar nicht existieren kann.



Anmerkungen

- 1 Stefan Sonderegger, Die Vorgeschichte der Appenzeller Kriege 1403 und 1405, in Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 122/2004, Ostfildern 2004, S. 23–35; Ders., Ein Blick auf Urnäsch im Mittelalter, in Hans Hürlemann, Urnäsch – Landschaft, Brauchtum, Geschichte, Herisau 2006, S. 54–61; Chartularium Sangallense Band IX, St. Gallen 2003, S. 380–386, 392f.
- 2 Herisau. Geschichte der Gemeinde Herisau, 1999, S. 70 f.; Hans Hürlemann, Urnäsch – Landschaft, Brauchtum, Geschichte, Herisau 2006, S. 59; Emil Steinmann, Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Ausserrhoden Bd. II, Basel 1980, S. 48, 300; Rainald Fischer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Innerrhoden, Basel 1984, S. 83; Wittenbach – Landschaft und Menschen im Wandel der Zeit, Wittenbach 2004, S. 94–97. Die Urkunde mit den Siegeln befindet sich im Archiv der Ortsbürgergemeinde der Stadt St. Gallen.
- 3 Stefan Sonderegger, Die Vorgeschichte der Appenzeller Kriege 1403 und 1405, in Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 122/2004, Ostfildern 2004, S. 23–35.
- 4 Grundlegend dazu: Peter Niederhäuser, Alois Niederstätter (Hg.), Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee?, Konstanz 2006.
- 5 Appenzeller Urkundenbuch, I. Bd., Trogen 1913, S. 229.
- 6 Appenzeller Urkundenbuch, I. Bd., Trogen 1913, S. 164–166.
- 7 Stefan Sonderegger, Das altappenzellische Wehrwesen im Lichte der Orts- und Flurnamen, in Appenzellische Jahrbücher 89/1961, Trogen 1962, S. 3–40 (zu Letzi S. 6–18); Martin Illi, Letzi, in Historisches Lexikon der Schweiz Bd. 7, Basel 2008.
- 8 Rainald Fischer et. al., Appenzeller Geschichte Band I. Das ungeteilte Land, zweite Auflage 1976, S. 117 f.
- 9 Appenzeller Urkundenbuch, I. Bd., Trogen 1913, S. 447–449, 455–457, 460 f.
- 10 Appenzeller Urkundenbuch, I. Bd., Trogen 1913, S. 499–503; Jos. Rohner, Geschichte der Gemeinde Reute App. A. Rh., Heiden 1954, S. 23–25.
- 11 Staatsarchiv Appenzell A. Rh., Herisau, Aa.16–1 Grenzvertrag zu Toggenburg 1539.
- 12 Grenzvertrag vom 9. Juli 1459, zitiert nach der gedruckten Version im Stiftsarchiv St. Gallen, Rubr. 19/Fasz. 4.
- 13 Zum Begriff Lorche: Titus Tobler, Appenzellischer Sprachschatz, Zürich 1837, S. 305.
- 14 Ernst Züst, Geschichte der Gemeinde Kurzenberg, Heiden, Wolfhalden und Lutzenberg 1991, S. 119.
- 15 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubr. 19/Fasz. 4 sowie Bd. 262B, p. 131 und Bd. 880, p. 92v, 93v, 94r; Staatsarchiv Appenzell A. Rh., Herisau, Aa.15–2 Nr. 16, Aa. 16–1, Aa.32–3 Nr. 403, 404, 421, 431, 495, 537.

- 16 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubr. 19/Fasz. 4; Staatsarchiv Appenzell A. Rh., Herisau, Aa. 16–1.
- 17 Kartensammlung Zentralbibliothek Zürich, MK 2142.
- 18 Museum Herisau. Die Karte trägt den Titel «Dess Fürstlichen Gottshaus Sant Gallen Landtschafft ein Theil / der Usseren Roden des Landts Appenzäll ein Theil».
- 19 Thomas Fuchs, Grenzkarte Fürstabtei St. Gallen–Appenzell Ausserrhoden von 1637/38, in Vom Nutzen des Stiftsarchivs St. Gallen. Miscellanea Lorenz Hollenstein, Dietikon 2009.
- 20 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubr. 127/Fasz. 1 (Abt. Karten und Pläne, III 8); Lorenz Hollenstein, Bernang. Die älteste Karte von Berneck aus dem Jahr 1645, Langnau am Albis 2008. Die Karte ist auch abgebildet bei: Stefan Sonderegger, Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz, St. Gallen 1994, S. 288.
- 21 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubr. 19/Fasz. 4.
- 22 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubr. 19/Fasz. 4.
- 23 Arnold Eugster, Geschichte der Gemeinde Speicher, Gais 1947, S. 12.
- 24 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubr. 19/Fasz. 4 Marchenlibell zwischen dem Gottshaus (d. h. der Fürstabtei) St. Gallen und den Appenzellern der Usseren Roden vom 14. Mai 1652, sowie Band 262B, p. 131 Eintrag 3. Juli 1651.
- 25 Werner Vogler, Hans-Peter Höhener, Der Grenzatlant der Alten Landschaft der Fürstabtei St. Gallen von ca. 1730. Kommentar, Langnau am Albis 1991, S. 39 f., 55, 128–130.
- 26 Werner Vogler, Hans-Peter Höhener, Der Grenzatlant der Alten Landschaft der Fürstabtei St. Gallen von ca. 1730. Kommentar, Langnau am Albis 1991, S. 45 f.; Staatsarchiv Appenzell A. Rh., Herisau, Ac.89.
- 27 Stiftsarchiv St. Gallen, Rubr. 19/Fasz. 4; Staatsarchiv Appenzell A. Rh., Herisau, Aa. 16–1.
- 28 Staatsarchiv Appenzell A. Rh., Herisau, Ea.2,1-1796-09.
- 29 Thomas Fuchs et. al., Mahlen – Bläuen – Sägen. 250 Mühlen im Appenzellerland, Herisau 2005, S. 48.
- 30 Staatsarchiv Appenzell A. Rh., Herisau, Aa.16–1.
- 31 Staatsarchiv Appenzell A. Rh., Herisau, Missiven Aa.35–288, Aa.35–291.
- 32 Thomas Fuchs, 525 Jahre Kirchgemeinde Teufen, in Tüüfner Poscht 10/2004, S. 26 f.; Stiftsarchiv St. Gallen, Urkunde O3 Ww3 sowie Band 57, S. 275–288 und Band 63B, S. 559–572.
- 33 Gemeindearchiv Teufen, B.1-212-03 Nr. 257 & 258 Urteile Kleiner und Grosser Rat 1841/42 sowie B.1-215-01 Urkunde Grenzvereinigung 1843; Arnold Eugster, Geschichte der Gemeinde Speicher, Gais 1947, S. 13 f.
- 34 Gemeindearchiv Teufen, B.1-215-03 bis 05.
- 35 Gemeindearchiv Wolfhalden, Gemeinwerkordnung am Kurzenberg 1478, in Ernst Züst, Geschichte der Gemeinde Kurzenberg, Heiden, Wolfhalden und Lutzenberg 1991, S. 39.

- 36 Gemeindearchiv Teufen, B.1-212-03 Nr. 251 Ausmarkungsbrief für die Wälder Watt und Steinegg 1538.
- 37 Landbuch Appenzell Ausserrhoden, gedruckte Version von 1828, Artikel 176, 178–181.
- 38 Emanuel Meyer, Ein Wort über Katastervermessung, in Appenzellische Jahrbücher 1877, S. 155–160.
- 39 Thomas Fuchs et. al, Herisau. Geschichte der Gemeinde Herisau, Herisau 1999, S. 112.
- 40 Gemeindearchiv Walzenhausen, Situationsplan Liegenschaft Sägentobel, 1876.
- 41 Staatsarchiv Appenzell A. Rh., Herisau, Ab.1/9 Landbuch Appenzell Ausserrhoden 1747, Art. 186.
- 42 Gemeindearchiv Walzenhausen, A.2-07-04-006 Kaufprotokoll, Nr. 735, 13.11.1875.
- 43 David Gugerli, Daniel Speich, Topographien der Nation. Politik, kartographische Ordnung und Landschaft im 19. Jahrhundert, Zürich 2002.
- 44 Werner Frischknechts Beitrag «Grenzen vermessen und verwalten» geht näher auf die Triangulation ein.
- 45 Museum Herisau, Der Canton Appenzell und seine Umgebungen. Originalkarten von Pestaluz 1816 sowie Merz Vater & Sohn 1818–1834.
- 46 Gerold Rusch, Dokumentation topographischer Karten des Appenzellerlandes, Appenzell 1999, Blätter 32–36, 39–43, sowie Vademecum dazu, S. 53–59, 61–64.
- 47 Staatsarchiv Appenzell A. Rh., Herisau, Topographische Karte der Kantone St. Gallen und Appenzell von Eschmann (16 Blätter), 1856/59; Hans-Uli Feldmann, Darstellungsformen vermessener Landschaften, in David Gugerli (Hg.), Vermessene Landschaften, Zürich 1999, S. 51–63 (zu St. Gallen/Appenzellerland S. 56–58).
- 48 Staatsarchiv Appenzell A. Rh., Herisau, Ca.C12-29 Nr. 16 Gutachten über Waldungen in Appenzell A. Rh. 1859.
- 49 Hanspeter Strebels Beitrag «Der ewige Streit um Grenzen» geht näher darauf ein.
- 50 «Rondom». Eine Grenzwanderung der Appenzeller Zeitung, Separatdruck, Herisau 1991, S. 14.
- 51 Staatsarchiv Appenzell A. Rh., Herisau, Ca.C12-17 Nr. 41. Gutachten & Planskizze 4. Juni 1856.
- 52 Staatsarchiv Appenzell A. Rh., Herisau, Ca.C12-17 Nr. 17a Marchenlibell 1851/52, & Grenzkarte mit Stempel «Schw. Bundesgericht».
- 53 Daniel Speich, Das Grundbuch als Grund aller Pläne, in David Gugerli (Hg.), Vermessene Landschaften, Zürich 1999, S. 137–148.
- 54 Emanuel Meyer, Ein Wort über Katastervermessung, in Appenzellische Jahrbücher 1877, S. 155–160.
- 55 Gemeindearchiv Herisau, A.119/2, A. 119/3 Protokolle Bau- und Strassenkommission 1875–1884, A.163-33 Rätenprotokoll 1875, A.165-2 Protokoll Kirchhörerversammlungen 1869, 1875, C.2 Katasterpläne 1878–1884, D.1-3-1 Reglement für das Strassen- und Bauwesen 1877.

- 56 Staatsarchiv Appenzell A. Rh., Herisau, Ca.C12-31 Regierungsratsakten 1876–1909 sowie Ca.C12-29 Nr. 16 Gutachten über Waldungen in Appenzell A. Rh. 1859.
- 57 SAC Sektion Säntis. Erlebnis Grenzbegehung, 1994. Enthalten sind einige Detailberichte und Würdigungen der Arbeit durch Kantonsvertreter. Die Original-Unterlagen des Grenzatlases wurden dem Ausserrhoder Tiefbauamt übergeben. Die Kantone Innerrhoden und St. Gallen erhielten Kopien. Ein Kopiensatz befindet sich in der SAC-Bibliothek. Redaktorin Mea McGhee und Verleger Marcel Steiner absolvierten zum zehnjährigen Bestehen des Appenzeller Magazins eine Grenzwanderung ums Appenzellerland. Dokumentiert sind im entsprechenden Jubiläumsheft vom August 2007 auch einige Grenzsteine.
- 58 Die Zitate stammen aus Briefen von Kantonsingenieur Adolf Schläpfer an Landammann und Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden vom 31. Oktober 1912, 7. Februar 1913 und 5. Juni 1916 (Vermessungsarchiv Tiefbauamt). Weiterführend zur Vorgeschichte der Grundbuchvermessung: David Gugerli und Daniel Speich: Topographien der Nation – Politik kartographische Ordnung und Landschaft im 19. Jahrhundert, 2002 Chronos Verlag Zürich
Zusätzliche Angaben über das geographische Informationssystem SG/AR/AI siehe Interessengemeinschaft GIS AG, koordinierende Aktiengesellschaft als Verbund der Kantone St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden mit Gemeinden c/o Finanzdepartement, Dienst für Informatikplanung, St. Gallen – www.iggis.ch, www.geoportal.ch
- 59 Ivo Bischofberger. Hoheitsansprüche und Grenzstreitigkeiten zwischen Appenzell Ausser- und Innerrhoden seit der Landteilung von 1597, Innerrhoder Schriften, Appenzell, 1990; Walter Schläpfer. Appenzell Ausserrhoden. Band II, Hrsg. Regierungsrat des Kantons Appenzell A. Rh., 1972; Grossratsbeschluss über die Landesteile vom 28. Oktober 1996, Gesetzessammlung Appenzell I. Rh. GS 132.100
- 60 Per Mail gemachte Aussagen von Landammann und Kastenvogt Carlo Schmid-Sutter vom 10. Juli 2008.
- 61 Weiterführend: Martin Lendi, Zur Geschichte der Raumplanung in der Schweiz, publiziert 1996 in DISP 127 S. 24–27; Vademecum Raumplanung Schweiz, 1998.
- 62 Benutzte Literatur: H.R. Fricker. I am a networker (sometimes), Verlag Vexer 1989. Mail-Art, Netzwerk der Künstler, PTT-Museum 1994. Mettler, Louis, Bondennah: Zwölf Appenzeller Porträts zwischen Alpstein und Zukunft, Appenzeller Verlag 1997.
- 63 Kaspar Praxedis. Wildermann. Geschichten vom Hörensagen über Johann Fuchs, den Bölere Bueb. 3. Auflage 2008. Verlag Druckerei Appenzeller Volksfreund.

Abbildungen

Doppelseitige Bilder von Mäddel Fuchs:



Nebelmeer als Grenze zwischen Säntis und «Unterland».



Ein «Zweiklang»-Grenzstein beim Hargarten/Stein.



Kinderspielplatz im Jakobsbad mit klarer Abgrenzung.



Friedhof Hundwil als letzte Konfrontation mit Begegnung.



Militärische Grenzüberreste Warmensberg am Stoss.



Klostermauer von Maria der Engel als Abgrenzung zum Dorf Appenzell.



Die Sitter als Grenze mit der Listbrücke zwischen Stein/AR und Haslen/AI.



Alter Zoll – «Grenze» am Stoss zwischen Gais und Altstätten.



Abgegrenzter Pflanzgarten am winterlichen Sommersberg.



Grenzstein auf der Ochsenhöhe bei Gonten.



Gmünden: Grenzen zur Freiheit.

Bildnachweis:

- Archiv Bodensee-Toggenburgbahn: 101
Archiv Gemeindebauamt Herisau: 108
Bärtschi-Baumann Sylvia: 137
Basista Martina, St. Gallen: 37
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München: 11
Bezirk Oberegg AI (Homepage): 107
Birkhäuser Verlag, Basel: 112
Bischofberger Ivo, Oberegg: 84
Buchdruckerei R. Weber AG, Heiden: 105
Bühler Jürg, Herisau: 116, 117
Fricker H.R., Trogen: 123
Frischknecht Werner, Herisau: 46, 49, 52
Fuchs Mäddel, Gais: 8/9, 32/33, 35, 40/41, 58/59, 70/71, 86/87, 96/97, 114/115, 120/121, 131, 142/143, 148/149
Gemeindearchiv Walzenhausen: 26
GEOINFO AG, Herisau: 43, 46, 49, 47, 52, 54, 100
Kantonsbibliothek Appenzell Ausserrhoden, Trogen: 127
Landesarchiv Appenzell Innerrhoden, Appenzell, Grafika, Mappe 1, VIII, Nr. 330: 78
Lehrmittelverlag Appenzell Innerrhoden: 88, 90, 99
Lithographie Anstalt J. Tribelhorn, St. Gallen: 76
Museum Appenzell, Appenzell: 11
Museum Herisau, Herisau: 16/17, 18
Rekade Hansjörg, Speicher: 145
Staatsarchiv Appenzell Ausserrhoden, Herisau: 30
Staatsarchiv Zürich, Zürich: 16
Stiftsarchiv St. Gallen, St. Gallen: 19, 74
Strebel Hanspeter, St. Gallen: 14, 61, 63, 66, 68, 139

Dank

Die Herausgeber danken den Mitautoren, aber auch den Gesprächspartnern, die sich bereitwillig zur Verfügung gestellt oder wertvolle Auskünfte erteilt haben: Martin Bürki, Obereg; Edwin Bischofberger, Obereg; Carlo Schmid-Sutter, Obereg; Hedi Knaus, Schönengrund; Tony Häfliger, Schönengrund; H.R. Fricker, Trogen; Hansueli Schläpfer, Herisau; Hans Peter Rohrer, Stein. Ferner geht der Dank an Ivo Bischofberger, Obereg; Rainer Stöckli, Reute; Praxedis Kaspar, Schaffhausen, für die kritische Durchsicht einzelner Manuskriptteile.

Ein ganz besonderer Dank geht an Esther Johnson, Gais, und Roland Inauen, Appenzell, für die Arbeit im Beirat bei der Vorbereitung und Realisierung des Projekts sowie an Matthias Weishaupt, Teufen, für die erste Konzeptarbeit. Wir danken aber auch den beteiligten Mitarbeitenden im Appenzeller Medienhaus, insbesondere Magdalena Bernath für das sorgsame und intensive Lektorat. Die Herausgabe der Publikation wäre nicht möglich gewesen ohne die grosse finanzielle Unterstützung der Firma GEOINFO AG Herisau.

Autoren

Bruno Bottlang (1964), dipl. Architekt SCI-Arc Raumplaner FSU. Inhaber der Einzelfirma «Atelier Bottlang Architektur. Städtebau. Gestaltung» in St. Gallen mit zwei Mitarbeitern. Schwerpunkte: Ortsbauliche Studien, Sondernutzungspläne, Dorfkern- und Strassengestaltungen, Architekturleistungen, insbesondere Wohnungsbau.

E-Mail: atelier@bottlang.com

Jürg Bühler (1951), ehemals Redaktor der Appenzeller Zeitung und Journalist, betreibt ein Büro für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in Herisau.

E-Mail: buehlerjuerg@bluewin.ch

Werner Frischknecht (1948), dipl. Kulturingenieur ETH, Ingenieur-Geometer und Sekundarlehrer phil. II: Seit 1986 ist er Nachführungsgeometer der amtlichen Vermessung von Appenzell Ausserrhoden und leitete bis 2006 die GEOINFO AG, Geo-IT und Vermessung, in Herisau. Grenzen erkennen, Grenzen setzen, Grenzen erfahren und respektieren sind wichtige berufliche und persönliche Lebens-themen.

E-Mail: we_frischknecht@bluewin.ch

Mäddel Fuchs (1951), lebt und arbeitet als freier Fotograf und Buchautor in Gais.

E-Mail: maeddel.fuchs@bluewin.ch

Thomas Fuchs (1959), lic. phil., Herisau. Teilzeitlicher Konservator am Museum Herisau. Freiberuflicher Historiker und Archivar. (Mit-)Autor und Herausgeber zahlreicher Publikationen (auch in der Schriftenreihe «Das Land Appenzell»).

E-Mail: fuchsthomas.herisau@bluewin.ch

Hanspeter Spörri (1953), Teufen, war nach Tätigkeiten als Redaktor bei Medien in der Region zwischen 1996 und 2006 Journalist in Bern und ab dem Jahr 2000 Chefredaktor der liberalen Tageszeitung «Der Bund». Arbeitet heute als freier Journalist und Berater wieder vorwiegend im Appenzellerland.

E-Mail: h.spoerri@bluewin.ch

Hanspeter Strebel (1948), lic. phil., St. Gallen, arbeitet seit dem Studium der Geschichte und Publizistik im Tagesjournalismus. Seit 1994 ist er Redaktor der «Appenzeller Zeitung». Nach der Aufgabe der Chefredaktion und einer Pensenreduktion befasst er sich vermehrt mit grösseren und kleineren Publikationen, vorab im Bereich der neueren Geschichte.

E-Mail: hanspeter-strebel@bluewin.ch

Lieferbare Titel aus der Schriftenreihe «Das Land Appenzell»

Altherr Heinrich	1	Die Sprache des Appenzellervolkes
Heierli Hans/Kempf Theo	2	Bau und Entstehung des Alpsteins
Schläpfer Walter	3	Die Landsgemeinde von Appenzell Ausserrhoden
Schläpfer H./Koller W.	5	Appenzeller Volksmusik
Sonderegger Stefan	6/7	Der Alpstein im Lichte der Bergnamengebung
Meier Hans	8/9	Das Appenzellerhaus
Altherr Jakob	10	Johann Ulrich Fitzi 1798–1855
Walser Emil	11	Die appenzellischen Gewässer
Fuchs Ferdinand/Schläpfer Hans	12	Festbräuche im Appenzellerland
Brugger Daniel	13/14	Die appenzellischen Eisenbahnen
Widmer Rudolf/Schmid Hermann	15/16	Aus der Tierwelt des Appenzellerlandes
Barandun Jonas		
Gruntz Johannes	17/18	Appenzeller Schüler und Gehilfen Pestalozzis
Amann Hans	20	Findige Appenzeller und Appenzeller Erfinder
Krayss Edgar/Keller Oskar	21/22	Geologie und Landschaftsgeschichte des voralpinen Appenzellerlandes
Amann Hans	23	Henry Dunant – Das Appenzellerland als seine zweite Heimat
Altherr Jakob	24	Gabriel Walser. Pfarrer und Geograph
Fuchs Thomas/Witschi Peter	25/26	Der Herisauer Schwänberg
Diverse	27/28	Wildtiere kennen keine Grenzen
verschiedene Autoren	29	Töbel und Höger, Literarisches aus dem Appenzellerland
Witschi Peter (Hrsg.)	30	Robert Walser – Herisauer Jahre 1933–1956
Zünd Marcel (Hrsg.)	31	Hans Zeller, Kunstmaler, 1897–1983
Blum I./Inauen R./Weishaupt M. (Hrsg.)	32	Frühe Photographie im Appenzellerland 1860–1950
Spirig Jolanda	33	Von Bubenhosen und Bildungsgutscheinen – Die Frauenzentrale Appenzell Ausserrhoden 1929–2004
Witschi Peter (Hrsg.)	34	Jakob Nef (1896–1977) – Ein Appenzeller Nebelspalter
Fuchs Thomas u. a.	35	Mahlen – Bläuen – Sägen, 250 Mühlen im Appenzellerland
Altherr Fredi/Arpagaus Roman/ Heuscher Stephan/Witschi Peter	36	Fabrication – Kleine Industriegeschichte des Appenzellerlandes
Blum Iris/Witschi Peter (Hrsg.)	37	Olga und Hermann Rorschach – Ein ungewöhnliches Psychiater-Ehepaar
H. Strebel/W. Frischknecht (Hrsg.)	38	Grenzen

Der Verlag Appenzeller Hefte, anlässlich der 450-Jahr-Feier der Kantone Appenzell 1963 gegründet, verfolgt mit der Herausgabe der Schriftenreihe «Das Land Appenzell» einen ideellen Zweck. Er will damit zur Kenntnis von Land und Volk am Säntis beitragen.

Grenzen haben im Appenzellerland eine grosse Bedeutung. Die Entstehung der beiden Kantone fusst auf Grenzziehungen streng entlang der konfessionellen Ausrichtung. Grenzen werden aber auch überschritten und verwischt.

Eine Sammlung von Aufsätzen und Aperçus nähert sich ihnen aus unterschiedlichen Perspektiven: Fachleute aus Vermessung und Raumplanung erläutern die Techniken der Vermessung und der Darstellung von Grenzen von den Anfängen bis zu computergestützten heutigen und noch visionären Möglichkeiten. Der Historiker wirft einen Blick zurück auf die schwierige territoriale Ausbildung der beiden Kantone bis zur Festlegung der Kantonsgrenzen, die exakt entlang von Klostermauern verlaufen. Der Journalist porträtiert Persönlichkeiten, die man von ihrer Lebensweise oder Tätigkeit her als Grenzgänger bezeichnen kann. Und Fotograf Mäddel Fuchs illustriert Grenzbereiche mit eindrücklichen Bildern.

Es gibt aber auch Regionen, wo sich die Grenzen in der öffentlichen Wahrnehmung verwischen und durch Fakten gesprengt werden – und die Leserschaft erfährt, wie nichtig die Grenzen zwischen Innerrhoden und Ausserrhoden in auswärtigen Augen sind.

Fr. 22.00

ISBN 978-3-85882-493-6



9 783858 824936

www.appenzellerverlag.ch